

# Jahresrechnung 2021

## Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist eine Anlage zur Jahresrechnung gem. § 77 Abs. 2 Nr. 5 KommHV-Kameralistik.

Bearbeitung: Stadt Augsburg, Amt für Finanzen und Stiftungen, Bereich Haushalt  
Rathausplatz 2a, 86150 Augsburg  
Telefon: (0821) 324-9018  
Telefax: (0821) 324-9014  
E-Mail: finanzverw.stadt@augzburg.de

Verantwortlich: Stadt Augsburg, Referat 1  
Rathausplatz 2a, 86150 Augsburg  
Telefon: (0821) 324-9000  
Telefax: (0821) 324-9003  
E-Mail: finanzreferat@augzburg.de

Redaktionsschluss: Oktober 2023

## Inhaltsverzeichnis

### Jahresrechnung 2021 - Rechenschaftsbericht

		<b>Seiten</b>
<b>A</b>	<b>Vorwort</b>	
	1. Zweck des Rechenschaftsberichts.....	01
	2. Inhalt des Rechenschaftsberichts.....	01 - 02
	3. Aufbau des Rechenschaftsberichts.....	02
<b>B</b>	<b>Haushaltsentwicklung</b>	
	1. Werdegang der Haushaltssatzungen und der Haushaltsbeschlüsse.....	03
	2. Haushaltsplanung: Die Entwicklung des Haushaltsvolumens.....	04
	3. Anmerkungen der Rechtsaufsichtsbehörde zur Haushaltsplanung.....	04
	4. Stand der Rücklagen und der Schulden.....	05 - 06
	5. Feststellung des Rechnungsergebnisses.....	07 - 08
	6. Abrechnung der Referatsbudgets	
	a) Vorbemerkungen.....	09
	b) Budgetvergleich.....	09
	c) Fortschreibung der Referatsrücklagen.....	09
	7. Abrechnung der Sonderbudgets	
	a) Vorbemerkung.....	10
	b) Ergebnisse des Sonderbudgets "Friedhofs- und Bestattungswesen".....	11 - 14
<b>C</b>	<b>Verwaltungshaushalt: Erläuterungen zur Jahresrechnung</b>	
	1. Einnahmen und Ausgaben nach Aufgabenbereichen.....	15 - 16
	2. Einnahmen und Ausgaben nach Gruppierung.....	17 - 18
<b>D</b>	<b>Vermögenshaushalt: Erläuterungen zur Jahresrechnung</b>	
	1. Einnahmen und Ausgaben nach Aufgabenbereichen.....	19 - 20
	2. Einnahmen und Ausgaben nach Gruppierung.....	21 - 22
	3. Investitionsvolumen (Rechnungsergebnisse).....	23
	4. Aufgliederung der Investitionsausgaben.....	23
<b>E</b>	<b>Rücklagenwirtschaft</b>	
	1. Allgemeine Rücklage 2021	
	a) Zweckbindungen.....	24 - 27
	b) Referatsrücklagen.....	28
	2. Sonderrücklagen Teil 1.....	29 - 31
	3. Sonderrücklagen Teil 2.....	32 - 34
	4. Anlageformen der Allgemeinen Rücklage und der Sonderrücklagen.....	35

<b>F</b>	<b>Schulden, Kreditwesen</b>	
	1. Schuldenentwicklung.....	36
	2. Bürgschaften.....	37
<b>G</b>	<b>Gemeindevermögen</b>	
	Gemeindevermögen.....	38
<b>H</b>	<b>Kassengeschäfte</b>	
	Kassenlage.....	39
<b>I</b>	<b>Haushaltsreste</b>	
	1. Überblick Verwaltungshaushalt.....	40
	2. Überblick Vermögenshaushalt.....	40
<b>J</b>	<b>Begriffsbestimmungen, Organigramme, Bewirtschaftungshinweise</b>	
	1. Begriffsbestimmungen.....	41 - 45
	2. Organigramme für 2021 siehe Anlage Teil J.....	45
	3. Bewirtschaftungshinweise.....	46 - 47

## L Anlagenverzeichnis (gelbe Seiten)

<b>Anlage</b>	<b>Bezeichnung</b>	
B - 1	Abrechnung der Referatsbudgets 2021 - entfällt -.....	48
B - 2	Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021 und 2022; Beschluss vom 17.12.2020 (BSV/20/05192).....	49 - 51
B - 3	Genehmigungsschreiben der Regierung von Schwaben vom 26.04.2021 zum Grundhaushalt 2021 und 2022.....	52 - 55
B - 4	Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021 und 2022 der Stadt Augsburg im Amtsblatt Nr. 17/18 vom 07.05.2021, Seite 136 ff. ....	56 - 59
B - 5	Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021; Beschluss vom 28.10.2021 (BSV/21/06517).....	60 - 61
B - 6	Schreiben der Regierung von Schwaben vom 22.12.2021 zum 1. Nachtragshaushalt 2021.....	62
B - 7	Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 der Stadt Augsburg im Amtsblatt Nr. 49 vom 10.12.2021, Seite 360 ff. ....	63 - 65
B - 8	Stadtratsbeschluss "Abschlusstechnische Entscheidungen für den Haushalt 2021" vom 31.03.2022 (BSV/22/07368).....	66 - 96
B - 9	Stadtratsbeschluss "Fortentwicklung des Budgetierungsverfahrens" vom 23.07.2009 (Drucksache-Nr. 09/00324).....	97 - 101
C - 1	Hebesätze.....	102
C - 2	Gewerbesteueraufkommen.....	103
C - 3	Umlagen.....	104
C - 4	Zuführung vom/zum Vermögenshaushalt.....	105
F - 1	Schuldenentwicklung.....	106
F - 2	Schuldendienst.....	107
G - 1	Vermögensquerschnitt.....	108 - 109
G - 2	Vermögensübersicht (ohne Sondervermögen).....	110 - 112
G - 3	Vermögensübersicht - Sondervermögen.....	113 - 124
G - 4	Anlagevermögen.....	125
H - 1	Kassenlage.....	126
J - 1	Referatsgeschäftsverteilung zum 01.01.2021.....	127 - 128

## A. Vorwort

### 1. Zweck des Rechenschaftsberichts

#### Rechtsgrundlage

Gemäß § 77 Abs. 2 Nr. 5 KommHV ist der Jahresrechnung ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Im Gegensatz zum Vorbericht des Haushaltsplans, der im Wesentlichen eine zusammengefasste Vorschau der Planung für das kommende Haushaltsjahr darstellt, hat der Rechenschaftsbericht den tatsächlichen Ablauf der Haushaltswirtschaft im vergangenen Haushaltsjahr zum Inhalt.

#### Kennziffern

Nach § 81 Abs. 4 KommHV sind im Rechenschaftsbericht insbesondere die wichtigsten Ergebnisse der Jahresrechnung und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Der Rechenschaftsbericht soll außerdem einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr geben.

#### Budgetierungsverfahren

Seit 1995 wird das flächendeckende Budgetierungsverfahren bei der Stadt Augsburg angewendet. In der Jahresrechnung werden deshalb auch die Referats- und Sonderbudgets dargestellt. Die maßgeblichen Feststellungen für das Haushaltsjahr 2021 sind in diesem Bericht enthalten.

### 2. Inhalt des Rechenschaftsberichts

Im Interesse einer guten Übersichtlichkeit in konzentrierter Form und um einen schnellen Zugriff zu ermöglichen, werden die Rechnungsergebnisse weitgehend in Tabellen und Grafiken dargestellt (VV Nr. 2 zu § 81 KommHV i.V.m. VV zu § 3 KommHV).

Die Tabellenwerte werden auf Basis des Planvergleichs gebildet. Für das Gesamtergebnis des Haushaltsjahres sind noch folgende Werte relevant

- Bildung neuer Haushaltsreste
- Abgang von Haushaltsresten aus Vorjahren
- Abgang von Kassenresten.

Diese Daten sind in den Werten auf Ebene der Haushaltsstellen und Gruppierungen nicht berücksichtigt.

- Die **Standardtabellen** beinhalten grundsätzlich folgende Kennziffern:

Fortgeschriebenes Haushaltssoll	Dieses beinhaltet den „Haushaltsansatz“ und die Summe der Bewilligungen nach Art. 66 GO je Haushaltsstelle. Für Planvergleiche in Tabellenform ist damit auf einen Blick erkennbar, ob die haushaltsmäßigen Vorgaben des Jahres eingehalten wurden.
---------------------------------	---

	<p>Haushaltsansatz im Sinne der Jahresrechnung ist das Haushaltssoll lt. Haushaltsplan sowie dessen Änderungen im Haushaltsjahr durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- evtl. Nachtragshaushaltspläne</li> <li>- Inanspruchnahme (echter) Deckung nach § 18 Abs. 6 KommHV-Kameralistik</li> <li>- Zweckgebundene Mehreinnahmen nach § 17 Abs. 1 KommHV-Kameralistik</li> <li>- Inanspruchnahme der Deckungsreserven.</li> </ul>
Anordnungssoll	<p>Beinhaltet die Sollanordnungen auf den Haushaltsansatz.</p> <p>Unter „<b>Sollausgaben</b>“ versteht man die bis zum Abschlusstag zu leistenden und aufgrund von Auszahlungsanordnungen „zum Soll des Haushaltsjahres gestellten“ Ausgaben (§ 87 Nr. 29 KommHV),</p> <p>„<b>Solleinnahmen</b>“ sind die bis zum Abschlusstag fälligen oder über diesen Zeitpunkt hinaus gestundeten, aufgrund von Annahmeanordnungen zum Soll des Haushaltsjahres gestellten Einnahmen, ohne die niedergeschlagenen und erlassenen Beträge (§ 87 Nr. 30 KommHV).</p>
Planvergleich	<p>Bei den einzelnen Haushaltsstellen des Jahres sind den Solleinnahmen und den Sollausgaben die entsprechenden Haushaltsansätze gegenüberzustellen.</p>
Ergebnisvergleich	<p>Vergleich der Solleinnahmen bzw. Sollausgaben zweier Haushaltsjahre.</p>

- Bei **Plan- oder Ergebnisabweichungen** größeren Umfangs werden die ausgewiesenen Beträge weiter untergliedert.

### 3. Aufbau des Rechenschaftsberichts

Hinsichtlich des Aufbaus im Einzelnen wird auf das Inhaltsverzeichnis verwiesen.

Der Rechenschaftsbericht kann im **Internet** eingesehen werden unter [www.augsburg.de](http://www.augsburg.de) > Bürgerservice & Rathaus > Rathaus > Finanzen > Haushaltsplan.

## B. Haushaltsentwicklung

Die aufgeführten Unterlagen sind im gesonderten Anlagenteil (gelbe Seiten) enthalten.

### 1. Werdegang der Haushaltssatzungen und der Haushaltsbeschlüsse

#### **Grundhaushalt 2021:**

Erlass der Haushaltssatzung durch den Stadtrat	▶ Anlage B-2
Genehmigung durch die Regierung von Schwaben	▶ Anlage B-3
Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Augsburg	▶ Anlage B-4

#### **1. Nachtragshaushalt 2021:**

Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung durch den Stadtrat	▶ Anlage B-5
Würdigung durch die Regierung von Schwaben	▶ Anlage B-6
Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Augsburg	▶ Anlage B-7

### **Allgemeines zur Haushaltsaufstellung: Grundhaushalt 2021**

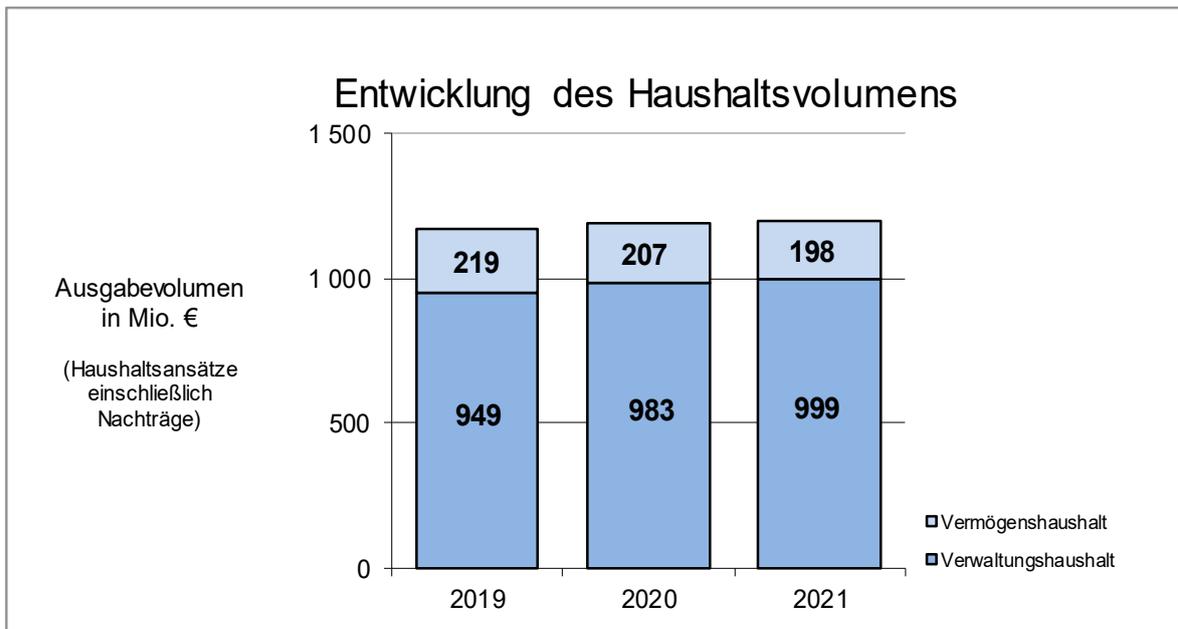
Der Haushalt 2021 (mit 2022) wurde wie bereits 2018 im Rahmen eines Doppelhaushalts aufgestellt.

Die Haushaltsplanung und die Budgetplanung für den Verwaltungshaushalt erfolgten wie im Vorjahr digital direkt über die Finanzsoftware „proDoppik“. Die Verwendung von papiergebundenen Mittelanmeldungen war für 2021 grundsätzlich nicht vorgesehen.

Das Sonderbudget „Friedhofs- und Bestattungswesen“ (umfasst nur noch den Verwaltungshaushalt) wurde ohne allgemeine Haushaltsmittel veranschlagt. Seit 2018 umfasst dieses Sonderbudget nur noch den Verwaltungshaushalt, da die investiven Maßnahmen aufgrund des Prüfberichts des BKPV in den Allgemeinen Haushalt umgesetzt wurden und nur noch über Abschreibungen gegenfinanziert werden. Zudem wurden die Inneren Darlehen aufgelöst und in neue Sonderrücklagen umgewandelt. Vorübergehende Unterdeckungen sind daher nun über die jeweiligen Sonderrücklagen resp. das Innere Darlehen auszugleichen, Überschüsse sind entsprechend zuzuführen (detailliertere Informationen hierzu ▶ [B.7 Abrechnung des Sonderbudgets](#)).

## 2. Haushaltsplanung: Die Entwicklung des Haushaltsvolumens

Im Haushaltsjahr 2021 wurde neben dem Grundhaushalt noch ein Nachtragshaushalt aufgestellt. Diesen eingeschlossen erhöhte sich das Volumen des Gesamthaushalts gegenüber dem Vorjahr um + 8,16 Mio. € bzw. + 0,69 %, wobei der Verwaltungshaushalt eine Erhöhung um + 16,62 Mio. € bzw. + 1,69 %, der Vermögenshaushalt eine Verringerung um - 8,46 Mio. € bzw. - 4,09 % aufwies.



## 3. Anmerkungen der Rechtsaufsichtsbehörde zur Haushaltsplanung

Für den Doppelhaushalt 2021/2022 erfolgte für das Haushaltsjahr 2021 die rechtsaufsichtliche Genehmigung der Haushaltssatzung unter Auflagen. Es wird auf die ausführliche Würdigung der Sach- und Rechtslage durch die Regierung von Schwaben in entsprechenden Genehmigungs- bzw. Würdigungsschreiben verwiesen ( ▶ [Anlagen B-3 und B-6](#)).

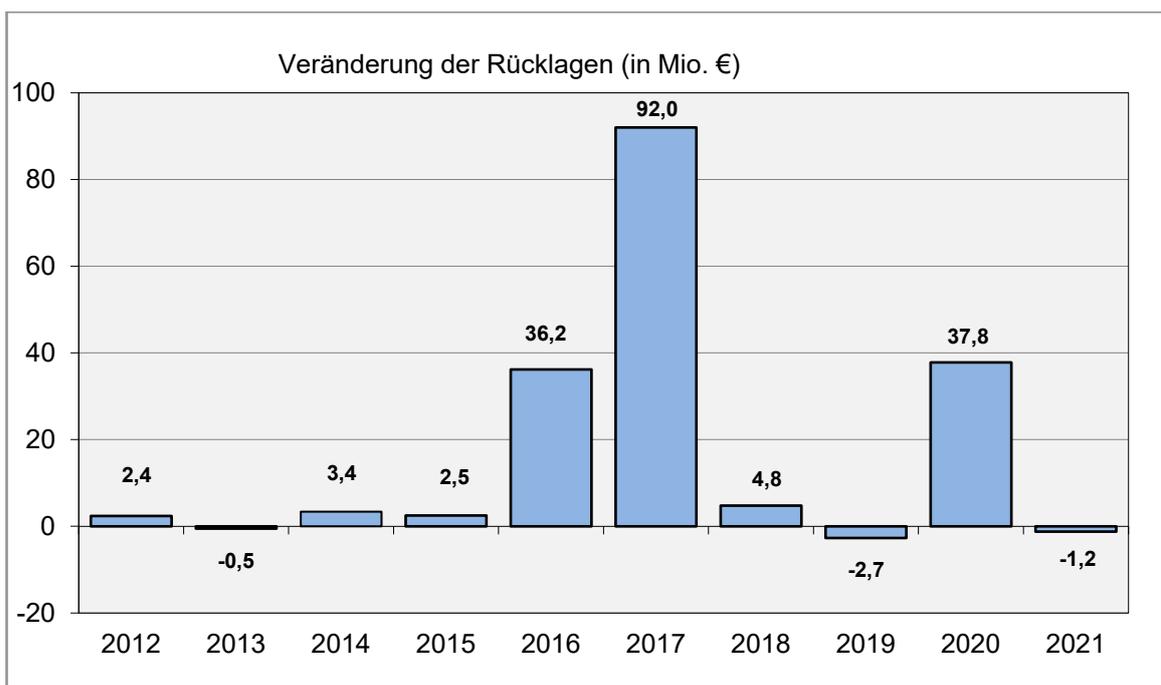
## 4. Stand der Rücklagen und der Schulden

### a) Rücklagen

Die Bestände der Rücklagen (Allgemeine Rücklage und Sonderrücklagen) sind 2021 in Summe gesunken (rd. 1,2 Mio. €, davon Allgemeine Rücklage: Verringerung um rd. 11,8 Mio. €, Sonderrücklagen: Steigerung um rd. 10,6 Mio. €). Diese Bestandsveränderungen ergeben sich - saldiert - aus einer Vielzahl von Zuführungen und Entnahmen (vgl. Teil E in diesem Rechenschaftsbericht: Rücklagen).

Die mit Abstand größte Bestandsveränderung innerhalb der Allgemeinen Rücklage ergibt sich aus der zweckgebundenen Entnahme zur Finanzierung der Theatersanierung (rd. 24,8 Mio. €). Für den Haushaltsabgleich wurden nicht zweckgebundene Mittel verwendet (rd. 13,1 Mio. €). Neue Zweckbindungen konnten jedoch ebenfalls gebildet werden (rd. 21,8 €, davon rd. 6,9 Mio. € als Risikovorsorge zur Vermeidung von Fehlbeträgen, 6,0 Mio. € für Klimaschutz- und Energiesparmaßnahmen und rd. 5,7 Mio. € für Sanierungsmaßnahmen Anwesen Maximilianstraße 59, Perlachturm bzw. Dominikanerkirche). Der Parkraumrücklage wurden die Ablösebeträge aus Stellplatzverpflichtung (rd. 2,0 Mio. €) und nicht benötigte, im Jahr 2020 entnommene Rücklagenmittel (rd. 1,8 Mio. €) zugeführt.

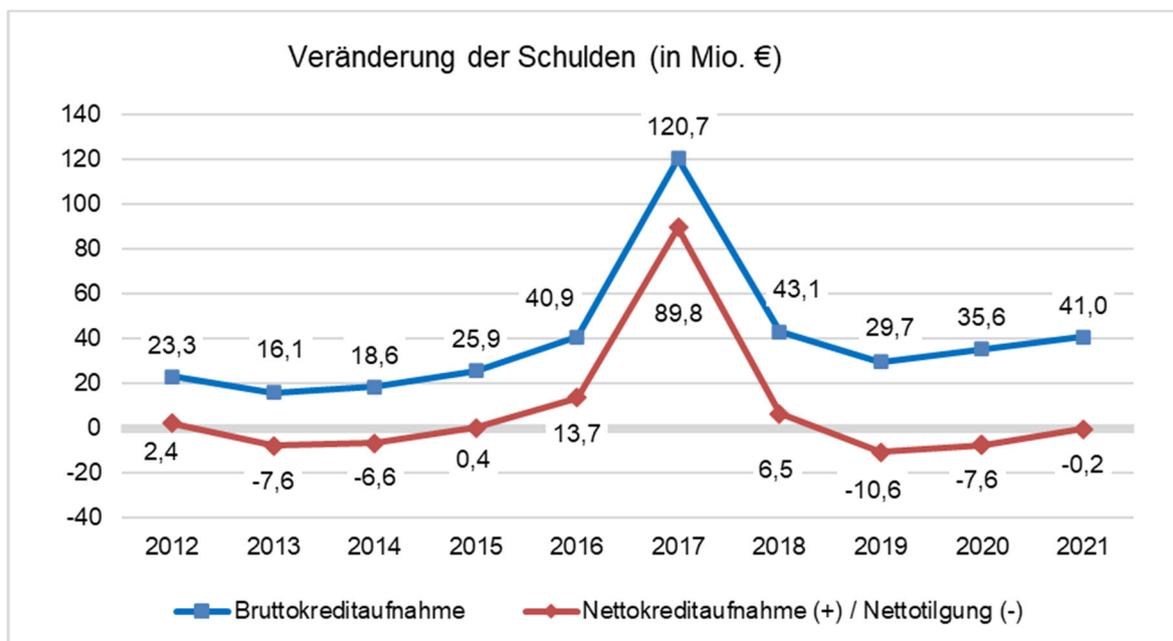
Bei den Sonderrücklagen ergibt sich die größte Steigerung durch die außerordentliche Aufstockung von bestehenden Sonderrücklagen (insgesamt rd. 16,9 Mio. €, u. a. für die Umlagekraft 2022 / Bezirksumlage 2,2 Mio. €, für Personalkostenvorsorge 10,5 Mio. € und für Corona-bedingte Auswirkungen und Maßnahmen 2,3 Mio. €). Planmäßig erfolgte die Entnahme aus der Sonderrücklage Steuernachzahlungen 2021 (rd. 2,8 Mio. €). Die Sonderrücklage Interimskosten Johann-Strauß-GS wurde aufgelöst, der Bestand (rd. 1,2 Mio. €) in die Allgemeinen Rücklage, Zweckbindung Investitionsprojekt Neuordnung Johann-Strauß-GS überführt.



## b) Schulden

Der Schuldenstand sank im Jahr 2021 marginal (- 0,2 Mio. €). Am Jahresende befand er sich bei 395,645 Mio. € (ohne Eigenbetriebe).

Zusätzlich zu den aus dem Vorjahr übertragenen Haushaltseinnahmeresten in Höhe von insgesamt 39,9 Mio. € wurde lediglich ein Sonderkredit für das Wohnprojekt Westendorfer Weg in Höhe von 1,07 Mio. € aufgenommen. Die nicht beanspruchten Kreditermächtigungen (24,1 Mio. € - allgemein, 12,8 Mio. € - Schulen) wurden in Höhe von 35,9 Mio. € ins Jahr 2022 übertragen. Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen in Höhe von insgesamt 41,2 Mio. € (davon 14,1 Mio. € Tilgungsleistungen für das VZ Grottenau, die Sanierung Plärrerbad, die Schulsanierungen und die Kredite für Investitionen 2016/2017) reduzierte sich der Schuldenstand im Jahr 2021 entsprechend. Im Einzelnen wird auf Teil F (Schulden, Kreditwesen) verwiesen.



## 5. Feststellung des Rechnungsergebnisses

### a) Feststellung Ergebnis

	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- haushalt
<b>Soll-Einnahmen</b>	<b>1.053.151.915,25</b>	<b>197.191.887,07</b>	<b>1.250.343.802,32</b>
+ neue Haushalts-Einnahmereste	-	56.947.541,00	56.947.541,00
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	27.531.887,26	27.531.887,26
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste	2.367.456,58	485.532,60	2.852.989,18
<b>Summe bereinigter Soll-Einnahmen</b>	<b>1.050.784.458,67</b>	<b>226.122.008,21</b>	<b>1.276.906.466,88</b>
<b>Soll-Ausgaben</b>	<b>1.043.973.575,80</b> <sup>1)</sup>	<b>134.162.978,78</b> <sup>2)</sup>	<b>1.178.136.554,58</b> <sup>2)</sup>
+ neue Haushaltsausgabereste	10.615.570,00	103.341.460,00	113.957.030,00
./. Abgang alter Haushaltsausgabereste	3.845.661,94	11.413.535,26	15.259.197,20
./. Abgang alter Kassenausgabereste	-40.974,81	-31.104,69	-72.079,50
<b>Summe bereinigtes Soll-Ausgaben</b>	<b>1.050.784.458,67</b>	<b>226.122.008,21</b>	<b>1.276.906.466,88</b>
<b>Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen ./. bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

<sup>1)</sup> Darin enthalten: Zuführung zum Vermögenshaushalt

89.491.169,90 Euro

<sup>2)</sup> Darin enthalten: Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV

23.331.329,88 Euro

*davon ohne Zweckbindung*

0 Euro

*davon zweckgebunden*

23.331.329,88 Euro

**b) Bestandsverprobung**

	<b>Verwaltungs- haushalt</b>	<b>Vermögens- haushalt</b>	<b>Gesamt- haushalt</b>
Neue Kasseneinnahmereste	15.844.086,82	851.403,79	16.695.490,61
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	56.947.541,00	56.947.541,00
+ Ist Überschuss/-Ist Fehlbetrag	-5.075.144,32	165.209.714,93	160.134.570,61
+ Haushaltseinnahmereste zu übertragen	0,00	0,00	0,00
./. Neue Kassenausgabereste	153.372,50	-10.296,28	143.076,22
./. Neue Haushaltsausgabereste	10.615.570,00	103.341.460,00	113.957.030,00
./. Haushaltsausgabereste zu übertragen	0,00	119.677.496,00	119.677.496,00
./. Soll Ergebnis - Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## 6. Abrechnung der Referatsbudgets

### a) Vorbemerkungen

#### Grundsätze der Budgetabrechnung am Jahresende

Gem. Art. 102 Abs. 1 Satz 1 GO ist in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen. Mit Einführung des Budgetierungsverfahrens ergab sich die Notwendigkeit, in der Jahresrechnung auch auf den Abschluss der budgetierten Haushaltsteile, also der Referats- und der Sonderbudgets, einzugehen.

Bei den Sonderbudgets (*Friedhofs- und Bestattungswesen*) besteht das Budgetziel im Ausgleich von Einnahmen und Ausgaben, also in der 100-prozentigen Kostendeckung. Jahresüberschüsse und -defizite sollen vollständig durch die jeweiligen Sonderrücklagen ausgeglichen werden<sup>1</sup>.

#### Abschluss der Referatsbudgets 2021

Die Budgetsituation 2021 ist bei allen Referaten als angespannt zu bewerten, auch wenn u.a. im 1. Nachtrag 2021 Kompensationen von Pandemiebedingten Belastungen erfolgte.

### b) Budgetvergleich

Die Umsetzung der Budgetabrechnung 2021 erfolgte nicht (wie sonst üblich) im Rahmen des Nachtragshaushalts 2022.

Die Dienststellen waren von den zahlreichen Krisen in unterschiedliche Tiefe tangiert. Die Finanzverwaltung versuchte dies über Mittel u.a. aus der Sonderrücklage „Corona-bedingte Auswirkungen und Maßnahmen“ zu kompensieren.

### c) Fortschreibung der Referatsrücklagen

Die Fortschreibung der Referatsrücklage wird unter E-1 b) dargestellt.

---

<sup>1</sup> Bezüglich weitergehender Ausführungen wird auf die Vorbemerkung zu Gliederungspunkt 7. „Abrechnung des Sonderbudgets“ verwiesen.

## 7. Abrechnung der Sonderbudgets

### a) Vorbemerkungen

Mit Einführung des flächendeckenden Budgetierungsverfahrens bei der Stadt Augsburg im Jahre 1995 wurden neben den Referatsbudgets auch Sonderbudgets als relativ eigenständige Haushaltsteile eingerichtet. Gemäß dem Beschluss zur „Fortführung des Budgetierungsverfahrens der Stadt Augsburg“ (Drucksache-Nr. 94/00420) werden die Betriebe, die ganz oder überwiegend direkt oder indirekt über Gebühren und ähnliche Entgelte finanziert werden (erweiterte Regiebetriebe, früher: Selbstabschließer), als Sonderbudgets mit eigenen Budgetvorgaben geführt.

In der Regel ist davon auszugehen, dass jedes Sonderbudget in Einnahmen und Ausgaben abgleicht. Eventuelle Überschüsse oder Defizite werden durch Sonderrücklagen ausgeglichen. Soweit Investitionsausgaben aus eigenen Mitteln des Sonderbudgets (Rücklage, Zuführung vom Verwaltungshaushalt) finanziert werden, werden sie bei der Ermittlung der im Haushaltsplan dargestellten kalkulatorischen Kosten ausgegliedert.

Ergänzend wird auf den Stadtratsbeschluss „Fortentwicklung des Budgetierungsverfahrens“ vom 23.07.2009 (Drucksache-Nr. 09/00324) verwiesen<sup>1</sup>.

Zum Zeitpunkt der Einführung des Budgetierungsverfahrens bei der Stadt Augsburg gab es 7 Sonderbudgets. Inzwischen wird das Sonderbudget „Märkte“ wieder in Form „normaler“ Unterabschnitte geführt; es ist in den budgetierten Haushalt eingegliedert (bis zur Neukonstituierung im Mai 2020: Referat 7). Für die Bereiche „Abfallwirtschaft und Stadtreinigung“ und „Schlacht- und Viehhof“ wurden Eigenbetriebe errichtet. Der Eigenbetrieb „Schlacht- und Viehhof“ wurde inzwischen aufgelöst. Er wird nun als privates Wirtschaftsunternehmen geführt.

Seit 01.01.2000 bestand somit nur noch das Sonderbudget UA 75110 – Friedhofs- und Bestattungswesen. Dieses wurde ab dem Haushaltsjahr 2010 in drei Sonderbudgets der Unterabschnitte 75110, 75120 und 75130 aufgegliedert.

Mit Aufnahme des regulären Betriebs der Integrierten Leitstelle zum 01.10.2008 wurde für diesen Bereich das Sonderbudget UA 16050 – Integrierte Leitstelle – neu eingerichtet.

Zum 01.12.2014 nahm die Taktisch Technische Betriebsstelle für die Stadt Augsburg sowie die Landkreise Aichach-Friedberg, Augsburg, Dillingen und Donau-Ries (TTB) ihren regulären Betrieb auf. Der entsprechende Unterabschnitt 16070 wurde gem. Grundsatzbeschluss vom 09.10.2013 (Drs.-Nr. 13/01076) nun ebenfalls als Sonderbudget und kostenrechnende Einrichtung geführt

Aufgrund der dauerhaft zu erwartenden defizitären Struktur der beiden letztgenannten Sonderbudgets wurden diese im 1. Nachtrag 2015 in den Allgemeinen Haushalt umgesetzt.

Einzelheiten zum Abschluss der drei Sonderbudgets können den folgenden Seiten entnommen werden.

---

<sup>1</sup> Siehe Teil L Anlage B-9

## b) Ergebnisse des Sonderbudgets UA 75110, 75120, 75130 - Friedhofs- und Bestattungswesen

Zuständig: Referat 2  
 Dienststelle: Amt für Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen

### Allgemeines zur Jahresabrechnung

Das Sonderbudget „Friedhofs- und Bestattungswesen“ umfasst die Unterabschnitte 75110 - Friedhofswesen, 75120 - Krematorium und 75130 - Bestattungsdienst. Das Sonderbudget wird kostendeckend geführt. Die Abrechnung erfolgt getrennt nach den Unterabschnitten, evtl. Über- bzw. Unterdeckungen werden prinzipiell durch die jeweiligen Sonderrücklagen ausgeglichen und verändern deren Bestände.

In den folgenden Übersichten werden die Einnahmen und Ausgaben dargestellt, die mit dem operativen Geschäft zusammenhängen. Finanzierungsvorgänge wie Zuführungen zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt sowie Zuführungen zu und Entnahmen aus den Sonderrücklagen werden nachrichtlich mit aufgeführt, bleiben aber in der Berechnung des Überschusses bzw. der Unterdeckung außer Betracht.

### Ergebnisse Verwaltungshaushalt

Verwaltungshaushalt		Fortgeschriebenes Haushaltssoll	Bereinigtes Soll	Vergleich	
<b>UA 75110 = Friedhofswesen</b>					
Einnahmen	■ ohne Zuführung vom Vermögenshaushalt	14.056,21 €	7.671.616,19 €	7.434.765,76 €	- 236.850,43 €
Ausgaben	■ ohne Zuführung zum Vermögenshaushalt	0,00 €	7.672.711,19 €	7.448.821,97 €	- 223.889,22 €
Überschuss (+) bzw. Unterdeckung (-)			- 1.095,00 €	- 14.056,21 €	- 12.961,21 €
<b>UA 75120 = Krematorium</b>					
Einnahmen	■ ohne Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,00 €	553.338,00 €	506.546,03 €	- 46.791,97 €
Ausgaben	■ ohne Zuführung zum Vermögenshaushalt	95.002,61 €	557.588,00 €	415.793,42 €	- 141.794,58 €
Überschuss (+) bzw. Unterdeckung (-)			- 4.250,00 €	+ 90.752,61 €	+ 95.002,61 €
<b>UA 75130 = Bestattungsdienst</b>					
Einnahmen	■ ohne Zuführung vom Vermögenshaushalt	415.355,61 €	3.630.000,00 €	2.332.551,31 €	- 1.297.448,69 €
Ausgaben	■ ohne Zuführung zum Vermögenshaushalt	0,00 €	3.778.754,00 €	2.747.906,92 €	- 1.030.847,08 €
Überschuss (+) bzw. Unterdeckung (-)			- 148.754,00 €	- 415.355,61 €	- 266.601,61 €
<b>Überschuss (+) bzw. Unterdeckung (-) gesamt</b>			<b>- 154.099,00 €</b>	<b>- 338.659,21 €</b>	<b>-184.560,21 €</b>

## Ergebnisse Vermögenshaushalt

Aufgrund der Umsetzung in den Allgemeinen Haushalt (seit 2018) mit Ausnahme der Zuführung vom / zum Verwaltungshaushalt bzw. Entnahme aus / Zuführung an Sonderrücklagen entfällt die tabellarische Darstellung.

Gemäß der ursprünglichen Haushaltsplanung (Grundhaushalt) wurde für 2021 mit einem Defizit i. H. von insgesamt -53.004 € im **Verwaltungshaushalt** kalkuliert (davon -4.250 € beim UA 75120 und -148.754 € beim UA 75130; der UA 75110 sollte neutral abschließen).

Dieses Defizit sollte dem Vermögenshaushalt zum Ausgleich des Verwaltungshaushalts entnommen werden.

Im tatsächlichen Haushaltsvollzug erhöhte sich dieses Defizit jedoch deutlich auf -338.659,21 € (davon -14.056,21 € beim UA 75110 = Friedhofswesen sowie -415.355,61 € beim UA 75130 = Bestattungsdienst. Lediglich beim UA 75120 = Krematorium konnte eine Zuführung an den Vermögenshaushalt i. H. von 90.752,61 € erfolgen).

Ursachen hierfür waren in erster Linie:

Wenigereinnahmen beim **UA 75110 = Friedhofswesen** (insgesamt rd. -192.000 €, überwiegend bei den Bestattungsgebühren sowie den Friedhofunterhaltsgebühren-Personenkonten.). Gleichzeitig konnten Einsparungen auf der Ausgabenseite i. H. von rd. 178.000 € verwirklicht werden (insbes. bei den Grundbesitzabgaben, beim kleinen Bauunterhalt sowie bei der Betriebsenergie). Insgesamt war jedoch eine Entnahme aus der Sonderrücklage i. H. von 14.056,21 € erforderlich.

Der **UA 75120 = Krematorium** konnte dagegen anstatt des erwarteten Defizits von -4.250 € einen Überschuss von 90.752,61 € erwirtschaften. Diese deutliche Verbesserung ist in erster Linie auf Wenigerausgaben bei den Steuern (HSt. 1.75120.6401.00) zurückzuführen. Allerdings ist hier immer noch nicht ganz klar, inwieweit diese Wenigerausgaben evtl. mit den immer noch nicht abgeschlossenen Steuererklärungen für zurückliegende Jahre zusammenhängen. Erst danach kann eine korrekte Aufteilung der Steuerlast zwischen dem Krematorium und dem Bestattungsdienst erfolgen.

Insofern stellt das Ergebnis 2021 also möglicherweise eher eine "Momentaufnahme" dar.

Beim **Bestattungsdienst (UA 75130)** wurde im Jahr 2021 im Haushaltsvollzug entgegen der ursprünglichen Planung ein deutliches Defizit i. H. von -415.355,61 € erzielt.

Ursächlich hierfür waren Wenigereinnahmen i. H. von insges. -1,3 Mio. €; vor allem bei den Einhebe- und Vermittlungsgebühren sowie insbes. auch beim Kostenersatz für externe Agenturleistungen.

Diesen stehen allerdings auch Wenigerausgaben i. H. von insges. rd. 1 Mio. € gegenüber. Allerdings beruhen auch diese überwiegend auf Einsparungen bei den Ausgaben für externe Agenturleistungen. Die großen Abweichungen in diesem Bereich sind durch die Umstellung des Abrechnungsverfahrens für die Inanspruchnahme von Leistungen externer Dienstleister zu erklären.

(Anmerkung: Bei den sog. "Agenturleistungen" handelt es sich um Leistungen, die im Zusammenhang mit Bestattungen von externen Dienstleistern bzw. vom Bereich Friedhofswesen oder Krematorium eingekauft und - mit Aufschlägen - den Bestattungspflichtigen weiterverrechnet werden).

Inwieweit die Steuerproblematik (s. auch beim UA 75120) hier noch eine Rolle spielt, ist derzeit noch nicht abschließend zu beurteilen.

Der **Vermögenshaushalt** stellt sich wie folgt dar:

Nachdem hier ab 2018 sämtliche Ausgaben- und Einnahme-Haushaltsstellen (mit Ausnahme der Zuführungen vom / zum Verwaltungshaushalt bzw. Entnahme aus / Zuführung an Sonderrücklagen) in den Allgemeinen Haushalt umgesetzt wurden, haben diese künftig keinen Einfluss mehr auf den Abschluss des Sonderbudgets.

Die vom Verwaltungshaushalt erwirtschafteten Überschüsse fließen daher unverändert den jeweiligen Sonderrücklagen zu.

## **Rücklagenentwicklung**

Durch Beschluss des Stadtrats vom 17.12.2009 (Drs.-Nr. 09/00549) wurde festgelegt, dass der negative Rücklagenbestand zum Ende des Jahres 2009 durch ein inneres Darlehen abgelöst wird. Durch die unterschiedliche wirtschaftliche Entwicklung der Bereiche „Friedhofswesen“, „Krematorium“ und „Bestattungsdienst“ wurde eine Regelung über die Verfahrensweise der einzelnen Rechnungsabschlüsse erforderlich. Die Rechnungsergebnisse (sowohl Negativ- als auch Positiv-Ergebnisse) führten bisher zu einer automatischen Anpassung der Darlehensbeträge der inneren Darlehen bei den drei einzelnen Unterabschnitten, jeweils entsprechend des Entstehungsbereiches.

Aufgrund der überörtlichen Prüfung durch den BKPV sollten jedoch die Inneren Darlehen bei den Maßnahmen Friedhofswesen, Krematorium und Bestattungsdienst jeweils in Sonderrücklagen umgewandelt werden. Dies wurde mit Vollzug des 2. Nachtrags 2018 umgesetzt. Die bisher gebildeten Inneren Darlehen wurden zur weiteren Abwicklung in jeweils eigene, neue Sonderrücklagen (jeweils VHK 004) umgewandelt. Dies war notwendig, da in die Abrechnung der Vorjahre auch Ausgaben des Vermögenshaushalts (werden ab 2018 nicht mehr berücksichtigt, konnten nachträglich jedoch nicht bereinigt werden) eingeflossen sind und geschah mit dem Ziel, die „alten“ inneren Darlehen nach und nach abzufinanzieren. Aufgrund des guten Jahresabschlusses im Haushaltsjahr 2018 konnten diese Minusbestände durch Zuführungen aus dem Allgemeinen Haushalt im Rahmen des abschlusstechnischen Beschlusses (BSV/19/02876) komplett abfinanziert werden.

Für die Abrechnung des Sonderbudgets ab 2018 mit den Bereichen Friedhofswesen (UA 75110), Krematorium (UA 75120) und Bestattungsdienst (UA 75130) werden wieder Sonderrücklagen (jeweils VHK 001) geführt.

## Fortschreibung der Inneren Darlehen bzw. der Sonderrücklagen

	Inneres Darlehen	Sonderrücklage Abwicklung Innere Darlehen (VHK 004)	Sonderrücklage (VHK 001)
<b>UA 75110 = Friedhofswesen</b>			
Stand 01.01.2021	0,00 €	0,00 €	1.555.034,12 €
- Defizit 2021			-14.056,21 €
Stand 31.12.2021	0,00 €	0,00 €	1.540.977,91 €
<b>UA 75120 = Krematorium</b>			
Stand 01.01.2021	0,00 €	0,00 €	-58.927,77 €
- Überschuss 2021			+ 95.002,61 €
Stand 31.12.2021	0,00 €	0,00 €	36.074,84 €
<b>UA 75130 = Bestattungsdienst</b>			
Stand 01.01.2021	0,00 €	0,00 €	268.796,94 €
- Defizit 2021			-415.355,61 €
Stand 31.12.2021	0,00 €	0,00 €	-146.558,67 €

### Zusammenfassung:

Insgesamt kann eine eher negative Entwicklung des Sonderbudgets "Friedhofswesen" festgestellt werden, die sich hoffentlich in künftigen Jahren wieder verbessern wird.

## C. Verwaltungshaushalt: Erläuterungen zur Jahresrechnung

### 1. Einnahmen und Ausgaben nach Aufgabenbereichen: Entwicklung und Planvergleich

#### a) Einnahmen

Einnahmen		2021			2020	2021/2020	2019
		fortgeschriebenes Haushaltssoll	Anordnungssoll	Planvergleich	Anordnungssoll	Vergleich	Anordnungssoll
EPL Ziffer	Bezeichnung	€	€	€	€	€	€
		Sp 1	Sp 2	Sp 2 - Sp 1	Sp 3	Sp 2 - Sp 3	Sp 4
0	Allgemeine Verwaltung	11.260.883,57	12.876.516,09	1.615.632,52	15.972.565,83	-3.096.049,74	15.081.801,32
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	16.123.695,00	16.050.490,18	-73.204,82	15.340.879,60	709.610,58	16.383.665,89
2	Schulen	48.152.076,43	48.790.887,84	638.811,41	44.489.991,87	4.300.895,97	48.276.726,01
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	7.842.899,76	7.967.832,10	124.932,34	8.001.920,46	-34.088,36	7.889.851,98
4	Soziale Sicherung	161.977.879,26	158.447.612,68	-3.530.266,58	156.247.001,37	2.200.611,31	143.582.018,95
5	Gesundheit, Sport, Erholung	36.880.813,16	36.302.859,60	-577.953,56	7.217.939,41	29.084.920,19	7.223.867,34
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	22.757.984,05	21.494.767,40	-1.263.216,65	21.801.584,56	-306.817,16	22.075.922,82
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	23.343.966,19	21.613.582,13	-1.730.384,06	19.626.718,84	1.986.863,29	24.665.172,97
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen	32.698.821,90	32.425.906,99	-272.914,91	33.195.950,84	-770.043,85	35.156.916,15
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	677.487.146,00	697.181.460,24	19.694.314,24	702.149.725,60	-4.968.265,36	647.860.909,90
	Summen	1.038.526.165,32	1.053.151.915,25	14.625.749,93	1.024.044.278,38	29.107.636,87	968.196.853,33

## b) Ausgaben

Ausgaben		2021			2020	2021/2020	2019
		fortgeschriebenes Haushaltssoll	Anordnungssoll	Planvergleich	Anordnungssoll	Vergleich	Anordnungssoll
EPL Ziffer	Bezeichnung	€	€	€	€	€	€
		Sp 1	Sp 2	Sp 2 - Sp 1	Sp 3	Sp 2 - Sp 3	Sp 4
0	Allgemeine Verwaltung	110.433.159,35	104.509.597,78	-5.923.561,57	103.637.562,11	872.035,67	99.140.229,35
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	62.352.017,38	60.983.245,09	-1.368.772,29	61.632.984,40	-649.739,31	56.096.898,84
2	Schulen	100.092.720,31	96.205.185,90	-3.887.534,41	94.847.171,94	1.358.013,96	92.525.274,52
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	52.769.037,01	50.573.406,23	-2.195.630,78	51.006.391,24	-432.985,01	48.813.828,37
4	Soziale Sicherung	348.963.260,26	332.648.359,28	-16.314.900,98	324.109.471,81	8.538.887,47	305.315.769,69
5	Gesundheit, Sport, Erholung	82.919.119,84	82.330.646,24	-588.473,60	50.167.468,64	32.163.177,60	45.945.500,98
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	63.192.615,26	59.727.955,11	-3.464.660,15	57.812.319,43	1.915.635,68	56.384.085,51
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	37.002.651,14	33.851.313,97	-3.151.337,17	32.610.209,95	1.241.104,02	34.066.416,44
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen	14.562.218,77	12.980.792,86	-1.581.425,91	13.349.263,16	-368.470,30	13.027.943,79
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	166.239.366,00	210.163.073,34	43.923.707,34	222.559.898,52	-12.396.825,18	206.844.204,70
	Summen	1.038.526.165,32	1.043.973.575,80	5.447.410,48	1.011.732.741,20	32.240.834,60	958.160.152,19

## 2. Einnahmen und Ausgaben nach Gruppierung: Entwicklung und Planvergleich

Die aufgeführten Anlagen sind im gesonderten Anlagenteil (gelbe Seiten) enthalten.

### a) Einnahmen

Einnahmen Gruppierung		2021			2020	2021/2020	2019
		fortgeschrieb. Haushaltssoll	AO - Soll	Plan- vergleich*	AO-Soll	Vergleich*	AO-Soll
Ziffer	Bezeichnung		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		Sp 1	Sp 2	Sp 2 - Sp 1	Sp 3	Sp 2 - Sp 3	Sp 4
00-02	<b>STEUERN</b>	436.926.842,00	450.814.208,32	13.887.366,32	418.011.959,07	32.802.249,25	431.783.947,80
	<i>Anlage C-1: Hebesätze</i>						
	<i>Anlage C-2: Gewerbesteueraufkommen</i>						
04-08	<b>ALLG. ZUWEISUNGEN VOM LAND</b>	227.716.661,00	233.497.942,24	5.781.281,24	262.149.840,90	-28.651.898,66	195.355.935,04
09	<b>LEISTUNGEN AUFGR. UMSETZUNG DES 4. GESETZES FÜR MODERNE DIENSTLEISTUNGEN</b>	0,00	0,00	0,00	10.206.929,00	-10.206.929,00	9.021.126,00
10-15	<b>SONSTIGE EINNAHMEN AUS VERWALTUNG UND BETRIEB</b>	69.265.560,19	64.711.504,73	-4.554.055,46	62.455.341,56	2.256.163,17	71.965.419,59
16	<b>ERSTATTUNGEN VON AUSGABEN DES VER- WALTUNGSHAUSHALTS</b>	88.812.578,42	87.737.128,42	-1.075.450,00	87.469.204,70	267.923,72	96.180.854,81
1693	<b>INNERE VERRECHNUNGEN</b>	3.182.881,00	3.134.605,39	-48.275,61	2.968.247,12	166.358,27	2.328.458,24
17	<b>ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE FÜR LAUFENDE ZWECKE</b>	141.698.013,71	143.565.321,43	1.867.307,72	111.658.427,45	31.906.893,98	102.290.850,43
19	<b>AUFGABENBEZOGENE LEISTUNGSBETEILIGUNG</b>	35.424.824,00	33.915.653,50	-1.509.170,50	32.256.135,52	1.659.517,98	18.951.655,51
20-26	<b>ÜBRIGE FINANZEIN- NAHMEN</b>	29.365.985,00	29.599.203,27	233.218,27	32.570.535,25	-2.971.331,98	37.927.897,67
27	<b>KALKULATORISCHE EINNAHMEN</b>	1.337.737,00	1.336.320,04	-1.416,96	1.383.087,49	-46.767,45	1.385.706,93
28	<b>ZUFÜHRUNG VOM VERMÖGENSHH.</b>	4.795.083,00	4.840.027,91	44.944,91	2.914.570,32	1.925.457,59	1.005.001,31
	<i>Anlage C-4: Zuführung vom/zum Vermögenshaushalt</i>						
29	<b>ABWICKLUNG DER VORJAHRE</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>SUMMEN</b>	1.038.526.165,32	1.053.151.915,25	14.625.749,93	1.024.044.278,38	29.107.636,87	968.196.853,33
	abzüglich der Ziffern 1693, 27, 28 und 29	9.315.701,00	9.310.953,34	-4.747,66	7.265.904,93	2.045.048,41	4.719.166,48
	<b>BEREINIGTE EINNAHMEN</b>	1.029.210.464,32	1.043.840.961,91	14.630.497,59	1.016.778.373,45	27.062.588,46	963.477.686,85

**b) Ausgaben**

Ausgaben Gruppierung		2021			2020	2021/2020	2019
		fortgeschrieb. Haushaltssoll	AO-Soll	Plan- vergleich*	AO-Soll	Vergleich*	AO-Soll
Ziffer	Bezeichnung	€	€	€	€	€	€
		Sp 1	Sp 2	Sp 2 - Sp 1	Sp 3	Sp 2 - Sp 3	Sp 4
4	PERSONAL AUSGABEN	347.322.431,00	336.009.139,02	-11.313.291,98	326.618.236,88	9.390.902,14	308.304.508,45
50-66	SÄCHLICHER VERWALTUNGS- UND BETRIEBSAUFWAND	177.516.681,96	158.487.617,47	-19.029.064,49	132.275.525,60	26.212.091,87	129.227.687,87
6701- 6781	ERSTATTUNGEN VON AUSGABEN DES VER- WALTUNGSHAUSHALTS	16.287.364,15	17.942.189,48	1.654.825,33	16.641.181,71	1.301.007,77	17.074.495,43
6791	INNERE VERRECHNUNGEN	3.301.654,26	3.141.379,56	-160.274,70	3.078.911,77	62.467,79	2.786.873,82
68	KALK. KOSTEN	1.337.737,00	1.336.320,04	-1.416,96	1.383.087,49	-46.767,45	1.385.706,93
69	AUFGABENBEZOGENE LEISTUNGS- BETEILIGUNG	54.825.785,59	51.588.041,21	-3.237.744,38	49.397.303,59	2.190.737,62	44.780.568,57
70	ZUWEISUNGEN U. ZUSCHÜSSE NICHT FÜR INVESTITIONEN	98.475.501,61	95.835.410,34	-2.640.091,27	92.671.302,11	3.164.108,23	85.225.529,57
71/ 72	ZUWEISUNGEN UND SONSTIGE ZUSCHÜSSE FÜR LFD. ZWECKE / SCHULDENDIENST- HILFEN	69.914.137,52	66.282.186,81	-3.631.950,71	63.366.409,30	2.915.777,51	60.371.285,36
73-79	LEISTUNGEN DER SOZIALHILFE/ JUGENDHILFE UND DERGLEICHEN	103.972.303,23	99.768.610,20	-4.203.693,03	98.598.727,90	1.169.882,30	97.715.973,78
80	ZINSAUSGABEN	7.551.881,00	7.468.666,69	-83.214,31	8.466.935,50	-998.268,81	9.338.704,08
8101.00	GEWERBESTEUER- UMLAGE/ALLG.	14.345.663,00	14.345.663,00	0,00	10.610.018,00	3.735.645,00	12.679.048,00
8101.01	GEWERBEST.- UMLAGE/SOLIDARP.	0,00	0,00	0,00	-568.341,00	568.341,00	10.449.011,00
8321	BEZIRKSUMLAGE	101.482.858,00	101.482.858,00	0,00	95.826.123,00	5.656.735,00	95.119.494,00
84	<i>Anlage C-3: Umlagen</i> WEITERE FINANZ- AUSGABEN	778.854,00	794.324,08	15.470,08	592.313,00	202.011,08	197.736,91
85	DECKUNGSRESERVE	-2.376.361,00	0,00	2.376.361,00	0,00	0,00	0,00
86	ZUFÜHRUNG ZUM VER- MÖGENSHAUSHALT	43.789.674,00	89.491.169,90	45.701.495,90	112.775.006,35	-23.283.836,45	83.503.528,42
89	<i>Anlage C-4: Zuführung vom/zum Vermögenshaushalt</i> ABWICKLUNG DER VORJAHRE	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>SUMMEN</b>		<b>1.038.526.165,32</b>	<b>1.043.973.575,80</b>	<b>5.447.410,48</b>	<b>1.011.732.741,20</b>	<b>32.240.834,60</b>	<b>958.160.152,19</b>
abzüglich der Ziffern 6791, 68, 86 und 89		48.429.065,26	93.968.869,50	45.539.804,24	117.237.005,61	-23.268.136,11	87.676.109,17
<b>BEREINIGTE AUSGABEN</b>		<b>990.097.100,06</b>	<b>950.004.706,30</b>	<b>-40.092.393,76</b>	<b>894.495.735,59</b>	<b>55.508.970,71</b>	<b>870.484.043,02</b>

**D. Vermögenshaushalt: Erläuterungen zur Jahresrechnung****1. Einnahmen und Ausgaben nach Aufgabenbereichen: Entwicklung und Planvergleich****a) Einnahmen**

Aufgabebereich / Einzelplan		fortgeschr. Haushaltssoll 2021	Anordnungs- soll 2021	Plan- vergleich 2021	Anordnungs- soll 2020	Ergebnis- vergleich 2021 / 2020
Ziffer	Bezeichnung	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		1	2	Spalte 2 - 1	3	Spalte 2 - 3
0	Allgemeine Verwaltung	96.652,00	99.252,00	2.600,00	139.146,22	-39.894,22
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	1.048.170,00	293.612,75	-754.557,25	192.108,76	101.503,99
2	Schulen	17.970.789,00	6.190.470,07	-11.780.318,93	4.497.391,82	1.693.078,25
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	8.401.907,00	3.169.664,64	-5.232.242,36	8.176.755,75	-5.007.091,11
4	Soziale Sicherung	5.566.263,38	2.656.658,11	-2.909.605,27	2.141.934,69	514.723,42
5	Gesundheit, Sport, Erholung	7.555.885,75	4.039.449,93	-3.516.435,82	4.127.847,22	-88.397,29
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	15.374.948,00	13.475.700,53	-1.899.247,47	9.675.064,56	3.800.635,97
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	933.042,00	1.093.096,85	160.054,85	1.897.742,61	-804.645,76
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- u. Sondervermögen	8.349.068,00	6.140.367,20	-2.208.700,80	8.585.553,01	-2.445.185,81
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	138.878.406,45	160.033.614,99	21.155.208,54	149.813.810,01	10.219.804,98
<b>Summen</b>		<b>204.175.131,58</b>	<b>197.191.887,07</b>	<b>-6.983.244,51</b>	<b>189.247.354,65</b>	<b>7.944.532,42</b>

**b) Ausgaben**

Aufgabebereich / Einzelplan		fortgeschr. Haushaltssoll 2021	Anordnungs- soll 2021	Plan- vergleich 2021	Anordnungs- soll 2020	Ergebnis- vergleich 2021 / 2020
Ziffer	Bezeichnung	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		1	2	Spalte 2 - 1	3	Spalte 2 - 3
0	Allgemeine Verwaltung	4.315.850,00	3.249.190,67	-1.066.659,33	3.576.453,67	-327.263,00
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	3.254.429,00	393.096,05	-2.861.332,95	1.323.096,86	-930.000,81
2	Schulen	37.616.922,00	14.312.429,12	-23.304.492,88	11.883.634,66	2.428.794,46
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	36.819.385,40	3.142.145,25	-33.677.240,15	10.954.597,44	-7.812.452,19
4	Soziale Sicherung	11.814.228,38	3.107.248,80	-8.706.979,58	3.443.420,84	-336.172,04
5	Gesundheit, Sport, Erholung	16.182.981,35	7.311.064,58	-8.871.916,77	6.522.520,25	788.544,33
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	26.228.417,00	3.566.741,51	-22.661.675,49	7.241.507,45	-3.674.765,94
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	4.814.710,00	2.846.654,30	-1.968.055,70	2.595.312,06	251.342,24
8	Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund- u. Sondervermögen	7.824.362,00	3.439.501,79	-4.384.860,21	6.772.948,19	-3.333.446,40
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	55.303.846,45	92.794.906,71	37.491.060,26	101.721.102,58	-8.926.195,87
<b>Summen</b>		<b>204.175.131,58</b>	<b>134.162.978,78</b>	<b>-70.012.152,80</b>	<b>156.034.594,00</b>	<b>-21.871.615,22</b>

## 2. Einnahmen und Ausgaben nach Gruppierung: Entwicklung und Planvergleich

Die aufgeführten Anlagen sind im gesonderten Anlagenteil (gelbe Seiten) enthalten.

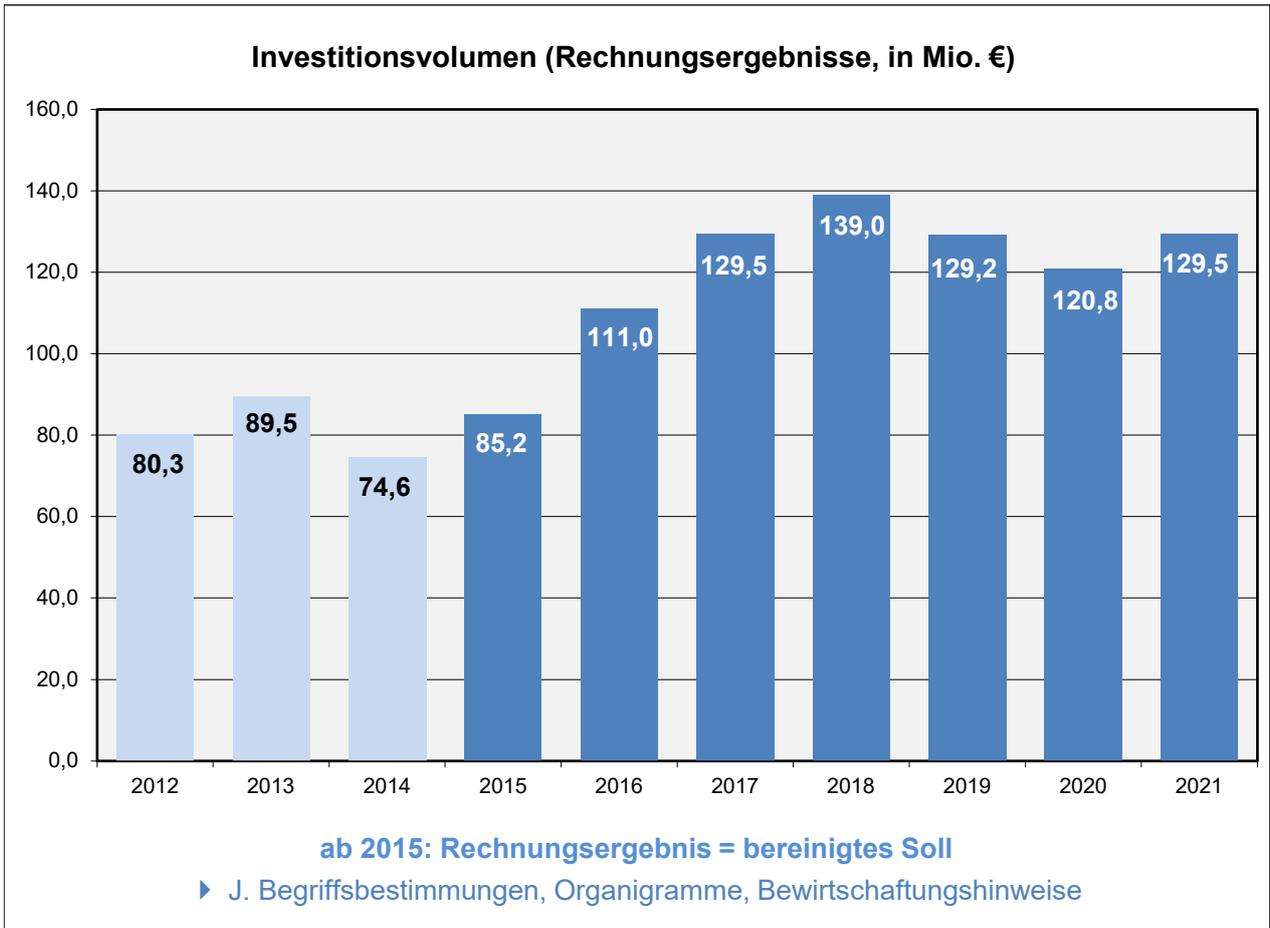
### a) Einnahmen

Gruppierung		fortgeschr. Haushaltssoll 2021	Anordnungs- soll 2021	Plan- vergleich 2021	Anordnungs- soll 2020	Ergebnis- vergleich 2021 / 2020
Ziffer	Bezeichnung	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		1	2	Spalte 2 - 1	3	Spalte 2 - 3
30	Zuführungen vom Verwaltungshaushalt	43.789.674,00	89.491.169,90	45.701.495,90	112.775.006,35	-23.283.836,45
	▶ Anlage C-4: Zuführung vom / zum Vermögenshaushalt					
31	Entnahmen aus Rücklagen	52.542.280,75	49.710.746,89	-2.831.533,86	22.587.919,12	27.122.827,77
	▶ E.1 Allgemeine Rücklage					
	▶ E.2 Sonderrücklagen Teil 1					
	▶ E.3 Sonderrücklagen Teil 2					
32	Rückflüsse von Darlehen	1.219.984,00	1.500.016,69	280.032,69	1.283.041,49	216.975,20
33	Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und Rückflüsse von Kapitaleinlagen	0,00	0,00	0,00	656.913,38	-656.913,38
34	Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens	5.905.196,00	5.432.714,66	-472.481,34	9.456.273,51	-4.023.558,85
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	6.234.500,00	4.817.742,03	-1.416.757,97	4.402.560,86	415.181,17
36	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	55.147.932,38	26.949.182,45	-28.198.749,93	23.802.621,20	3.146.561,25
37	Einnahmen aus Krediten	39.335.564,45	19.290.314,45	-20.045.250,00	14.283.018,74	5.007.295,71
<u>Hinweis:</u>	Im Anordnungssoll sind Einnahmen in Höhe von 16.870.750 € enthalten, die auf die Kredit- ermächtigung aus dem Vorjahr entfallen, jedoch in einem anderen Bereich aufgenommen wurden als der Haushaltseinnahmerest gebildet wurde. Bereinigter Planvergleich:	39.335.564,45	2.419.564,45	-36.916.000,00	4.096.018,74	-1.676.454,29
	<b>Summen</b>	<b>204.175.131,58</b>	<b>197.191.887,07</b>	<b>-6.983.244,51</b>	<b>189.247.354,65</b>	<b>7.944.532,42</b>

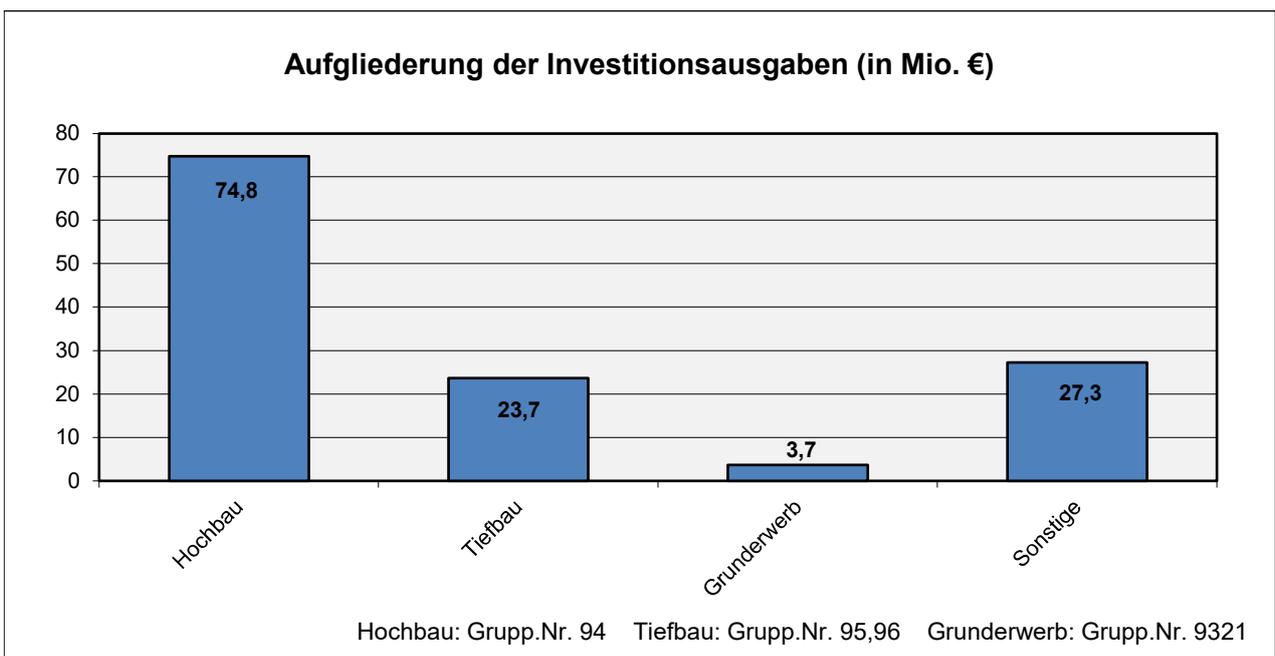
**b) Ausgaben**

Gruppierung		fortgeschr. Haushaltssoll 2021	Anordnungs- soll 2021	Plan- vergleich 2021	Anordnungs- soll 2020	Ergebnis- vergleich 2021 / 2020
Ziffer	Bezeichnung	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		1	2	Spalte 2 - 1	3	Spalte 2 - 3
90	Zuführungen zum Verwaltungshaushalt	4.795.083,00	4.840.027,91	44.944,91	2.914.570,32	1.925.457,59
	▶ Anlage C-4: Zuführung vom / zum Vermögenshaushalt					
91	Zuführungen an Rücklagen	8.317.722,00	49.262.215,23	40.944.493,23	62.893.479,74	-13.631.264,51
	▶ E.1 Allgemeine Rücklage					
	▶ E.2 Sonderrücklagen Teil 1					
	▶ E.3 Sonderrücklagen Teil 2					
92	Gewährung von Darlehen	2.727.186,00	2.281.186,00	-446.000,00	1.225.000,00	1.056.186,00
93	Vermögenserwerb	17.729.422,00	7.335.668,28	-10.393.753,72	11.563.736,65	-4.228.068,37
94	Baumaßnahmen - Hochbau -	83.301.016,65	15.378.438,86	-67.922.577,79	17.158.084,03	-1.779.645,17
95	Baumaßnahmen - Tiefbau -	20.184.000,00	2.188.552,89	-17.995.447,11	4.749.673,46	-2.561.120,57
96	Baumaßnahmen - Sonstiges	9.349.408,10	4.011.664,87	-5.337.743,23	3.102.549,44	909.115,43
97	Kredittilgung	43.875.589,45	42.566.973,83	-1.308.615,62	46.806.089,33	-4.239.115,50
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	13.895.704,38	6.298.250,91	-7.597.453,47	5.621.411,03	676.839,88
99	Sonstiges	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>Summen</b>	<b>204.175.131,58</b>	<b>134.162.978,78</b>	<b>-70.012.152,80</b>	<b>156.034.594,00</b>	<b>-21.871.615,22</b>

### 3. Investitionsvolumen



### 4. Aufgliederung der Investitionsausgaben



## E. Rücklagenwirtschaft

### 1. Allgemeine Rücklage

#### a) Zweckbindungen

Aufgliederung der Allg. Rücklage	Stand 31.12.2020	Veränderungen im HJ 2021		Stand 31.12.2021
		Zuführung	Entnahme	
<b>Zweckbindung für</b>				
● Betriebsmittel	1 027 094			1 027 094
● Parkraum	3 158 069	3 791 350 <sup>1</sup>		6 949 419
● Stadtwald außerhalb des Stadtgebiets				
○ Anteil Stadt Augsburg	97 834		568 <sup>2</sup>	97 266
○ Anteil ehem. waldbesitz. Stiftungen	107 679 <sup>*</sup>		2 772 <sup>2</sup>	104 907
● Optimierung Stadtwaldbäche	119 758	15 470 <sup>3</sup>	104 000 <sup>4</sup>	31 228
● Referatsrücklagen	709 822		54 437 <sup>5</sup>	655 385
● Sanierungsgebiet Pfersee-Nord	9 691			9 691
● Energiemanagementfonds	1 274 182	290 703 <sup>6</sup>	237 222 <sup>7</sup>	1 327 664
● Feldwege Lechhausen	127 620		8 000 <sup>8</sup>	119 620
● Verbess.maßn.Stadtratssitz./Rathaus	72 975	6 790 <sup>9</sup>		79 765
● Botanischer Garten	5 634			5 634
● Abwicklung Augsburg AG/GmbH	156 367			156 367
● Entwicklung und Baufreimachung Innovationspark Augsburg	62 198			62 198
● Finanzierung Theatersanierung	39 132 218		24 829 583 <sup>10</sup>	14 302 635
● Risiken aus Gewerbesteuerück- forderungen (inkl. Verzinsung)	29 750 000			29 750 000
● Sanierung der städt. Jugendhäuser	226 355	801 317 <sup>11</sup>	37 000 <sup>12</sup>	990 672
● Breitbandausbau	1 212 128		1 187 128 <sup>13</sup>	25 000
● Rückzahlung staatlicher Zuwendungen	410 000			410 000
● Investitionsprojekt Neuordnung Johann- Strauß-GS	551 056	1 200 480 <sup>14</sup>	388 881 <sup>15</sup>	1 362 655
● Brandschutz Friedrich-Ebert-MS	1 700 000		500 000 <sup>16</sup>	1 200 000
● Allgemeine Brandschutzsanierungen an Schulen	2 250 000		770 000 <sup>17</sup>	1 480 000
● Brandschutz Peutinger-Gymnasium	1 110 000		1 110 000 <sup>18</sup>	0
● Entwicklung Peutinger-Gymnasium	1 210 854			1 210 854
● Kinderbetreuungseinrichtungen	895 350	984 560 <sup>19</sup>		1 879 910
● vertragliche Verpflichtungen aus Grundstücksverkäufen	100 000			100 000
● Erwerb und Erhalt von Kulturgütern	970 212	979 192 <sup>20</sup>		1 949 404
● Bahnhofsvorplätze	3 500 000			3 500 000
● Fahrradverkehr	3 000 000	270 643 <sup>21</sup>	500 000 <sup>22</sup>	2 770 643

Aufgliederung der Allg. Rücklage	Stand 31.12.2020	Veränderungen im HJ 2021		Stand 31.12.2021
		Zuführung	Entnahme	
● Schulinvestitionen und entsprechende Tilgungsvorsorge	2 000 000	873 470 <sup>23</sup>		2 873 470
● Max-Gutmann-Straße	0	0 <sup>24</sup>		0
● Vermeidung von Fehlbeträgen	0	6 863 626 <sup>25</sup>		6 863 626
● Investitionsprojekt FOS/BOS/RWS	0	1 760 766 <sup>26</sup>		1 760 766
● Klimaschutz- und Energiesparmaßn. sowie korresp.baul.Instandsetzungsmaßnahmen	0	6 000 000 <sup>27</sup>		6 000 000
● San. Anwesen Maximilianstraße 59	0	1 900 000 <sup>28</sup>		1 900 000
● Perlachturm: Sanierungsvorsorge	0	2 250 000 <sup>29</sup>		2 250 000
● Dominikanerkirche: Sanierungsvorsor.	0	1 500 000 <sup>30</sup>		1 500 000
● Feuerwache West	0	1 500 000 <sup>31</sup>		1 500 000
● ohne Zweckbindung	42 186 436		13 059 625 <sup>32</sup>	29 126 811
<b>Summen</b>	<b>137 133 532</b>	<b>30 988 368</b>	<b>42 789 216</b>	<b>125 332 684</b>

\* Seit dem Jahr 2013 wird für diesen Betrag ein Zinsertrag berechnet. Die Zinshöhe ist variabel und richtet sich nach dem Zins, den die Stadt Augsburg bei der Aufnahme eines Kassenkredits zu leisten hätte. Die Abrechnung erfolgt im Rahmen der Jahresrechnung.

- 1 - Ablösebeträge aus Stellplatzverpflichtung (UA 68110 VHK 003) 2 016 510 €
- Errichtung automatischer Fahrradparkhäuser - Rückführung von nicht benötigten, im Jahr 2020 entnommenen Rücklagemitteln (UA 68110 VHK 902) 1 774 840 €
- 2 - Grunderwerbungen für städtische Forstreviere (HSt. 2.8553.9321.00.0 VHK 004) 90 €
- Kanalherstellungsbeiträge Forsthaus Mittelneufnach - Bes.Bew. 3 250 €
- Anteil Stadt Augsburg (17 %) 567,80 €
- Anteil ehemals waldbesitzende Stiftungen (83 %) 2 772,21 €
- Hinweis: Die paritätische Aufteilung des Rücklagenbestands der Zweckbindung Stadtwald außerhalb des Stadtgebiets (Stadt: 17 %, Stiftungen: 83 %) ist seit dem 2. Nachtrag 2020 bis auf weiteres ausgesetzt.*
- 3 17%-Stadtanteil am Überschuss des UA 85530 im Verwaltungshaushalt 15 470 €
- 4 Teilfinanzierung des städtischen Eigenanteils (ca. 10%) des LIFE Natur Projekts im Stadtwald Augsburg (UA 85520 VHK 310) 104 000 €
- 5 Entnahme aus den Rücklagen der Referat 4, 5 und 6 54 437 €
- 6 - Zuführung der Rückerstattungen von der Stadtwerke Energie GmbH (HSt. 1.06010.1521.01) 276 384 €
- Zuschüsse für Energiesparmaßnahmen an Kitas (UA 46400 VHK 007) 13 702 €
- 75% der Pachteinnahmen Photovoltaikanlagen (Grupp. 1401.10) 618 €
- 7 - Finanzierung von Energiesparmaßnahmen in Schulen (UA 20010 VHK 007) 36 563 €
- Finanzierung von Energiesparmaßnahmen in Kindertagesstätten (UA 46400 VHK 007) 9 520 €
- Finanzierung von Energiesparmaßnahmen in Verwaltungsgebäuden (UA 06010 VHK 713) 25 898 €
- Jugendzentrum Rockensteinstraße: Erneuerung der Beleuchtung (UA 46020 VHK 710) 20 000 €
- PV-Anlage auf dem Werkstattgebäude des AGNF (UA 58020 VHK 602) 54 345 €
- Teilfinanzierung Sanierung Lüftungsanlage Pow Wow (UA 73110 VHK 112) 30 000 €
- Juze "Villa" (Kanalstraße): Dämmung Dach (UA 46020 VHK 710) 27 000 €
- Juze "Villa" (Kanalstraße): Erneuerung der Beleuchtung (UA 46020 VHK 710) 10 000 €
- BBZ Zeughaus: Umstellung Notbeleuchtung auf LED (HSt. 1.35520.5211.00) 2 270 €
- Energet. Sanierung Wasserwachtstation/Betriebsgebäude Kuhsee (UA 59010 VHK 901) 21 625 €

8	Kostenerstattung (Wegeunterhalt) an die Jagdgenossenschaft Lechhausen (HSt. 1.63110.5102.03)	8 000 €
9	Einnahmen aus der Vermietung der Räume im Rathaus (HSt. 1.06020.1401.02, 1.06020.1401.03, 1.06020.1401.04)	6 790 €
10	Finanzierung der Netto-Bauausgaben für die Theatersanierung (UA 33010 VHK 212) unter Berücksichtigung des städtischen Eigenanteils	24 829 583 €
11	- Rückzahlung von nicht verwendeten Zuschüssen (HSt. 1.47990.1591.02)	330 317 €
	- nicht verbrauchte Mittel Ersatzbau Jugendhaus Südstern (UA 46020 VHK 901) - Abschluss-technischer Beschluss (ATB)	471 000 €
12	Mehrkosten beim Vorhaben Sanierung Friedberger Straße 143 - "Alte Schule" (UA 61690 VHK 303)	37 000 €
13	Finanzierung des Breitbandausbaus in unterversorgten Gebieten (UA 79110 VHK 301)	1 187 128 €
14	Umschichtung der Mittel aus der Sonderrücklage Interimskosten Johann-Strauß-GS (UA 21110 VHK 009) - ATB	1 200 480 €
15	Teilfinanzierung Neubau Johann-Strauß-GS (UA 21110 VHK 702)	388 881 €
16	Friedrich-Ebert-MS: Brandschutzsanierung (UA 21310 VHK 904)	500 000 €
17	- Brandschutzmaßnahmen GS Augsburg-Hochzoll-Süd (UA 21110 VHK 902)	730 000 €
	- Brandschutzmaßnahmen Jakob-Fugger-Gymnasium (UA 23010 VHK 902)	40 000 €
18	Teilfinanzierung Brandschutzsanierung Peutingen-Gymnasium (UA 23310 VHK 901)	1 110 000 €
19	- Rückstellung aus HSt. 2.47990.9882.00 VHK 005 für einen befristeten Mietkostenzuschuss	42 660 €
	- nicht verbrauchte Mittel im Bereich der Kindertagesstätten (UA 46400 VHK 001, 224, 814 bzw. UA 46440 VHK 801) - beides ATB	941 900 €
20	Zuführung des Reinerlöses 2021 aus der Erbschaft Hanelore Bürger gemäß der angeordneten Zweckbindung	979 192 €
21	Im Vollzug des öffentlich-rechtlichen Vertrags mit dem Fahrradbegehren wird der Rücklagenbestand um die im Jahr 2021 eingegangene Bundesförderung für den Ausbau von innerstädtischen Geh- und Radwegen (HSt. 2.63110.3601.00 VHK 005) aufgestockt. - ATB	270 643 €
22	Finanzierung der Mittelaufstockung für den Ausbau von innerstädtischen Geh- und Radwegen im Rahmen des Projekts Fahrradstadt (UA 63110 VHK 005)	500 000 €
23	- übrig gebliebener städtischen Eigenanteil an der Beschaffung von Luftreinigungsgeräten für die Schulen (UA 20010 VHK 012)	567 834 €
	- noch nicht angefallenen Kredittilgung - Ertüchtigungsprogramm Schulen (HSt. 2.91010.97x6.04 VHK 001) - beides ATB	305 636 €
24	Abtretung der Verpflichtung zur Teilsanierung der Max-Gutmann-Straße durch den Treuhänder einer Baumaßnahme. Die Sanierung des Teilstücks wird von der Stadt Augsburg im Zuge einer späteren Gesamtsanierung mit ausgeführt (UA 63110 VHK 140). - Vertragsabschluss in 2021 nicht mehr erfolgt.	0 €

---

25	Bildung einer Rücklage als Risikovorsorge zur Vermeidung von Jahresfehlbeträgen entsprechend dem Genehmigungsschreiben der Regierung von Schwaben vom 26.04.2021 zum Doppelhaushalt 2021/2022 (Nr. 1.1.1, Buchstabe b)	6 863 626 €
26	- nicht benötigte Mittel der Altmaßnahme (UA 26010 VHK 010) - Umschichtung der Mittel aus der Sonderrücklage Interimskosten FOS/BOS/RWS (UA 26010 VHK 003) - beides ATB	1 219 429 € 541 337 €
27	Aufbau eines Rücklagenbestands, um im Klima-Prozess handlungsfähig zu sein. - ATB	6 000 000 €
28	Aufbau eines Rücklagenbestands für die Sanierung des Anwesens Maximilianstraße 59. Die Räumlichkeiten sind als Interim für die Fraktionen während der Rathaussanierung angedacht. - ATB	1 900 000 €
29	Aufbau eines Rücklagenbestands zur Teilabsicherung des städtischen Eigenanteils - ATB	2 250 000 €
30	Aufbau eines Rücklagenbestands mit dem Ziel der schnelleren Handlungsfähigkeit - ATB	1 500 000 €
31	Aufbau eines Rücklagenbestands als Ergänzung zu den bei UA 13010 VHK 901 bereitgestellten Planungsmittel als weiterer Baustein (z. B. Bodenschutzauflagen Grundstück Holzweg).- ATB	1 500 000 €
32	Haushaltsabgleich	13 059 625 €

**b) Referatsrücklagen**

Referat	Stand 31.12.2020	Veränderungen im HJ 2021		Stand 31.12.2021
		Gutschrift	Entnahme	
jeweils in €				
0	100 000			100 000
1	50 000			50 000
2	50 000			50 000
3	50 000			50 000
4	73 187		23 187 <sup>1</sup>	50 000
5	56 090		6 090 <sup>2</sup>	50 000
6	169 387		25 160 <sup>3</sup>	144 227
7	111 158			111 158
8	50 000			50 000
<b>Summe</b>	<b>709 822</b>	<b>0</b>	<b>54 437</b>	<b>655 385</b>

<sup>1</sup> Teilfinanzierung der Erneuerung Kassenautomat in der Stadtbücherei (UA 35210 VHK 012)

<sup>2</sup> Teilfinanzierung Neugestaltung/Neukonzeption Mozarthaus (UA 36510 VHK 801)

<sup>3</sup> Finanzierung EDV-Ausstattung Hochbauamt (UA 60110 VHK 002)

## 2. Sonderrücklagen Teil 1 (Sonderbudgets, gesetzliche Verpflichtungen)

Bezeichnung der Sonderrücklage	Stand 31.12.2020	Veränderungen im HJ 2021		Stand 31.12.2021
		Zuführung	Entnahme	
Zweckentfr. von Wohnr. (UA 62210/005)	202 935	9 044 <sup>1</sup>		211 979
Infrastrukturfolgelasten aus Wohnrechtsausweisung (UA 61010/004)	4 697 983		92 491 <sup>2</sup>	4 605 492
Friedhofswesen (UA 75110/001)	1 555 034		14 056 <sup>3</sup>	1 540 978
Krematorium (UA 75120/001)	- 58 928	95 003 <sup>4</sup>	0 <sup>4</sup>	36 075
Bestattungsdienst (UA 75130/001)	268 797		415 356 <sup>5</sup>	- 146 559
Versorgungsrücklage (UA 91010/001)	22 244 459	70 000		22 314 459 *
Ökologische Ausgleichsmaßnahmen nach Bebauungsplänen (UA 58040/001)	2 342 141	144 111 <sup>6</sup>	183 862 <sup>7</sup>	2 302 390
Kinderspielplätze (UA 58020/001)	34 521	29 750 <sup>8</sup>		64 271
Forstausgleichsrücklage (UA 85530/006)	1 083 905		0 <sup>9</sup>	1 083 905
SJR-Defizitabdeckung (UA 47990/001)	178 455			178 455
Interimskosten Johann-Strauß-GS (UA 21110/009)	1 200 480		1 200 480 <sup>10</sup>	0
Interimskosten FOS/BOS/RWS (UA 26010/003)	781 408		781 408 <sup>11</sup>	0
Maximilianmuseum: zusätzliche Wartung Befahranlage/Glasdach (UA 32110/001)	61 761			61 761
Theater - weitere Belastungsvorsorge (UA 33110/001)	2 297 689	176 076 <sup>12</sup>		2 473 765
Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen Forst (UA 85510/004)	58 800			58 800
Interimskosten Peutinger-Gymnasium (UA 23310/003)	1 550 000		167 610 <sup>13</sup>	1 382 390
Digitalisierung, E-Akte und Smart-City (UA 91010/003)	230 000	500 000 <sup>14</sup>	40 000 <sup>15</sup>	690 000
Steuernachzahlungen 2021 (UA 90010/001)	2 815 613		2 815 613 <sup>16</sup>	0
Umlagekraft 2022 / Bezirksumlage (UA 90030/001)	8 500 000	2 200 000 <sup>17</sup>		10 700 000
Jobticket (UA 08910/001)	246 000		96 652 <sup>18</sup>	149 348
Personalkostenvorsorge (UA 91010/004)	5 000 000	10 500 000 <sup>19</sup>		15 500 000
Corona-bedingte Auswirkungen und Maßnahmen (UA 91010/005)	2 500 000	2 310 122 <sup>20</sup>	831 180 <sup>21</sup>	3 978 942
Grabpflege Helene Mayer (UA 03010/001)	30 000			30 000
Zusatzbedarfe Schulen (UA 20010 VHK 003)	0	853 145 <sup>22</sup>		853 145
Krankenhausumlage (UA 51020 VHK 001)	0	360 000 <sup>23</sup>		360 000
<b>Summen</b>	<b>57 821 054</b>	<b>17 247 250</b>	<b>6 638 707</b>	<b>68 429 597</b>

\* Der Bestand zum 31.12.2021 ist die Summe der bisher tatsächlich erfolgten Einzahlungen. Aufgrund der positiven Wertentwicklung betrug der Depotbestand rd. 31,093 Mio. €.

1	- Ausgleichszahl. f. Wohnraumzweckentfr. u. Freistell. (UA 62210 VHK 004)	9 044 €
2	- Ertüchtigung der Hans-Adlhoch-GS/MS (UA 21510 VHK 521)	22 875 €
	- Neubau Kita Fabrikstraße (UA 46400 VHK 432)	19 616 €
	- Umbau-/Sanierungsmaßnahmen im Anwesen Hunoldgraben 27 (UA 46200 VHK 901)	50 000 €
3	Abdeckung des Defizits im Verwaltungshaushalt	14 056 €
4	- Abdeckung des Defizits im Verwaltungshaushalt -entfällt-	0 €
	- stattdessen Weiterleitung des Überschusses im Verwaltungshaushalt	95 003 €
5	Abdeckung des Defizits im Verwaltungshaushalt	415 356 €
6	- Pachteinnahmen (HSt 1.58030.1401.01)	2 293 €
	- Ausgleichszahlungen nach der BaumSchutzVO (HSt. 1.11090.1531.05)	73 044 €
	- Zahlungen nach dem Naturschutzrecht für folgende Bebauungspläne:	
	◦ UA 58040 VHK 011: B-Plan Nr. 634 B "Nördlich der Derchinger Straße"	24 154 €
	◦ UA 58040 VHK 172: B-Plan Nr. 672 A "Zwischen d.Kleingartenanlage Griesle u.Schillstr."	44 620 €
7	- Ökologischer Ausgleich in folgenden Bebauungsplänen:	
	- UA 58040 VHK 010: B-Plan Nr. 662 "Nördlich der Bgm.-Wegele-Straße"	12 960 €
	- UA 58040 VHK 011: B-Plan Nr. 634 B "Nördlich der Derchinger Straße"	11 157 €
	- UA 58040 VHK 012: B-Plan Nr. 605 A "Kalterer Straße"	1 238 €
	- UA 58040 VHK 014: B-Plan Nr. 634 "Westlich der Pöttmeser"	1 613 €
	- UA 58040 VHK 016: B-Plan Nr. 257 "Am Langen Berg"	850 €
	- UA 58040 VHK 017: B-Plan Nr. 218 "Westlich B 17/ Südlich Gablinger Weg"	1 170 €
	- UA 58040 VHK 018: B-Plan Nr. 8 "Am Ballonstartplatz"	3 445 €
	- UA 58040 VHK 019: B-Plan Nr. 832 "Grabenweg"	110 279 €
	- UA 58040 VHK 021: B-Plan Nr. 888 "Östlich der Kohlstattstraße"	405 €
	- UA 58040 VHK 120: B-Plan Nr. 605 B "Östl. Meraner und Kalterer Straße"	2 812 €
	- UA 58040 VHK 123: B-Plan (VEP) Nr. 273 "Nördlich der Klärwerkstraße"	1 839 €
	- UA 58040 VHK 424: B-Plan Nr. 255 "Beim Winkelacker"	995 €
	- UA 58040 VHK 425: B-Plan Nr. 464 "Schleifenstr./Textilviertel"	10 801 €
	- UA 58040 VHK 601: B-Plan Nr. 294 "Östlich der Hirblinger Straße"	24 298 €
8	Zahlungen aus Spielplatzverpflichtungen (UA 58020 VHK 006)	29 750 €
9	Entnahme des 17%-Anteils (Stadtanteil) zum Defizitausgleich im Verwaltungshaushalt entfällt aufgrund des positiven Jahresabschlusses beim Forst	0 €
10	Auflösung der Sonderrücklage und Umschichtung der Mittel in die Allgemeine Rücklage, Zweckbindung "Investitionsprojekt Neuordnung Johann-Strauß-GS", da keine Interims unterbringung notwendig ist.	1 200 480 €
11	- Finanzierung der Miete für das Containerinterim an der FOS/BOS (HSt. 1.26010.5303.02)	240 071 €
	- Auflösung der Sonderrücklage und Umschichtung der Mittel in die Allgemeine Rücklage, neue Zweckbindung „Investitionsprojekt FOS/BOS/RWS“, da eine Containerschule gekauft wird (Entfall Miete)	541 337 €
12	- Auflösung der Konten des Eigenbetriebs Theater Augsburg (1.33110.1591.00)	170 076 €
	- nicht mehr benötigten Zuschussmittel (1.33110.7151.01) - beides Abschluss-technischer Beschluss (ATB)	6 000 €

---

<sup>13</sup> Finanzierung der vorbereitenden Maßnahmen zur Errichtung der Mietcontainer (HSt. 1.23310.5001.02)	167 610 €
<sup>14</sup> Aufstockung des Rücklagenbestands zur Stärkung der Handlungsfähigkeit im Digitalisierungsprozess. - ATB	500 000 €
<sup>15</sup> Einrichtung von besonderen elektronischen Behördenpostfächern aufgrund gesetzlicher Verpflichtung (HSt. 1.02010.5211.01)	40 000 €
<sup>16</sup> Finanzierung der Belastungen durch die Spitzabrechnung des 4. Quartals 2020 bei der Einkommenssteuer (HSt. 1.90010.0101.00), dem Einkommenssteuerersatz (HSt. 1.90020.0611.04), der Umsatzsteuer (HSt. 1.90010.0121.00) und der Gewerbesteuerumlage (HSt. 1.90010.8101.01).	2 815 613 €
<sup>17</sup> Aufstockung des Rücklagenbestands, um bei der Doppelhaushaltsaufstellung 2023/2024 der erhöhten Bezirksumlage begegnen zu können (Risikominimierung) - ATB	2 200 000 €
<sup>18</sup> Finanzierung der temporären Erhöhung des städtischen Zuschusses für AVV-Firmen-Abo und Schülerticket (diverse Haushaltsstellen im Verwaltungshaushalt)	96 652 €
<sup>19</sup> - Vorsorge vor Defizitrisiken, Stärkung Reaktionsfähigkeit - Ersatz für die in der Haushaltsplanung (einschließlich 1. Nachtrag 2022) vorgesehenen Entnahme aus dem Pensionsfonds - beides ATB	5 000 000 € 5 500 000 €
<sup>20</sup> Aufstockung des Rücklagenbestands aufgrund der anhaltenden Einschränkungen zur Bekämpfung der Coronapandemie - ATB	2 310 122 €
<sup>21</sup> Finanzierung von pandemie-bedingten Kosten, wie z. B. Sicherheitsdienste in Verwaltungsgebäuden, Überwachung von Absperrmaßnahmen, Zuschüsse für coronagerechte Veranstaltungen (diverse Haushaltsstellen im Verwaltungshaushalt)	831 180 €
<sup>22</sup> Bildung einer Sonderrücklage zur Erhöhung der Reaktionsfähigkeit bezüglich der Abdeckung von Zusatzbedarfen bei laufenden Kosten im Schulbereich, insbesondere für die vom Bildungsreferat avisierten zusätzlichen Reinigungsbedarfen. - ATB	853 145 €
<sup>23</sup> Bildung einer Sonderrücklage zur Abdeckung der sich bereits gegenüber dem Ansatz abzeichnenden Mehrausgaben bei der Krankenhausumlage 2022. - ATB	360 000 €

### 3. Sonderrücklagen Teil 2 (nichtrechtsfähige Stiftungen, Nachlässe und Schenkungen)

Bezeichnung der nichtrechtsfähigen Stiftung	Geldbestand zu Beginn des HJ 2021	Veränderungen im HJ 2021		Geldbestand zu Ende des HJ 2021	Wertpapier- bestand (Buchwert) zum Ende des HJ 2021
		Zuführung	Entnahme		
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
<b>Friedrich Prinz-Fonds</b>					
<b>UA 89010</b>					
Zweckrückl. nach AO	2.529.589	367.443	18.336	2.878.696	0
Freie Rücklage Rest	1.497.597	173.399	0	1.670.996	0
Freie RL - 5% Verzinsung	34.867	10.323	0	45.190	0
Werterhaltungs RL (Afa)	27.714	1.670	0	29.384	0
Grundstockvermögen i. Geld	1.875.168	1.060.343	2.150.935	784.576	5.190.829 <sup>1</sup>
<b>Summe</b>	<b>5.964.935</b>	<b>1.613.178</b>	<b>2.169.271</b>	<b>5.408.842</b>	<b>5.190.829</b>
<b>Stiftung Augsburger Wissenschaftsförderung</b>					
<b>UA 89020</b>					
Zweckrücklage nach AO	26.557	28.723	29.617	25.663	0
Freie Rücklage Rest	41.796	13.583	0	55.379	0
Freie RL-Stifterwohnung	34.514	0	3.398	31.116	0
Freie RL 5% Verzinsung	1.161	778	0	1.939	0
Werterhaltungs RL (Afa)	77.061	13.174	0	90.235	0
Grundstockvermögen i. Geld	64.562	49.000	104.000	9.562	1.031.738
<b>Summe</b>	<b>245.650</b>	<b>105.259</b>	<b>137.015</b>	<b>213.894</b>	<b>1.031.738</b>
<b>Vereinigte Stipendien-Fonds der Stadt Augsburg</b>					
<b>UA 89030</b>					
Zweckrücklage nach AO	80.925	99.057	130.000	49.982	0
Freie Rücklage Rest	112.201	48.904	0	161.105	0
Freie RL 5% Verzinsung	1.863	624	0	2.488	0
Werterhaltungs RL (Afa)	3.694	1.052	0	4.746	0
Instandhaltungs RL	11.209	0	0	11.209	0
Grundstockvermögen i. Geld	1.114.212	0	0	1.114.212	203.821 <sup>1</sup>
<b>Summe</b>	<b>1.324.105</b>	<b>149.637</b>	<b>130.000</b>	<b>1.343.742</b>	<b>203.821</b>
<b>Wilhelm-Carl-Nagel-Stiftung</b>					
<b>UA 89040</b>					
Zweckrücklage nach AO	58	4.094	3.500	652	0
Freie Rücklage Rest	16.481	1.723	0	18.204	0
Freie RL 5% Verzinsung	1.065	324	0	1.389	0
Grundstockvermögen i. Geld	63.232	0	60.000	3.232	283.227
<b>Summe</b>	<b>80.836</b>	<b>6.141</b>	<b>63.500</b>	<b>23.477</b>	<b>283.227</b>

Bezeichnung der nichtrechtsfähigen Stiftung	Geldbestand zu Beginn des HJ 2020	Veränderungen im HJ 2020		Geldbestand zu Ende des HJ 2020	Wertpapier- bestand (Buchwert) zum Ende des HJ 2020
		Zuführung	Entnahme		
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
<b>Dr.-Andreas-Kleininger-Fonds</b>					
<b>UA 89070</b>					
Zweckrücklage nach AO	8.288	7.303	11.624	3.968	0
Freie Rücklage Rest	37.479	3.062	0	40.540	0
Freie RL 5% Verzinsung	1.804	590	0	2.394	0
Grundstockvermögen i. Geld	8.462	30.000	38.000	462	120.698
<b>Summe</b>	<b>56.032</b>	<b>40.955</b>	<b>49.624</b>	<b>47.364</b>	<b>120.698</b>
<b>Fonds der Kinderhilfe</b>					
<b>UA 89090</b>					
Zweckrücklage nach AO	3.886	5.756	6.954	2.687	0
Freie Rücklage Rest	55.998	2.790	0	58.788	0
Freie RL 5% Verzinsung	189	88	0	277	0
Grundstockvermögen i. Geld	5.101	0	0	5.101	62.651 <sup>1</sup>
<b>Summe</b>	<b>65.174</b>	<b>8.634</b>	<b>6.954</b>	<b>66.853</b>	<b>62.651</b>
<b>Max-Gutmann-Stiftung</b>					
<b>UA 89100</b>					
Zweckrücklage nach AO	162.912	19.363	37.200	145.075	0
Freie Rücklage Rest	244.986	34.202	0	279.188	0
Freie RL 5% Verzinsung	1.309	453	0	1.761	0
Werterhaltung Grundstock (Afa)	237.959	79.320	0	317.279	0
Instandhaltungs RL	287.430	49.946	0	337.376	0
Grundstockvermögen i. Geld	9.931	0	0	9.931	297.461
<b>Summe</b>	<b>944.527</b>	<b>183.283</b>	<b>37.200</b>	<b>1.090.610</b>	<b>297.461</b>

<sup>1</sup> darin enthalten: 30.000 € Energiedarlehen an die Stadtwerke Augsburg Energie GmbH

Bezeichnung des Nachlasses (NL) / Sondervermögens	Geldbestand zu Beginn des HJ 2021	Veränderungen im HJ 2021		Geldbestand zu Ende des HJ 2021	Wertpapier- bestand (Buchwert) zum Ende des HJ 2021
		Zuführung	Entnahme		
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
<b>Fonds zum Wiederaufbau des Goldenen Saales</b>					
<b>UA 89050</b> Freie Rücklage Rest	526.058	0	7	526.051	0
<b>Summe</b>	<b>526.058</b>	<b>0</b>	<b>7</b>	<b>526.051</b>	<b>0</b>
<b>Nachlass Bühlmann Herta</b>					
<b>UA 89060</b> Freie Rücklage Rest	738.025	17.210	0	755.234	248.321
Instandhaltungsrücklage	16.968	2.268	0	19.236	0
<b>Summe</b>	<b>754.993</b>	<b>19.477</b>	<b>0</b>	<b>774.470</b>	<b>248.321</b>
<b>Leonhard-Sulzer Fonds</b>					
<b>UA 89080</b> Sondervermögen aus NL	171.312	7.303	29.483	149.133	0
Instandhaltungsrücklage	22.666	3.130	0	25.796	0
<b>Summe</b>	<b>193.978</b>	<b>10.433</b>	<b>29.483</b>	<b>174.929</b>	<b>0</b>
<b>Nachlass Dr. Ruth Höhmann</b>					
<b>UA 89110</b> Sondervermögen aus NL	173.490	20.259	0	193.749	0
Instandhaltungsrücklage	58.524	8.682	0	67.206	0
<b>Summe</b>	<b>232.014</b>	<b>28.941</b>	<b>0</b>	<b>260.955</b>	<b>0</b>
<b>NL Kollmann Irene</b>					
<b>UA 89120</b> Sondervermögen aus NL	114.828	0	0	114.828	0
<b>Schaezlerwald</b>					
<b>Schenkungs-, Stipendien-, Ausgleichsrücklage</b>					
<b>UA 89130</b> Schenkungsrücklage	15.310	0	12.705	2.604	0
Stipendienrücklage	13.439	0	0	13.439	0
Forstausgleichsrücklage	41.965	0	0	41.965	0
<b>Summe</b>	<b>70.714</b>	<b>0</b>	<b>12.705</b>	<b>58.008</b>	<b>0</b>
<b>S u m m e n</b>	<b>10.573.844</b>	<b>2.165.939</b>	<b>2.635.759</b>	<b>10.104.024</b>	<b>7.438.747</b>

## 4. Anlageformen der Allgemeinen Rücklage und der Sonderrücklagen

### a) Allgemeine Rücklage

Die allgemeine Rücklage soll die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sichern (Betriebsmittel der Kasse), ferner sollen Mittel zur Deckung des Ausgabenbedarfs im Vermögenshaushalt künftiger Jahre angesammelt werden.

Der Stand der allgemeinen Rücklage ist im Teil E - Ziffer 1 dieses Rechenschaftsberichts erläutert, die einzelnen Maßnahmen sind durch Zweckbindungen bezeichnet.

Der Bestand der allgemeinen Rücklage ist im Verwahrbuch gebucht und steht damit in voller Höhe der Stadtkasse als Betriebsmittel zur Verfügung. Eine Verzinsung der allgemeinen Rücklage erfolgt aufgrund ihrer Zweckbestimmung nicht.

Eine Ausnahme bildet hier nur der Anteil der ehemals waldbesitzenden Stiftungen an der Zweckbindung „Stadtwald außerhalb des Stadtgebiets“. Aufgrund einer Vereinbarung mit dem damaligen Wohnungs- und Stiftungsamt wird dieser Anteil analog zu den anderen zu verzinsenden Rücklagen verzinst, der Betrag wird direkt der Rücklage zugeführt.

### b) Sonderrücklagen

Die Sonderrücklagen Teil 1 (Teil E - Ziffer 2) sind auf Verwahrbuchkonten verbucht und stehen damit im Kassenbestand zur Verfügung. Ausgenommen davon ist die Versorgungsrücklage. Diese ist im Bayerischen Pensionsfond angelegt.

Die Sonderrücklagen Teil 2 (Teil E - Ziffer 3) sind mit ihrem Geldbestand auf Verwahrbuchkonten verbucht, diese Beträge stehen ebenfalls im Kassenbestand zur Verfügung.

Der Einsatz der Mittel der Sonderrücklagen zur Kassenverstärkung als Betriebsmittel der Kasse war aufgrund der Haushaltslage der Stadt Augsburg während des gesamten Haushaltsjahrs 2021 nicht erforderlich. Ein Ausgleich für verwendeten Mittel, wie er in früheren Jahren erfolgt ist (die Sonderrücklagen erhielten gemäß ihren Einlagen eine Verzinsung in Höhe des jeweiligen Leitzinssatzes der Europäischen Zentralbank, dieser liegt jedoch seit 11.03.2016 bei 0,00 Prozent), fiel im Jahr 2021 nicht an.

## F. Schulden, Kreditwesen

Die aufgeführten Anlagen sind im gesonderten Anlagenteil (gelbe Seiten) enthalten.

### 1. Schuldenentwicklung

▶ Anlage F-1 Schuldenentwicklung

▶ Anlage F-2 Schuldendienst

Entwicklung des Schuldenstandes	2019	2020	2021
Schuldenstand zu Beginn des Jahres	414.022.921,37 €	403.436.956,12 €	395.853.384,89 €
<i>Zugänge:</i>			
Kreditaufnahmen ohne Umschuldung	+ 29.700.915,00 €	+ 35.606.300,00 €	+ 41.012.850,00 €
Kreditaufnahmen für Umschuldung	+/- 0,00 €	+ 3.616.218,74 €	+ 1.345.464,45 €
<i>Abgänge:</i>			
Ordentliche Kredittilgung	- 40.286.880,25 €	- 43.189.871,23 €	- 41.221.509,42 €
Außerord. Kredittilgung f. Umschuldung	+/- 0,00 €	- 3.616.218,74 €	- 1.345.464,45 €
Schuldenstand zum Ende des Jahres	403.436.956,12 €	395.853.384,89 €	395.644.725,47 €
Ausschöpfung der Kreditermächtigung	2019	2020	2021
Kreditermächtigung gemäß Haushaltsansatz	35.126.500,00 €	40.418.550,00 €	37.990.100,00 €
<i>Zugang:</i>			
zzgl. Haushaltseinnahmerest aus Vorjahr	29.700.915,00 €	35.126.500,00 €	39.938.750,00 €
fortgeschriebene Kreditermächtigung	64.827.415,00 €	75.545.050,00 €	77.928.850,00 €
abzgl. Kreditaufnahme	- 29.700.915,00 €	- 35.606.300,00 €	- 41.012.850,00 €
noch offene Kreditermächtigung	35.126.500,00 €	39.938.750,00 €	36.916.000,00 €
abzgl. übertragener Haushaltseinnahmerest	- 35.126.500,00 €	- 39.938.750,00 €	- 35.916.000,00 €
Endgültig nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung:	0,00 €	0,00 €	1.000.000,00 €

## 2. Bürgschaften

Bürgschaftsverpflichtungen in € (Stand 31.12.2021) *					
		Zahl (bisher)	Ursprungsbetrag (31.12.20)	Zahl (neu)	Valutawert *
A	Wohnungsbau	11	7 300 925	8	7 369 512
B	Wirtschaftliche Unternehmen	26	43 131 349	20	17 263 049
C	Sonstige Zwecke	31	23 770 176	28	19 921 708
Insgesamt		68	74 202 450	56	44 554 269

\* mit Bürgschaftsurkunde verbürgte Verpflichtungen (ohne Treuhand u. ä.)

**G. Gemeindevermögen**

*Die aufgeführten Anlagen sind im gesonderten Anlagenteil (gelbe Seiten) enthalten.*

*Anlage G-1 Vermögensquerschnitt*

*Anlage G-2 Vermögensübersicht (ohne Sondervermögen)*

*Anlage G-3 Vermögensübersicht - Sondervermögen*

*Anlage G-4 Anlagevermögen*

	Stand zu Beginn des HJ 2021	Veränderungen im HJ 2021	Stand am Ende des HJ 2021
	EURO	EURO	EURO
Allgemeines Gemeindevermögen	1.779.222.482,88	40.225.918,64	1.819.448.401,52
Vermögen der nicht- rechtsfähigen Stiftungen	42.108.063,20	568.906,69	42.676.969,89

**H. Kassengeschäfte**

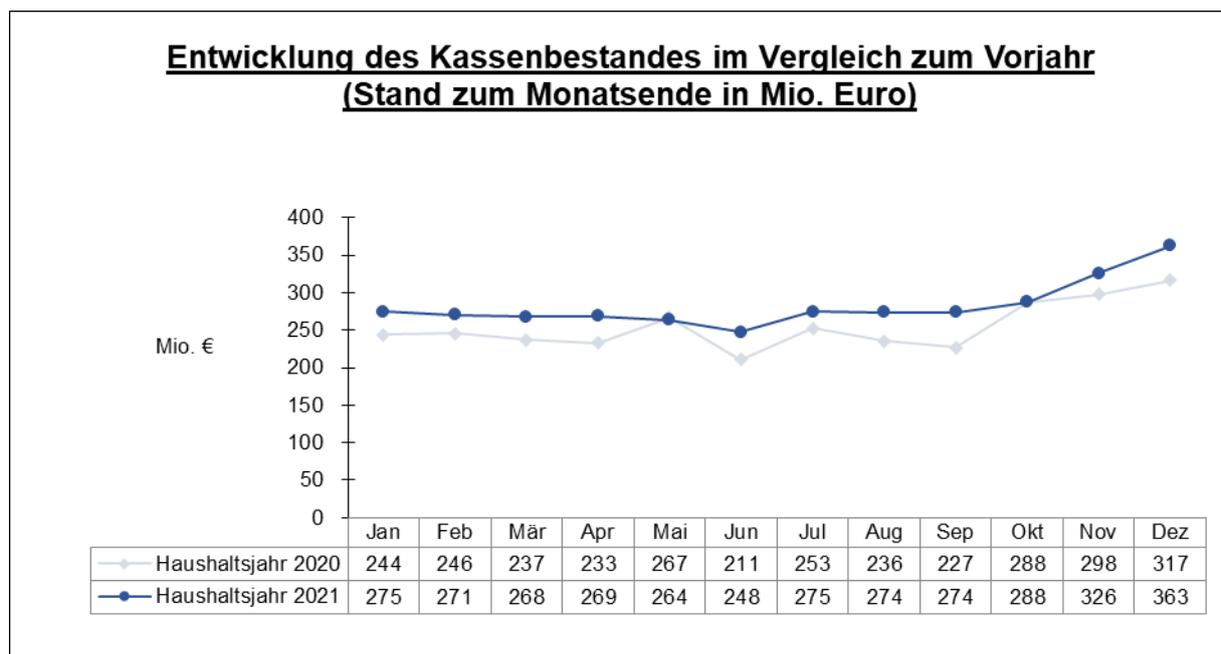
Die aufgeführte Anlage ist im gesonderten Anlagenteil (gelbe Seiten) enthalten.

**Kassenlage**

*Anlage H-1 Kassenlage seit 2011*

Die Kassenlage hat sich im Jahr 2021 im Vergleich zum bereits hohen Niveau des Vorjahres nochmals verbessert. Der Kassenbestand zum Jahresende 2021 betrug 363 Mio. Euro und damit ca. 46 Mio. Euro mehr als 2020. Hauptgrund hierfür waren die Ausgleichszahlungen aufgrund der Corona-Pandemie, während die Steuereinnahmen 2021 nicht so stark eingebrochen sind, wie zunächst befürchtet.

Der Kassenbestand wurde überwiegend als Festgeld bei verschiedenen Banken angelegt. Zum Ende des Jahres 2021 betrug der Festgeldbestand 276,7 Mio. €. Durch längerfristige Anlagen konnten trotz des niedrigen Zinsniveaus Zinseinnahmen von insgesamt etwa 70.000 € erzielt werden, während gleichzeitig auch Verwahrentgelte (Negativzinsen) von ca. 300.000 € gezahlt werden mussten.



## I. Haushaltsreste

### 1. Überblick Verwaltungshaushalt

	Ausgaben	Haushaltsreste vom Vorjahr				neue Haushaltsreste
		insgesamt	Anordnung	in Abgang	zu übertragen	
2017	Ausgaben	3.788.330	2.979.132,15	809.197,85	-	8.173.325
2018	Ausgaben	8.173.325	6.304.157,89	1.869.167,11	-	11.642.835
2019	Ausgaben	11.642.835	9.992.604,82	1.650.230,18	-	9.873.840
2020	Ausgaben	9.873.840	6.999.228,23	2.874.611,77	-	10.859.505
2021	Ausgaben	10.859.505	7.013.843,06	3.845.661,94	-	10.615.570

### 2. Überblick Vermögenshaushalt

	Einnahmen Ausgaben	Haushaltsreste vom Vorjahr				neue Haushaltsreste
		insgesamt	Anordnung	in Abgang	zu übertragen	
2017	Einnahmen	96.937.023	19.481.587,42	77.455.435,58	-	53.335.628
	Ausgaben	84.879.861	41.069.428,86	6.201.684,14	37.608.748	86.985.467
2018	Einnahmen	53.335.628	18.675.965,80	34.659.662,20	-	54.091.434
	Ausgaben	124.594.215	47.775.971,38	3.876.275,62	72.941.968	104.785.398
2019	Einnahmen	54.091.434	33.542.589,65	20.548.844,35	-	53.510.365
	Ausgaben	177.727.366	60.632.405,08	13.041.029,92	104.053.931	93.135.001
2020	Einnahmen	53.510.365	33.812.506,49	19.697.858,51	-	63.825.387
	Ausgaben	197.188.932	72.857.788,52	12.192.649,48	112.138.494	89.210.715
2021	Einnahmen	63.825.387	36.293.499,74	27.531.887,26	-	56.947.541
	Ausgaben	201.349.209	70.258.177,74	11.413.535,26	119.677.496	103.341.460

## J. Begriffsbestimmungen, Organigramme, Bewirtschaftungshinweise

### 1. Begriffsbestimmungen

#### **„Haushaltsansatz“ (auch: Ansatz, Haushaltssoll)**

Dieser Wert ist im Tabellenteil der Haushaltsrechnung (Spalte 12) dokumentiert und wird für den Planvergleich im Rahmen der Haushaltsrechnung herangezogen.

Haushaltsansatz im Sinne der Jahresrechnung ist das Haushaltssoll lt. Haushaltsplan sowie dessen Änderungen im Haushaltsjahr durch

- evtl. Nachtragshaushaltspläne
- Inanspruchnahme (echter) Deckung nach § 18 Abs. 6 KommHV-Kameralistik
- Zweckgebundene Mehreinnahmen nach § 17 Abs. 1 KommHV-Kameralistik
- Inanspruchnahme der Deckungsreserve.

#### Hinweis:

Über- und außerplanmäßige Bewilligungen (Art. 66 GO) ändern die Ansätze nicht. Ob Mehrausgaben im Vergleich zum Haushaltsansatz durch diesbezügliche Verfügungen gedeckt sind, wird in der Spalte 14 der Haushaltsrechnung nachgewiesen.

Für den Planvergleich bei den tabellarischen Zusammenstellungen wird vom „Fortgeschriebenen Haushaltssoll“ ausgegangen.

#### **„Fortgeschriebenes Haushaltssoll“**

Dieses beinhaltet den „Haushaltsansatz“ und die Summe der Bewilligungen nach Art. 66 GO je Haushaltsstelle. Für Planvergleiche in Tabellenform ist damit auf einen Blick erkennbar, ob die haushaltsmäßigen Vorgaben eingehalten wurden.

#### **„Einnahmenerwartung“**

Das „fortgeschriebene Haushaltssoll“ (s. vorstehenden Absatz) bezeichnet auf der Einnahmenseite des Haushaltsplans die voraussichtlich zu erwartenden Einnahmen.

#### **„Ausgabenermächtigung“**

Das „fortgeschriebene Haushaltssoll“ bezeichnet auf der Ausgabenseite des Haushaltsplans die zur Erfüllung der kommunalen Aufgaben voraussichtlich zu leistenden Ausgaben und kann auch als „Ausgabenermächtigung“ für das laufende Haushaltsjahr (ohne Haushaltsreste) umschrieben werden. Diese Formulierung betont den steuerungsrelevanten Aspekt der Plangröße dahingehend, dass sie für die anordnungs- und bewirtschaftungsbefugte Dienststelle als Obergrenze für die Haushaltsführung verbindlich ist.

Für eine während des Haushaltsvollzugs notwendig werdende Überschreitung der vorhandenen Ausgabenermächtigung stehen rechtlich klar geregelte Verfahrenswesen zur Verfügung.

Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden aus dem Haushaltsplan weder begründet noch aufgehoben.

**„Anordnungssoll“**

Die anordnungsbefugten Dienststellen haben der Stadtkasse schriftliche Kassenanordnungen zu erteilen, wenn Einzahlungen anzunehmen oder Auszahlungen zu leisten sind (Zahlungsanordnung: Annahmeanordnung oder Auszahlungsanordnung).

Unter „**Sollausgaben**“ versteht man die bis zum Abschlusstag (hier 31.12.2021) zu leistenden und aufgrund von Auszahlungsanordnungen „zum Soll des Haushaltsjahres gestellten“ Ausgaben (§ 87 Nr. 29 KommHV).

„**Solleinnahmen**“ sind die bis zum Abschlusstag fälligen oder über diesen Zeitpunkt hinaus gestundeten, aufgrund von Annahmeanordnungen zum Soll des Haushaltsjahres gestellten Einnahmen, ohne die niedergeschlagenen und erlassenen Beträge (§ 87 Nr. 30 KommHV).

**„Rechnungsergebnis“**

Die Haushaltsrechnung ist als Sollabschluss gestaltet.

Zur Feststellung des Ergebnisses eines Haushaltsjahres sind die Solleinnahmen des Haushaltsjahres den Sollausgaben des Haushaltsjahres unter Berücksichtigung etwaiger Haushaltsreste gegenüberzustellen (§ 79 Abs. 3 Satz 1 KommHV-Kameralistik). Daneben müssen auch die Veränderungen bei den aus dem Vorjahr übernommenen Haushalts- und Kassenresten berücksichtigt werden.

Zur Ermittlung des Rechnungsergebnisses sind daher die „bereinigten“ Soll-Einnahmen den „bereinigten“ Soll-Ausgaben gegenüberzustellen. Dies erfolgt getrennt für den Verwaltungshaushalt und für den Vermögenshaushalt.

Ein Überschuss im Verwaltungshaushalt wird dem Vermögenshaushalt, ein Überschuss im Vermögenshaushalt wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Sofern im Vermögenshaushalt kein Überschuss an die allgemeine Rücklage zur Verfügung steht und eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage zur Deckung des Defizits im Vermögenshaushalt nicht möglich ist, wird als Ergebnis des Haushaltsjahres ein „Fehlbetrag“ ausgewiesen.

**„Bereinigtes Soll“**

Die „bereinigten“ Solleinnahmen bzw. Sollausgaben werden wie folgt errechnet:

Anordnungs-Soll  
+ neue Haushaltsreste  
- Abgang alter Haushaltsreste  
- Abgang alter Kassenreste  
= bereinigtes Soll

Das bereinigte Soll wird je Haushaltsstelle ermittelt.

**„Fehlbetrag“, „Soll-Fehlbetrag“**

Der Betrag, um den unter Berücksichtigung der Haushaltsreste die Sollausgaben in der Haushaltsrechnung höher sind als die Solleinnahmen.

Ein Fehlbetrag soll unverzüglich gedeckt werden, er ist spätestens im zweiten, im Fall einer Haushaltssatzung für zwei Jahre spätestens im dritten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr zu veranschlagen.

**„Ist“**

Die im „Anordnungssoll“ gebuchten Kassenanordnungen sind durch die Stadtkasse im „Ist“ zu vollziehen, d.h. Sollausgaben sind zur Fälligkeit auszuführen, für Solleinnahmen sind die Einzahlungen anzunehmen. Erfolgt kein Ausgleich per Zahlung sind die fälligen Forderungen anzumahnen und ggf. beizutreiben.

Unter „Ist-Ausgaben“ versteht man die Ausgaben der Kasse (§ 87 Nr. 22 KommHV), unter „Ist-Einnahmen“ die Einnahmen der Kasse (§ 87 Nr. 23 KommHV).

**„Kassenrest“**

Kassenreste sind die Beträge, um die die Solleinnahmen höher sind als die Ist-Einnahmen (Kasseneinnahmereste) oder um die die Sollausgaben höher sind als die Ist-Ausgaben (Kassenausgabereste) und die in einem späteren Haushaltsjahr zu zahlen sind.

In der Haushaltsrechnung werden die vom Vorjahr übertragenen Kassenreste und eventuelle Abgänge gesondert ausgewiesen.

Die „neuen“ Kassenreste zur Übertragung auf das Nachjahr werden wie folgt gebildet:

Kassenreste vom Vorjahr	
- Abgänge auf Kassenreste vom Vorjahr	
+ Anordnungen auf Haushaltsreste	
<u>+ Anordnungen auf Haushaltsansatz</u>	
= Gesamtrechnungssoll	
- Ist	
<u>= neue Kassenreste</u>	

Die Kassenreste sind durch die nicht im Ist erfüllten Kassenanordnungen belegt.

**„Haushaltsausgabe- /Haushaltseinnahmerest (HAR, HER)“**

Haushaltsreste sind Ausgabe- oder Einnahmeansätze, die in das folgende Jahr übertragen werden. Die Bildung von neuen Haushaltsresten beeinflusst das Rechnungsergebnis des laufenden Jahres.

In der Haushaltsrechnung ist bei den einzelnen Haushaltsstellen festzustellen, welche übertragbaren Ausgabemittel noch verfügbar sind **und** in welcher Höhe sie als Haushaltsausgabereist in das folgende Jahr übertragen werden.

Haushalts**ausgab**ereste stehen als Ausgabeermächtigungen (aus Vorjahren) im laufenden Haushaltsjahr neben den Haushaltsansätzen zur Verfügung.

Ein HAR kann im Verwaltungs- oder im Vermögenshaushalt „gebildet“ werden. Im Verwaltungshaushalt bedarf es dazu eines Übertragbarkeitsvermerkes gem. § 19 Abs. 2 KommHV-Kameralistik im Haushaltsplan, der Ansatz steht zudem nur bis zum Ende des folgenden Jahres zur Verfügung.

Im Vermögenshaushalt stehen die Ausgabenansätze kraft Gesetze bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar. Bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Gegenstand oder der Bau in seinen wesentlichen Teilen genutzt werden kann (§ 19 Abs. 1 KommHV).

Haushalt**einnah**mereste sind nur im Vermögenshaushalt, nur für ein Jahr und nur für Kredite sowie für Zuweisungen, Zuschüsse, Beiträge und andere Einnahmen der Gruppen 35 und 36 nach dem Kommunalen Gruppierungsplan zulässig, soweit der Zahlungseingang im folgenden Jahr gesichert ist (§ 79 Abs. 2 S. 2 KommHV).

#### **„Planvergleich“**

Bei den einzelnen Haushaltsstellen des Jahres sind den Solleinnahmen und den Sollausgaben (siehe Anordnungssoll) die entsprechenden Haushaltsansätze gegenüberzustellen.

#### **„Ergebnisvergleich“**

Vergleich der Solleinnahmen bzw. Sollausgaben zweier Haushaltsjahre. Der Rechenschaftsbericht 2021 beinhaltet den Vergleich der Gegenüberstellung der Sollanordnungen 2021 und 2020.

#### **„Verpflichtungsermächtigungen (VE)“**

Verpflichtungen im Haushaltsjahr zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu Lasten künftiger Jahre bedürfen einer Ermächtigung im Haushaltsplan, also der Veranschlagung von Verpflichtungsermächtigungen (Art. 67 GO, § 9 KommHV).

VE eines rechtskräftigen Haushalts berechtigen dazu, im Vermögenshaushalt Aufträge zu vergeben und Verträge abzuschließen, für welche die erforderlichen Ausgabemittel erst in den kommenden Haushaltsjahren kassenwirksam werden. Sie berechtigen nicht zur Leistung von Ausgaben im laufenden Haushaltsjahr und sind kein Ersatz für die Veranschlagung von Ausgabemitteln. Verpflichtungsermächtigungen können sowohl im Haushaltsjahr ihrer Veranschlagung als auch im Folgejahr in der haushaltslosen Zeit bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung in Anspruch genommen werden.

**„Abgeschlossene Vorhaben“**

Dies sind Maßnahmen des Vermögenshaushalts, die im jeweiligen Rechnungsjahr (hier im Jahr 2021) abgeschlossen wurden und deren Durchführung sich über mehrere Jahre erstreckte.

**2. Organigramme**

*Anlagen J-1: Organigramm*

Die im Haushaltsjahr 2021 geltende Referatsgeschäftsverteilung ist im Teil L Anlage J abgedruckt.

### 3. Bewirtschaftungshinweise

#### Haushaltssystematik, Haushaltsteile, Haushaltsvermerke

Kennzeichnung im Haushaltsplan



- Systematik und Unterteilung des Haushaltsplanes**

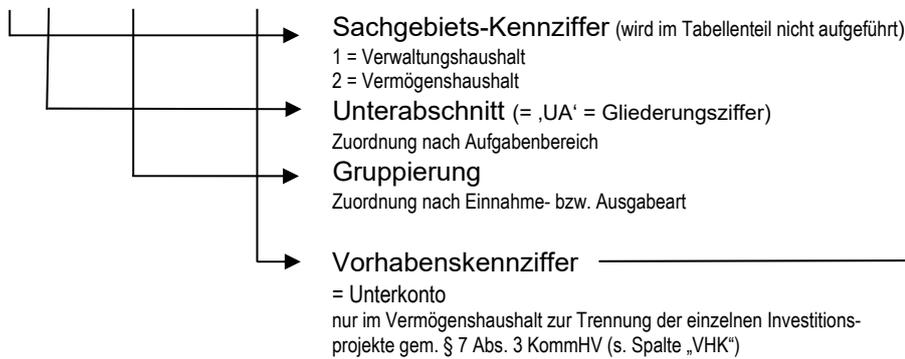
Hauptgliederung: Verwaltungshaushalt — Papier —>  
 Vermögenshaushalt — Papier —>

GRAU  
GRÜN

Weitere Gliederung: nach Haushaltsstellen – HSt. –

**x.xxxxx.xxxx.xx / xxx**

**Aufbau einer Haushaltsstelle**



**Allgemeiner Haushalt (= nicht budgetierter Bereich)** —>

1.xx.xxxx

Dem Allgemeinen Haushalt sind in der Regel die nicht beeinflussbaren Einnahmen und Ausgaben sowie die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zugeordnet (z.B. **1.00.1100** = Allgemeiner Haushalt, Referat OB, Personalamt).

**Referatsbudgets (= budgetierter Bereich)** —>

2.xx.xxxx

Dem Budgetierten Haushalt sind die beeinflussbaren Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushalts sowie die Teile des Vermögenshaushalts, die für die laufende Aufgabenerfüllung notwendig sind wie insbesondere die allgemeine Büro- und Betriebsausstattung, zugeordnet (z.B. **2.00.1100** = Budgetierter Haushalt, Referat OB, Personalamt).

**Sonderbudgets** —>

3.xx.xxxx

Sonderbudgets sind Betriebe, die sich ganz oder überwiegend über Gebühren und ähnliche Entgelte finanzieren. Derzeit gibt es ein Sonderbudget: **3.02.6700** = Friedhofs- und Bestattungswesen, Referat 2, Amt für Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen.

**Anordnungsbefugte Dienststelle** —>

AOD

Die bewirtschaftungs-, anordnungs- und feststellungsbefugte Dienststelle ist im Tabellenteil des Haushaltsplans bei jeder Haushaltsstelle in der mit „AOD“ überschriebenen Spalte angegeben (siehe Ziff. 11.1 in Haushaltssatzung mit Anlagen zum Haushaltsplan).

- Haushaltsvermerke** —>

DK

Die Haushaltsvermerke sind nummeriert und in der Spalte DK dargestellt. Die Art der Vermerke wird unterhalb des Unterabschnitts erläutert. Es sind folgende Vermerke vorgesehen:

**Sammelnachweise für Personalausgaben** im Verwaltungshaushalt: —————>

SN

Unterschieden werden die Sammelnachweise:

- SN 01 = Personal der Kämmereiverwaltungen („normale“ Personalausgaben)
- SN 02 = Personalausgaben für Altersteilzeit
- SN 03 = Ausgaben für Jobperspektive
- SN 04 = Personalausgaben der Forstverwaltung
- SN 06 = Nicht refinanzierte Versorgungslasten und Beihilfen

Seit Einführung des Budgetierungsverfahrens ist die Deckungsfähigkeit innerhalb der Sammelnachweise gesondert geregelt, es werden „Personaldeckungskreise“ gebildet (siehe Ziff. 5. in Haushaltssatzung mit Anlagen zum Haushaltsplan).

**Gegenseitige Deckungsfähigkeit** gemäß § 18 Abs. 2 KommHV (Wenigerausgaben berechtigen zu Mehrausgaben.) —————>

GD

**Unechte Deckungsfähigkeit** gemäß § 17 Abs. 1 und 2 KommHV (Mehreinnahmen berechtigen zu Mehrausgaben.) —————>

UD

#### **Stadtinterne Regeln für Deckungsvermerke:**

Die Begründung der Deckungsvermerke und ihre Aufnahme in den Haushaltsplan ist bei der Mittelanmeldung vorzunehmen. Dabei ist zu beachten:

- ▶ Es gelten nur die im Verwaltungs- oder Vermögenshaushalt genannten Deckungskreise, nicht die Bestimmungen des § 18 KommHV.
- ▶ Einseitige Deckungskreise gemäß § 18 Abs. 2 KommHV sind nicht vorgesehen.
- ▶ Von den Referaten können Deckungsvermerke nur für budgetierte Einnahmen und Ausgaben ihres eigenen Bereiches festgelegt werden.
- ▶ Über Deckungsvermerke, die den Allgemeinen Haushalt betreffen, entscheidet der Stadtkämmerer.
- ▶ Deckungskreise, also der Verbund mehrerer Haushaltsstellen durch Deckungsvermerk, dürfen sich nicht überschneiden, d. h. eine Haushaltsstelle darf nicht mehreren Deckungskreisen angehören.
- ▶ Haushaltsstellen, die durch verschiedene Dienststellen bewirtschaftet werden, können nicht durch Deckungsvermerke verbunden werden.

#### **Hinweise zur Darstellung von Deckungsvermerken im Haushaltsplan:**

- ▶ Alle Deckungskreise werden unter Ziff. 5. in der Haushaltssatzung mit Anlagen zum Haushaltsplan dargestellt.
- ▶ Deckungskreise werden im Tabellenteil zum Unterabschnitt und bei Bedarf zusätzlich bei den Erläuterungen zum Unterabschnitt bzw. zur Haushaltsstelle dargestellt.

#### **Übertragbarkeit in das folgende Haushaltsjahr**

Ist es erforderlich, dass eine - nicht ausgeschöpfte - Ausgabeermächtigung ein weiteres Haushaltsjahr verfügbar sein muss, ist rechtlich deren „Übertragbarkeit“ sicher zu stellen. Die Übertragung selbst ist im Zuge des Jahresabschlusses ggf. zu beantragen und bedarf einer separaten Entscheidung der Finanzverwaltung.

**Im Vermögenshaushalt** ist dies kraft Gesetzes der Fall (siehe hierzu § 19 Abs. 1 KommHV). Eine besondere Kennzeichnung ist nicht erforderlich.

**Im Verwaltungshaushalt** bedarf die Übertragbarkeit eines besonderen Haushaltsvermerkes, der mit der Mittelanmeldung zu beantragen ist (siehe hierzu § 19 Abs. 2 KommHV). Im Tabellenteil des Haushaltsplans wird dies mit „JA“ in der Spalte UE dargestellt.

UE

**Ausnahmen:** Alle Einzelmaßnahmen im **Hochbauunterhalt (Gr. 5001.02) über 25 000 €** sind grundsätzlich übertragbar, sofern keine anderen Haushaltsvermerke angebracht sind.

#### **Verbindliche Mittelverwendung**

Soweit erläuterte Ausgabenverwendungen verbindlich sein sollen, wird hierauf durch einen entsprechenden Vermerk hingewiesen. Ausnahmen bilden die **Einzelmaßnahmen des Hochbauunterhalts (Gr. 5001.02)**, bei denen der erläuterte Zweck immer verbindlich ist. Sofern die bewirtschaftungsbefugte Dienststelle hiervon abweichen möchte, bedarf es eines formlosen Antrags an die Finanzverwaltung.

# Anlagen

**Die Abrechnung der Referatsbudgets für das Jahr 2021 entfällt.**

[Details](#) ▶ B.6

**Beschlussvorlage****BSV/20/05192**

Federführend: Amt für Finanzen und Stiftungen  
Referent/in: Roland Barth, Berufsm. Stadtrat  
Datum: 13.11.2020

**Beratungsfolge****Status**

01.12.2020	Finanzausschuss	Öffentlich
03.12.2020	Finanzausschuss	Öffentlich
07.12.2020	Finanzausschuss	Öffentlich
09.12.2020	Finanzausschuss	Öffentlich
17.12.2020	Stadtrat Augsburg	Öffentlich

**Erlass der Haushaltssatzungen mit den Haushaltsplänen für den Verwaltungs- und Vermögenshaushalt für die Jahre 2021 und 2022 (Doppelhaushalt 2021/2022)****Hinweis auf einschlägige Vorgänge**

Vorlage Nr. BER/20/05174	Vorgang Haushaltseinbringung des Doppelhaushalts 2021/2022
-----------------------------	---

**Gesamtkosten:** (Haushaltsbeschluss)

**Beschlussvorlage BSV/20/05192 öffentlich**

Seite 2 / 3

**Beschlussvorschlag**

1. Im Rahmen eines Doppelhaushalts 2021/2022 wird die Haushaltssatzung gemäß Anlage mit getrennten Festsetzungen für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 erlassen.
2. Mitbeschlossen wird die Haushaltsplanung für das Jahr 2021 und das Jahr 2022 samt ihren Bestandteilen und Anlagen entsprechend der Vorlage der Verwaltung unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen gemäß Änderungsverzeichnis.
3. Der Finanzplanung 2020/2024 sowie dem Investitionsprogramm bis 2024 wird auf Basis der Vorlage der Verwaltung unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen (siehe Änderungsverzeichnis) zugestimmt. Die Darstellungen des Finanzplans und insbesondere des Investitionsprogramms stehen ab 2023 jeweils unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit im jeweiligen Haushaltsjahr.
4. Für die temporär zu reduzierenden freiwilligen Einzahlungen in die Sonderrücklage für Versorgungslasten städtischer Beamtinnen und Beamte gelten – abweichend vom Stadtratsbeschluss BSV/17/00769 vom 25.10.2017 – die Beträge der vorliegenden Haushaltsplanung (HSt. 2.91010.9151.00 VHK 001). Zweckgebundene Entnahmen aus dieser bei einem Fonds geführten Sonderrücklage sind ab 2022 nach Maßgabe der jeweils rechtskräftigen Haushaltsplanung (HSt. 2.91010.3151.00 VHK 001) im Wege eines Auszahlungsplans vorzunehmen. Vor Realisierung dieser Einnahmen ist die weitere finanzielle Entwicklung zu beobachten.

**Begründung**

Bezüglich der Tenorziffern 1-3 darf auf die Anlagen verwiesen werden. Hervorzuheben ist die schwierige finanzielle Sondersituation aufgrund der Corona-Krise.

Tenorziffer 4 bezieht sich auf den Stadtratsbeschluss BSV/17/00769 vom 25.10.2017. Dieser hatte seinerzeit – ausdrücklich mit dem Verweis auf ein (2017 geltendes) wirtschaftlich positives Umfeld – freiwillige Einzahlungen in die Sonderrücklage für Versorgungslasten vorgesehen und bis auf Weiteres von möglichen Entnahmen aus dem Fonds abgesehen.

Die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die städtische Haushaltsplanung schränken die Möglichkeiten für freiwillige Einzahlungen mittlerweile massiv ein. Bislang wurden i. d. R. rd. 1,6-1,7 Mio. € p. a. eingezahlt. Nunmehr sind für 2021 noch 0,07 Mio. € und für 2022 noch 0,28 Mio. € vorgesehen.

Da die Pensionslasten der Stadt nach den Berechnungen des Personalamts gerade in den Jahren 2021, 2022 und auch noch 2023 einen Höchststand erreichen und nach diesem Peak

**Beschlussvorlage BSV/20/05192 öffentlich**

Seite 3 / 3

wieder rückläufig sind, kommt im Doppelhaushalt eine zweckkonforme Entnahme aus der Versorgungsrücklage für 2022 in Frage. Damit kann der Pensionslastenpeak der momentan zusätzlich zu den Corona-Lasten den Haushaltsausgleich erschwert, abgefedert werden. An eine Teil-Entnahme im Jahr 2022 von 10,5 Mio. € (Bestandswert z. Zt. rd. 29 Mio. €) ist gedacht. In der Finanzplanung ist für 2023 noch eine Entnahme von 9,75 Mio. € vorgemerkt. Ob diese Entnahmen tatsächlich so vollzogen werden müssen (Erstellung eines Auszahlungsplans), wird die weitere Entwicklung zeigen. Reaktionsmöglichkeiten bestünden insbesondere noch im 1. oder 2. Nachtragshaushalt 2022. Wie im Vorbericht des Doppelhaushalts 2021/2022 unter Punkt 2.2 erläutert, dient dieser Baustein mit dazu, die angespannte Finanzdecke zu entlasten und zusätzliche restriktive Ausgabekürzungen mit Auswirkungen auf Bürgerschaft, Wirtschaft sowie soziale und kulturelle Einrichtungen zu vermeiden.

---

**Anlagen**

Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2021/2022 (entspricht Anlage zu Haushaltseinbringung BER/20/05174)

Ggf. Änderungsverzeichnis (wird zur Sitzung des Stadtrats vorgelegt)

---

<b>Datum</b>	<b>Referat</b>	<b>Referatsleiter</b>
16.11.2020	Referat 1	Roland Barth, Berufsm. Stadtrat



Geschäftszeichen: RvS-SG12-1512-12/40/2

Regierung von Schwaben – 86145 Augsburg

Stadt Augsburg  
Rathausplatz 1  
86150 Augsburg

Postbuch-Nr. _____	<input type="checkbox"/> Büroleitung
<input checked="" type="checkbox"/> Referat _____	<input type="checkbox"/> stv. Büroleitung
<input type="checkbox"/> Direktorium _____	<input type="checkbox"/> 1. SB
	<input type="checkbox"/> 2. SB
	<input type="checkbox"/> VoZi
REFERAT OB 26. April 2021 <i>WV</i>	
<input type="checkbox"/> Eried./ Beantw.	<input type="checkbox"/> Antwort U OB
<input type="checkbox"/> Umlauf	<input type="checkbox"/> b. R.
<input type="checkbox"/> Ablage	<input type="checkbox"/> Stellungnahme
<input type="checkbox"/> Kopie an _____	<input type="checkbox"/> WV

Stadt Augsburg Referat 1
Eing.: 27. April 2021 <i>[Signature]</i>
Beilagen: zugestellt an: <i>[Signature]</i>

Bearbeiter: Herr Koch  
Telefon: (0821) 327-2221  
Telefax: (0821) 327-12221  
E-Mail: thomas.koch@reg-schw.bayern.de

Augsburg, den 26. April 2021

**Haushaltsatzung und Haushaltsplan für die Jahre 2021 und 2022 der Stadt Augsburg und deren Eigenbetriebe**

Zu Ihrem Vorlageschreiben vom 26.01.2021, Az.: 200-202100-Li

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben die Prüfung der am 17.12.2020 beschlossenen Haushaltssatzung der Stadt Augsburg für das Haushaltsjahr 2021 und 2022 samt Anlagen mit folgendem Ergebnis abgeschlossen:

**1. Genehmigungen**

**1.1 Kreditaufnahmen**

1.1.1 Der in § 2 Abs. 1 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Stadt für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 37.990.100 EUR und für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 93.350.000 EUR wird gemäß Art. 71 Abs. 2 GO in der festgesetzten Höhe mit nachfolgender Auflage rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Genehmigung ergeht unter folgenden Auflagen:

- a) Die Tilgungen erfolgen hinsichtlich der Neuverschuldung im Zusammenhang mit den Investitionen im Rahmen des Schulsanierungsprogramms in einem Zeitraum von bis zu 11 Jahren.
- b) Erkennbare Mehreinnahmen gegenüber der Haushaltsplanung in den Jahren 2021/2022 – insbesondere Mehreinnahmen bei Schlüsselzuweisungen – sind vorrangig zur Vermeidung von Jahresfehlbeträgen einzusetzen.



DIENTSTGEBÄUDE: 86152 Augsburg, Fronhof 10 (Hauptgebäude)  
Außenstellen: Karlstraße 2, Obstmarkt 12, Peutingenstraße 11, Morellstraße 30 d  
BESUCHSZEITEN: Montag mit Donnerstag: 8:30 – 11:45 und 13:30 – 15:15 Uhr; Freitag: 8:30 – 12:30 Uhr  
TELEFON (Vermittlung): (08 21) 3 27-01 – TELEFAX (zentral): (08 21) 3 27-22 89  
E-MAIL: poststelle@reg-schw.bayern.de – INTERNET: http://www.regierung.schwaben.bayern.de  
ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL: Haltestellen Stadtwerke, Stadttheater

- 2 -



Regierung von Schwaben – 86145 Augsburg

1.1.2 Der in § 2 Abs. 2 Buchstabe a) der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetriebs der Stadt Augsburg in Höhe von 6.427.284 EUR wird gemäß Art. 71 Abs. 2 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

1.1.3 Der in § 2 Abs. 2 Buchstabe b) der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Augsburg“ der Stadt Augsburg in Höhe von 12.803.923 EUR wird gemäß Art. 71 Abs. 2 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

1.1.4 Der in § 2 Abs. 2 Buchstabe d) der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Eigenbetriebs „Altenhilfe Augsburg“ der Stadt Augsburg in Höhe von 750.000 EUR wird gemäß Art. 71 Abs. 2 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

## 1.2 Verpflichtungsermächtigungen

1.2.1 Der in § 3 Abs. 1 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stadt für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 86.046.500 EUR und für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 75.645.000 EUR wird gemäß Art. 67 Abs. 4 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Der Verzicht auf Kreditbeschränkungen ab dem Jahr 2022 ist der Sicherstellung der Finanzierung der Theater- und Schulsanierungen geschuldet.

Der Stadt wird in diesem Zusammenhang aufgegeben, bereits bei der Aufstellung der Folgehaushalte aber auch im Vollzug des Haushalts 2021 sowie der Folgehaushalte alle Anstrengungen zu unternehmen, um mit Sparwillen und Priorisierungen die Entstehung von Fehlbeträgen zu unterbinden. Auf § 28 KommHV-Kameralistik (Haushaltssperre) weisen wir ausdrücklich hin.

1.2.2 Der in § 3 Abs. 2 Buchstabe a) der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetriebs der Stadt Augsburg in Höhe von 3.050.000 EUR wird gemäß Art. 67 Abs. 4 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

1.2.3 Der in § 3 Abs. 2 Buchstabe b) der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Augsburg“ der Stadt Augsburg in Höhe von 4.300.000 EUR wird gemäß Art. 67 Abs. 4 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.



DIENTSTGEBÄUDE: 86152 Augsburg, Fronhof 10 (Hauptgebäude)  
 Außenstellen: Karistraße 2, Obstmarkt 12, Peutingenstraße 11, Morellstraße 30 d  
 BESUCHSZEITEN: Montag mit Donnerstag: 8:30 – 11:45 und 13:30 – 15:15 Uhr; Freitag: 8:30 – 12:30 Uhr  
 TELEFON (Vermittlung): (08 21) 3 27-01 – TELEFAX (zentral): (08 21) 3 27-22 89  
 E-MAIL: poststelle@reg-schw.bayern.de – INTERNET: <http://www.regierung.schwaben.bayern.de>  
 ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL: Haltestellen Stadtwerke, Stadttheater

- 3 -

Regierung von Schwaben – 86145 Augsburg



## 2. Begründung der Genehmigungsentscheidung

Zu Nr. 1.1.1

Buchstabe a):

In den vorgesehenen Kreditaufnahmen von 37.990.100 EUR und 93.350.000 EUR sind auch Kredite zur Finanzierung der Investitionen im Rahmen des Schulsanierungsprogramms von rd. 12.816 TEUR sowie 14.450 TEUR enthalten. Um die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt zu sichern, wurde wie schon in den Vorjahren ein Tilgungszeitraum von 11 Jahren festgelegt.

Im Hinblick auf das gesamte Investitionsvolumen der Stadt Augsburg wie auch deren Eigenbetriebe ist es von entscheidender Bedeutung, dass mit Blick auch auf kommende Generationen ein geordneter Schuldenabbau in die Wege geleitet wird. Auch der Bayerische Kommunale Prüfungsverband weist in seinem letzten überörtlichen Rechnungsprüfungsbericht vom 16.01.2019 darauf hin, dass eine Konsolidierung der Finanzlage notwendig ist. Bezogen auf den Kernhaushalt der Stadt Augsburg ist im Zeitraum 2010 bis 2018 ein erheblicher Schuldenaufbau festzustellen. Nach derzeitiger Planung der Stadt wird es im Zeitraum 2022 bis 2024 nicht gelingen im Kernhaushalt Schulden abzubauen. Somit steigt die Verschuldung insgesamt weiter an. Die Stadt muss alles Mögliche dafür tun, um das Investitionsprogramm, das insbesondere durch Theater- und Schulsanierungen geprägt ist, zu schultern aber gleichzeitig versuchen, alle möglichen Einsparungen so vorzunehmen, damit die Verschuldung nicht aus dem Ruder läuft.

Buchstabe b):

Die Stadt Augsburg hat im Verwaltungshaushalt bei der Haushaltsstelle 90020.0411.01 Schlüsselzuweisungen in Höhe von 172.000.000 EUR eingeplant. Tatsächlich erhält die Stadt Augsburg nach Mitteilung des Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung Bayern 179.078.920 EUR. Das stellt eine positive Differenz von 7.078.920 EUR dar. Diese Differenz bedeutet für den Verwaltungshaushalt Mehreinnahmen in der festgestellten Höhe. Diese sind vorrangig zur Vermeidung von Fehlbeträgen einzusetzen.

## 3. Würdigung des Haushaltsplanes samt Anlagen und weitere Hinweise

### 3.1 Allgemeines

Die finanzielle Lage und der Haushaltsplan 2021 und 2022 der Stadt ist im Wesentlichen durch folgende Punkte geprägt:

- die gegenüber dem Vorjahr um 13,783 EUR auf 1.030,29 EUR/Einw. gesunkene Steuerkraft, die weiterhin deutlich unter dem Landesdurchschnitt (kreisfreier Städte insgesamt von 1.632,00 EUR/Einw.) liegt;
- keine Investitionsrate im Jahr 2022 aus dem Verwaltungshaushalt;
- die hohen Investitionsausgaben von rd. 132,9 Mio. EUR im Jahr 2021 und rd. 131,9 Mio. EUR im Jahr 2022, für deren Finanzierung überwiegend Fremdmittel (Zuweisungen von rd. 45,6/51,3 Mio. EUR und Kredite von rd. 30,9/93,3 Mio. EUR) eingesetzt werden;



DIENTSTGEBÄUDE: 86152 Augsburg, Fronhof 10 (Hauptgebäude)  
Außenstellen: Karlstraße 2, Obstmarkt 12, Peutingenstraße 11, Morellstraße 30 d  
BESUCHSZEITEN: Montag mit Donnerstag: 8:30 – 11:45 und 13:30 – 15:15 Uhr; Freitag: 8:30 – 12:30 Uhr  
TELEFON (Vermittlung): (08 21) 3 27-01 – TELEFAX (zentral): (08 21) 3 27-22 89  
E-MAIL: poststelle@reg-schw.bayern.de – INTERNET: <http://www.regierung.schwaben.bayern.de>  
ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL: Haltestellen Stadtwerke, Stadttheater

- 4 -



Regierung von Schwaben – 86145 Augsburg

- den überdurchschnittlichen Schuldendienst, der die Nettoeinnahmen des Verwaltungshaushalts mit 7,9 / 7,5 v.H. (LD 2019 kreisfreie Städte insgesamt: 3,2 v.H.) belastet;
- Gegenüber der Veranschlagung im Haushaltsplan erhält die Stadt eine höhere Schlüsselzuweisung. Die Verwendung der Mehreinnahmen aus höheren Schlüsselzuweisungen ist für die Vermeidung von Jahresfehlbeträgen heranzuziehen.

Die Finanzlage der Stadt ist nach wie vor äußerst angespannt.

### 3.2 Eigenbetriebe der Stadt

In unseren Genehmigungsschreiben vom 26.03.2012, 17.04.2014 und 07.08.2015 haben wir die Eigenkapitalausstattung der Eigenbetriebe bereits angesprochen. Nach den uns aktuell vorliegenden Prüfungsberichten weisen wir nochmals auf die Feststellung im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Eigenbetriebs Altenhilfe Augsburg hin (unter III Nr. 12). Die Situation hat sich mit dem Jahresabschluss 2018 nicht verbessert.

## 4. Ausfertigung, amtliche Bekanntmachung

In die Bekanntmachung der Haushaltssatzung ist die Auflage zu den Kreditaufnahmen aufzunehmen und die Spalte 2022 zu streichen, soweit dort „nicht bekannt“ oder „noch nicht bekannt“ eingetragen ist. Für die Eigenbetriebe sind in den §§ 2 und 3 nur die Ansätze für das Jahr 2021 aufzunehmen. Die Spalte für das Jahr 2022 muss entfallen, da hier keine Festsetzungen erfolgen. Ein nachrichtlicher Hinweis auf eine Nachtragshaushaltssatzung kann allenfalls am Ende der Haushaltssatzung aufgenommen werden. Nach Anpassung kann die Haushaltssatzung ausgefertigt und amtlich bekannt gemacht werden.

Eine ausgefertigte Satzung mit einem Nachweis der Bekanntmachung erbitten wir für unsere Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Erwin Lohner  
Regierungspräsident



DIENSTGEBÄUDE: 86152 Augsburg, Fronhof 10 (Hauptgebäude)  
Außenstellen: Karlstraße 2, Obstmarkt 12, Peutingenstraße 11, Morellstraße 30 d  
BESUCHSZEITEN: Montag mit Donnerstag: 8:30 – 11:45 und 13:30 – 15:15 Uhr; Freitag: 8:30 – 12:30 Uhr  
TELEFON (Vermittlung): (08 21) 3 27-01 – TELEFAX (zentral): (08 21) 3 27-22 89  
E-MAIL: [poststelle@reg-schw.bayern.de](mailto:poststelle@reg-schw.bayern.de) – INTERNET: <http://www.regierung.schwaben.bayern.de>  
ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL: Haltestellen Stadtwerke, Stadttheater

# Amtsblatt

gegründet 1746



**Nummer 17/18, 7. Mai 2021, Seite 133**

Inhaltsverzeichnis:

*Nachrichtliche Veröffentlichung der Bekanntmachung vom 23.04.2021 im Amtsblatt der Stadt Augsburg zu deren Bekanntmachung vom 23.04.2021 durch Veröffentlichung in Rundfunk, Presse und Internet*

*Corona Pandemie*

*Betrieb von Schulen, Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferientagesbetreuung und organisierten Spielgruppen für Kinder für die Woche vom 26.04.2021 bis 02.05.2021*

*Nachrichtliche Veröffentlichung der Allgemeinverfügung vom 29.04.2021 im Amtsblatt der Stadt Augsburg zu deren Bekanntmachung vom 30.04.2021 durch Veröffentlichung in Rundfunk, Presse und Internet*

*Vollzug tierseuchenrechtlicher Maßnahmen zum Schutz vor der Geflügelpest (HPAI); Aufhebung der Verpflichtung zur Aufstallung von Geflügel*

*Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Augsburg für das Haushaltsjahr 2021 und 2022*

*Satzung zur Aufhebung der Satzung für das Städtische Leihamt Augsburg*

*Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Augsburg über die Erhebung von Kosten für Leistungen des Leihamtes*

*Verordnung über die Hegegemeinschaften im Stadtgebiet Augsburg*

*Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)*

- *Leisenmahn 26 + 28*
- *Schillstr. 129e*
- *Leisenmahn 20*
- *Berchtesgadener Str. 11*
- *Lauterlech 18*
- *Pilgerhausstr. 18*

Herausgegeben und gedruckt von der  
Stadt Augsburg  
Redaktion: Direktorium 2/Hauptamt  
Rathausplatz 1, 86150 Augsburg  
Telefon (0821) 324-2164  
Telefax (0821) 324-2137  
[www.augsburg.de/amtliche-bekanntmachungen](http://www.augsburg.de/amtliche-bekanntmachungen)

Verantwortlich für Bekanntmachungen:  
Leiter der städtischen Dienststellen  
Erscheint nach Bedarf an Freitagen

Abonnementpreis:  
im Jahr 35,00 € per Postversand  
im Jahr 15,00 € per E-Mail

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen bei schriftlicher Einreichung oder Einreichung zur Niederschrift Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

<sup>1</sup>Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).  
[Sofern kein Fall des § 188 VwGO vorliegt:] Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Reiner Erben  
Berufsmäßiger Stadtrat

### **Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Augsburg für das Haushaltsjahr 2021 und 2022**

Die am 17. Dezember 2020 beschlossene Haushaltssatzung der Stadt Augsburg für das Haushaltsjahr 2021 und das Haushaltsjahr 2022 wird nachstehend bekanntgemacht. Die Regierung von Schwaben hat mit Schreiben vom 26. April 2021, Geschäftszeichen RvS-SG12-1512-12/40/2, die erforderlichen Genehmigungen mit folgenden Auflagen bzw. Hinweisen erteilt:

1. Kreditaufnahmen

1.1. Stadt Augsburg

Der in § 2 Abs. 1 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt der Stadt für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 37.990.100 EUR und für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 93.350.000 EUR wird gemäß Art. 71 Abs. 2 GO in der festgesetzten Höhe mit nachfolgender Auflage rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die Genehmigung ergeht unter folgenden Auflagen:

- a) Die Tilgungen erfolgen hinsichtlich der Neuverschuldung im Zusammenhang mit den Investitionen im Rahmen des Schulsanierungsprogramms in einem Zeitraum von bis zu 11 Jahren.
- b) Erkennbare Mehreinnahmen gegenüber der Haushaltsplanung in den Jahren 2021/2022 - insbesondere Mehreinnahmen bei Schlüsselzuweisungen - sind vorrangig zur Vermeidung von Jahresfehlbeträgen einzusetzen.

1.2. Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Augsburg

Der in § 2 Abs. 2 Buchstabe a) der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetriebs der Stadt Augsburg in Höhe von 6.427.284 EUR wird gemäß Art. 71 Abs. 2 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

1.3. Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Augsburg“

Der in § 2 Abs. 2 Buchstabe b) der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Augsburg“ der Stadt Augsburg in Höhe von 12.803.923 EUR wird gemäß Art. 71 Abs. 2 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

1.4. Eigenbetrieb „Altenhilfe Augsburg“

Der in § 2 Abs. 2 Buchstabe d) der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögensplan des Eigenbetriebs „Altenhilfe Augsburg“ der Stadt Augsburg in Höhe von 750.000 EUR wird gemäß Art. 71 Abs. 2 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

2. Verpflichtungsermächtigungen

2.1. Stadt Augsburg

Der in § 3 Abs. 1 der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt der Stadt für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 86.046.500 EUR und für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 75.645.000 EUR wird gemäß Art. 67 Abs. 4 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Der Verzicht auf Kreditbeschränkungen ab dem Jahr 2022 ist der Sicherstellung der Finanzierung der Theater- und Schulsanierungen geschuldet.

Der Stadt wird in diesem Zusammenhang aufgegeben, bereits bei der Aufstellung der Folgehaushalte aber auch im Vollzug des Haushaltes 2021 sowie der Folgehaushalte alle Anstrengungen zu unternehmen, um mit Sparwillen und Priorisierungen die Entstehung von Fehlbeträgen zu unterbinden. Auf § 28 KommHV-Kameralistik (Haushaltssperre) weisen wir ausdrücklich hin.

2.2. Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Augsburg

Der in § 3 Abs. 2 Buchstabe a) der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetriebs der Stadt Augsburg in Höhe von 3.050.000 EUR wird gemäß Art. 67 Abs. 4 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Amtsblatt der Stadt Augsburg

Nummer 17/18, 7. Mai 2021, Seite 137

2.3. Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Augsburg“

Der in § 3 Abs. 2 Buchstabe b) der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs „Stadtentwässerung Augsburg“ der Stadt Augsburg in Höhe von 4.300.000 EUR wird gemäß Art. 67 Abs. 4 GO rechtsaufsichtlich genehmigt.

Nachrichtlich: Bei den städtischen Eigenbetrieben erfolgen die Festsetzungen bezüglich der Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen und Kassenkredite für das Haushaltsjahr 2022 in einer Nachtragshaushaltssatzung.

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 und das Haushaltsjahr 2022 der Stadt Augsburg liegt samt Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Amt für Finanzen und Stiftungen, Rathausplatz 2a (Verwaltungsgebäude II), Zimmer 207, innerhalb der allgemeinen Sprechzeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.

**Haushaltssatzung der Stadt Augsburg für das Haushaltsjahr 2021 und 2022**

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Augsburg folgende Haushaltssatzung:

**§ 1  
Einnahmen und Ausgaben**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 und 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

	<b>2021</b>	<b>2022</b>
im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben von	995 180 700 €	1 008 965 617 €
und im Vermögenshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben von	188 158 041 €	243 584 188 €

**§ 2  
Kreditaufnahmen**

1 Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

	<b>2021</b>	<b>2022</b>
wird festgesetzt auf	37 990 100 €	93 350 000 €

2 Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Eigenbetriebe wird festgesetzt für den

	<b>2021</b>
a) Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Augsburg	6 427 284 €
b) Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Augsburg“	12 803 923 €
c) Eigenbetrieb „Theater Augsburg“ für den Wirtschaftsplan 2020/2021 (01.09.2020 bis 31.08.2021)	0 €
d) Eigenbetrieb „Altenhilfe Augsburg“	750 000 €

**§ 3  
Verpflichtungsermächtigungen**

1 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt

	<b>2021</b>	<b>2022</b>
wird festgesetzt auf	86 046 500 €	75 645 000 €

2 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Eigenbetriebe wird festgesetzt für den

	<b>2021</b>
a) Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Augsburg	3 050 000 €
b) Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Augsburg“	4 300 000 €
c) Eigenbetrieb „Theater Augsburg“ für den Wirtschaftsplan 2020/2021 (01.09.2020 bis 31.08.2021)	0 €
d) Eigenbetrieb „Altenhilfe Augsburg“	0 €

---

 Amtsblatt der Stadt Augsburg

 Nummer 17/18, 7. Mai 2021, Seite 138
 

---

**§ 4**  
(entfällt)

**§ 5**  
**Kassenkredite**

1	Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan	<b>2021</b>	<b>2022</b>
	wird festgesetzt auf	165 000 000 €	167 000 000 €
2	Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben der Eigenbetriebe wird festgesetzt für den	<b>2021</b>	
	a) Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Augsburg	5 000 000 €	
	b) Eigenbetrieb „Stadtentwässerung Augsburg“	7 400 000 €	
	c) Eigenbetrieb „Theater Augsburg“ für den Wirtschaftsplan 2020/2021 (01.09.2020 bis 31.08.2021)	0 €	
	d) Eigenbetrieb „Altenhilfe Augsburg“	25 000 000 €	

**§ 6**  
(entfällt)

**§ 7**  
**Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2021 und 1. Januar 2022 in Kraft.

Augsburg, 29. April 2021

Eva Weber  
Oberbürgermeisterin



**Beschlussvorlage**

**BSV/21/06517**

Federführend: Referat 1  
 Referent/in: Roland Barth, Berufsm. Stadtrat  
 Datum: 03.09.2021

<b>Beratungsfolge</b>		<b>Status</b>
20.10.2021	Finanzausschuss	Öffentlich
28.10.2021	Stadtrat Augsburg	Öffentlich

**Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2021**

**Hinweis auf einschlägige Vorgänge**

Vorlage Nr.	Vorgang

**Gesamtkosten:**   finanzwirtschaftlicher Beschluss

**Beschlussvorlage BSV/21/06517 öffentlich**

Seite 2 / 2

**Beschlussvorschlag**

1. Die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan 2021 wird unter Berücksichtigung der gegebenenfalls beschlossenen Änderungen erlassen.
2. Änderungen der Verpflichtungsermächtigungen erfolgen im 1. Nachtragshaushalt 2021 nicht. Eine Fortschreibung der Planungsjahre ab 2022 des Investitionsprogramms 2021 - 2025 erfolgt nicht, da diese Änderungen im 1. Nachtragshaushalt 2022 und dem zugehörigen Investitionsprogramm berücksichtigt werden (Behandlung im Finanzausschuss und Stadtrat im Dezember 2021, inkl. Fortschreibung der Finanzplanung gemäß § 35 Abs. 2 KommHV-Kameralistik).

**Begründung**

-

**Anlagen**

Anlage 1 – Entwurf 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 mit Nachtragshaushaltsplan

---

<b>Datum</b>	<b>Referat</b>	<b>Referatsleiter</b>
05.10.2021	Referat 1	Roland Barth, Berufsm. Stadtrat

Geschäftszeichen: RvS-SG12-1512-12/41



Regierung von Schwaben – 86145 Augsburg

Stadt Augsburg  
Referat 1  
Rathausplatz 1  
86150 Augsburg

Stadt Augsburg Referat 1
Eing.: 27. Dez. 2021
Beilagen: zugestellt an:
→ AFS/H <i>[Signature]</i>

Stadt Augsburg Amt für Finanzen und Stiftungen
Eing.: 29. Dez. 2021
Beilagen: zugestellt an:
<i>[Signature]</i>

— Bearbeiter: Herr Koch  
Telefon: (0821) 327-2221  
Telefax: (0821) 327-12221  
E-Mail: thomas.koch@reg-schw.bayern.de

Augsburg, den 22. Dezember 2021

**Doppelhaushalt 2021/2022 der Stadt Augsburg;  
1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021**

Zu Ihrem Schreiben vom 04.11. und 11.11.2021, Az. 200-20 21 00 – Li

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben die Prüfung der vom Stadtrat am 28. Oktober 2021 für das Haushaltsjahr 2021 beschlossenen 1. Nachtragshaushaltssatzung abgeschlossen. Die Nachtragshaushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Mit dem Nachtragshaushalt werden die Haushaltsansätze an die erkennbare Entwicklung angepasst. Dass dies ohne Fehlbetrag gelingt, ist erfreulich und sollte auch weiterhin im Fokus der Stadt stehen.

— Die ausgefertigte Nachtragshaushaltssatzung mit einem Nachweis der Bekanntmachung liegt uns bereits vor.

Mit freundlichen Grüßen

*[Signature]*  
Dr. Erwin Lohner  
Regierungspräsident



DIENTSGEBÄUDE: 86152 Augsburg, Fronhof 10 (Hauptgebäude)  
Außenstellen: Karlstraße 2, Obstmarkt 12, Peutingenstraße 11, Morellstraße 30 d  
BESUCHSZEITEN: Montag mit Donnerstag: 8:30 – 11:45 und 13:30 – 15:15 Uhr; Freitag: 8:30 – 12:30 Uhr  
TELEFON (Vermittlung): (08 21) 3 27-01 – TELEFAX (zentral): (08 21) 3 27-22 89  
E-MAIL: poststelle@reg-schw.bayern.de – INTERNET: <http://www.regierung.schwaben.bayern.de>  
ÖFFENTLICHE VERKEHRSMITTEL: Haltestellen Stadtwerke, Stadttheater

---

# Amtsblatt

gegründet 1746



Stadt  
Augsburg

---

**Nummer 49, 10. Dezember 2021, Seite 359**

Inhaltsverzeichnis:

*Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Augsburg für das Haushaltsjahr 2021*

*Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Augsburg (Abfallwirtschaftsgebührensatzung)*

*Satzung zur Änderung der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen in der Stadt Augsburg (Abfallwirtschaftssatzung)*

*Nachrichtliche Veröffentlichung der Allgemeinverfügung vom 30.11.2021 im Amtsblatt der Stadt Augsburg zu deren Bekanntmachung vom 30.11.2021 durch Veröffentlichung in Rundfunk, Presse und Internet*

*Vollzug des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) und der 15. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (15. BayIfSMV)*

*Allgemeinverfügung Außergastronomie*

*Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 und 5 Bayerische Bauordnung (BayBO)“*

- *Freudenthalstr. 42*
- *Neuhäuserstr. 1 - 3*

Herausgegeben und gedruckt von der  
Stadt Augsburg  
Redaktion: Direktorium 2/Hauptamt  
Rathausplatz 1, 86150 Augsburg  
Telefon (0821) 324-2164  
Telefax (0821) 324-2137  
[www.augsburg.de/amtliche-bekanntmachungen](http://www.augsburg.de/amtliche-bekanntmachungen)

Verantwortlich für Bekanntmachungen:  
Leiter der städtischen Dienststellen  
Erscheint nach Bedarf an Freitagen

Abonnementpreis:  
im Jahr 35,00 € per Postversand  
im Jahr 15,00 € per E-Mail

**Bekanntmachung**

**der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Augsburg für das Haushaltsjahr 2021**

Die am 28. Oktober 2021 beschlossene 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 der Stadt Augsburg wird nachstehend bekanntgemacht. Die Vorlage an die Regierung von Schwaben erfolgte am 04.11.2021. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und kann somit jetzt nach Art. 65 Abs. 3 Satz 2 GO bekanntgemacht werden.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 der Stadt Augsburg liegt samt Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Amt für Finanzen und Stiftungen, Rathausplatz 2a (Verwaltungsgebäude II), Zimmer 207, innerhalb der allgemeinen Sprechzeiten öffentlich zur Einsichtnahme auf.

**1. Nachtragshaushaltssatzung  
der Stadt Augsburg  
für das Haushaltsjahr 2021**

**Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Augsburg folgende Nachtragshaushaltssatzung:**

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch ergeben sich folgende Veränderungen:

	Gesamtbetrag der bisherigen Haus- halts- ansätze	Erhöhung	Verminderung	Gesamtbetrag der nunmehrigen Haushalts- ansätze
		im Nachtragshaushalt		
	€	€	€	€
a) im Verwaltungshaushalt				
bei den Einnahmen	995 180 700 €	4 233 802 €		999 414 502 €
bei den Ausgaben	995 180 700 €	4 233 802 €		999 414 502 €
b) im Vermögenshaushalt				
bei den Einnahmen	188 158 041 €	10 246 618 €		198 404 659 €
bei den Ausgaben	188 158 041 €	10 246 618 €		198 404 659 €

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nicht geändert.
2. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Eigenbetriebe
  - a) Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Augsburg,
  - b) „Stadtentwässerung Augsburg“ und
  - c) „Altenhilfe Augsburg“
 wird nicht geändert.
3. Für den Eigenbetrieb „Theater Augsburg“ wird für den Wirtschaftsplan 2020/2021 (1. September 2020 bis 31. August 2021) der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen nicht geändert. Der Eigenbetrieb ist mit Ablauf des 31.08.2021 aufgelöst.

§ 3

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird nicht geändert.
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der Eigenbetriebe
  - a) Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Augsburg,
  - b) „Stadtentwässerung Augsburg“ und
  - c) „Altenhilfe Augsburg“
 wird nicht geändert.
3. Für den Eigenbetrieb „Theater Augsburg“ wird für den Wirtschaftsplan 2020/2021 (1. September 2020 bis 31. August 2021) der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nicht geändert. Der Eigenbetrieb ist mit Ablauf des 31.08.2021 aufgelöst.

§ 4

entfällt

---

Amtsblatt der Stadt Augsburg

Nummer 49, 10. Dezember 2021, Seite 361

---

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird nicht geändert.
2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe
  - a) Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Augsburg,
  - b) „Stadtentwässerung Augsburg“ und
  - c) „Altenhilfe Augsburg“wird nicht geändert.
3. Für den Eigenbetrieb „Theater Augsburg“ wird für den Wirtschaftsplan 2020/2021 (1. September 2020 bis 31. August 2021) der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nicht geändert. Der Eigenbetrieb ist mit Ablauf des 31.08.2021 aufgelöst.

§ 6

entfällt

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem **1. Januar 2021** in Kraft.

Augsburg, 6. Dezember 2021

Eva Weber  
Oberbürgermeisterin

**Beschlussvorlage****BSV/22/07368**

Federführend: Referat 1  
Referent/in: Roland Barth, Berufsm. Stadtratsmitglied  
Datum: 01.03.2022

**Beratungsfolge****Status**

22.03.2022	Finanzausschuss	Öffentlich
31.03.2022	Stadtrat Augsburg	Öffentlich

**Abschlusstechnische Entscheidungen für den Haushalt 2021 und korrespondierende finanzwirtschaftliche Entscheidungen für den Haushalt 2022****Hinweis auf einschlägige Vorgänge**

Vorlage Nr.            Vorgang

**Gesamtkosten:** [ ] finanzwirtschaftlicher Beschluss (siehe Text)

**Beschlussvorlage BSV/22/07368 öffentlich**

Seite 2 / 2

**Beschlussvorschlag**

Die Abschlusstechnischen Entscheidungen für den Haushalt 2021 und die korrespondierenden finanzwirtschaftlichen Entscheidungen für den Haushalt 2022 werden gemäß der Anlage getroffen.

---

**Begründung**

siehe Anlage

---

**Anlagen**

Abschlusstechnische Entscheidungen für den Haushalt 2021 und korrespondierende finanzwirtschaftliche Entscheidungen für den Haushalt 2022

---

<b>Datum</b>	<b>Referat</b>	<b>Referatsleiter</b>
28.02.2022	Referat 1	Roland Barth, Berufsm. Stadtratsmitglied

Referat 1 / Amt für Finanzen und Stiftungen

01.03.2022

Anlage zu BSV/22/07368

**Abschlusstechnische Entscheidungen für den Haushalt 2021  
und korrespondierende finanzwirtschaftliche Entscheidungen  
für den Haushalt 2022**

**Einzelbeschlüsse**

**1. Übertragbarkeit von Haushaltsausgabenresten im Verwaltungshaushalt von 2021 auf das Haushaltsjahr 2022**

Gemäß § 19 KommHV werden für übertragbar erklärt und gleichzeitig übertragen:

Lfd. Nr.	Haushaltsausgabenreste	
	Betrag	Haushaltsstelle <sup>1</sup> , Kurzerläuterung <sup>2</sup>
	<u>Abkürzungen:</u> HSt. = Haushaltsstelle	
1.1	23.935 €	HSt. 1.00010.6351.39 Gemeindeorgane - Sonstige Betriebsausgaben - Corona
1.2	3.000 €	HSt. 1.00020.6351.06 Referat Oberbürgermeisterin - Sonstige Betriebsausgaben - Sonderetat
1.3	1.635 €	HSt. 1.00020.6351.23 Referat Oberbürgermeisterin - Sonstige Betriebsausgaben - Sondermittel
1.4	3.732 €	HSt. 1.00030.6351.00 Koordination kommunaler Entwicklungspolitik - Sonstige Betriebsausgaben
1.5	2.000 €	HSt. 1.00030.6541.00 Koordination kommunaler Entwicklungspolitik – Dienstreisen und Fahrtkosten
1.6	1.793 €	HSt. 1.02010.5211.01 Hauptamt - Beschaffung und Unterhalt von Büro- und Betriebsausstattung - Sondermittel
1.7	40.000 €	HSt. 1.02410.6351.00 Hauptabteilung Kommunikation - Sonstige Betriebsausgaben
1.8	10.000 €	HSt. 1.02410.6351.02 Hauptabteilung Kommunikation - Zentralisierung Öffentlichkeitsarbeit

<sup>1</sup> Sofern die genannte Haushaltsstelle einem Deckungskreis angehört, bezieht sich die Planabweichung i. d. R. nicht ausschließlich auf diese eine Haushaltsstelle. Einzelheiten finden sich in der „Begründung“.

<sup>2</sup> Ausführlichere Begründungen und Erläuterungen können der „Begründung“ entnommen werden.

Lfd. Nr.	Haushaltsausgabenreste	
	Betrag	Haushaltsstelle <sup>1</sup> , Kurzerläuterung <sup>2</sup>
	Abkürzungen: HSt. = Haushaltsstelle	
1.9	93.000 €	HSt. 1.02410.6351.29 Hauptabteilung Kommunikation - Sonstige Betriebsausgaben - "Fahrradstadt 2020"
1.10	8.394 €	HSt. 1.03010.5621.02 Kämmereiverwaltung - Externe Fortbildung
1.11	12.000 €	HSt. 1.03020.5621.02 Neues Finanzwesen - Externe Fortbildung
1.12	7.000 €	HSt. 1.03020.6551.00 Neues Finanzwesen - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten
1.13	30.000 €	HSt. 1.06010.5407.00 Allgemeine Verwaltungsgebäude - Grundstücks- und Gebäudereinigung
1.14	9.000 €	HSt. 1.06010.6351.39 Allgemeine Verwaltungsgebäude - Sonstige Betriebsausgaben - Corona
1.15	1.500 €	HSt. 1.06030.5401.00 Rathaus-Unterhalt - Grundbesitzabgaben
1.16	25.000 €	HSt. 1.06210.5211.00 Zentraler Einkauf - Beschaffung und Unterhalt von Büro- und Betriebsausstattung
1.17	66.900 €	HSt. 1.08310.5621.01 Aus- und Fortbildung von Verwaltungsangehörigen - Fortbildung Stadtakademie
1.18	61.200 €	HSt. 1.08310.5621.02 Aus- und Fortbildung von Verwaltungsangehörigen - Externe Fortbildung
1.19	6.000 €	HSt. 1.08310.6581.01 Aus- und Fortbildung von Verwaltungsangehörigen - Sonstige Geschäftsausgaben - Sonderbewirtschaftung
1.20	6.460 €	HSt. 1.11000.6511.02 Referat 7 - Bücher und Zeitschriften - Sonderetat
1.21	50.000 €	HSt. 1.11010.5211.00 Bürgeramt - Beschaffung und Unterhalt von Büro- und Be- triebsausstattung
1.22	25.000 €	HSt. 1.11010.6551.00 Bürgeramt - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kos- ten

<sup>1</sup> Sofern die genannte Haushaltsstelle einem Deckungskreis angehört, bezieht sich die Planabweichung i. d. R. nicht ausschließlich auf diese eine Haushaltsstelle. Einzelheiten finden sich in der „Begründung“.

<sup>2</sup> Ausführlichere Begründungen und Erläuterungen können der „Begründung“ entnommen werden.

Lfd. Nr.	Haushaltsausgabenreste	
	Betrag	Haushaltsstelle <sup>1</sup> , Kurzerläuterung <sup>2</sup>
	Abkürzungen: HSt. = Haushaltsstelle	
1.23	47.007 €	HSt. 1.11060.6351.23 Umweltamt - Sonstige Betriebsausgaben - Sondermittel
1.24	72.292 €	HSt. 1.11060.6551.01 Umweltamt - Sachverständ.-, Gerichts- und ähnliche Kosten - Sonderbewirtschaftung
1.25	50.000 €	HSt. 1.21110.5771.00 Grundschulen - Schulbücher Allgemein
1.26	100.000 €	HSt. 1.21310.5771.00 Mittelschulen - Schulbücher Allgemein
1.27	20.000 €	HSt. 1.22010.5771.00 Bertolt-Brecht-Realschule - Schulbücher Allgemein
1.28	2.434 €	HSt. 1.27010.5772.00 Förderschulen - Schulbücher Förderschulen
1.29	20.000 €	HSt. 1.30010.6351.39 Allg. kulturelle Angelegenheiten - Sonstige Betriebsausgaben - Corona
1.30	50.000 €	HSt. 1.30010.6551.01 Allg. kulturelle Angelegenheiten - Sachverständ.-, Gerichts- und ähnliche Kosten - Sonderbewirtschaftung
1.31	2.870 €	HSt. 1.30020.6351.06 Kulturamt - Sonstige Betriebsausgaben - Sonderetat
1.32	80.000 €	HSt. 1.30050.6351.00 Koordination Welterbe - Sonstige Betriebsausgaben
1.33	4.092 €	HSt. 1.30050.6351.21 Koordination Welterbe - Sonstige Betriebsausgaben - Welt- erbe - Info-Zentrum
1.34	16.200 €	HSt. 1.32110.5001.02 Kunstsammlungen und Museen - Hochbauunterhalt - Einzel- maßnahmen
1.35	14.150 €	HSt. 1.32120.5001.00 Schaezler-Palais - Kleiner Bauunterhalt und Wartung
1.36	30.000 €	HSt. 1.32120.5001.02 Schaezler-Palais - Hochbauunterhalt - Einzelmaßnahmen
1.37	32.144 €	HSt. 1.32340.5001.02 Botanischer Garten - Hochbauunterhalt - Einzelmaßnahmen
1.38	16.984 €	HSt. 1.32350.7151.01 Zoologischer Garten Augsburg - Zuschüsse an kommunale Sonderrechnungen - ges. o. vertr. Leistungen
1.39	6.905 €	HSt. 1.37010.5421.00 Kirchen - Sonstige Grundstücksbewirtschaftungskosten

<sup>1</sup> Sofern die genannte Haushaltsstelle einem Deckungskreis angehört, bezieht sich die Planabweichung i. d. R. nicht ausschließlich auf diese eine Haushaltsstelle. Einzelheiten finden sich in der „Begründung“.

<sup>2</sup> Ausführlichere Begründungen und Erläuterungen können der „Begründung“ entnommen werden.

Lfd. Nr.	Haushaltsausgabenreste	
	Betrag	Haushaltsstelle <sup>1</sup> , Kurzerläuterung <sup>2</sup>
	Abkürzungen: HSt. = Haushaltsstelle	
1.40	21.328€	HSt. 1.40010.6351.22 Amt für soziale Leistungen, Senioren u. Menschen mit Behinderung - Sonstige Betriebsausgaben - Sonstiges
1.41	4.400 €	HSt. 1.40710.5211.00 Verwaltung der Jugendhilfe - Beschaffung und Unterhalt von Büro- und Betriebsausstattung
1.42	42.400 €	HSt. 1.45210.7629.05 Jugendsozialarbeit an Schulen - Offensive Kinder- und Jugendarbeit
1.43	85.000 €	HSt. 1.46030.6351.00 Einrichtungen der Jugendarbeit, Ferienprogramme - Sonstige Betriebsausgaben
1.44	6.000 €	HSt. 1.46530.7001.02 Amt für Kinder, Jugend und Familie - Förderprogramme - Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen - freiwillige Leistungen
1.45	54.000 €	HSt. 1.47010.7001.02 Förderung der Wohlfahrtspflege - Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen - freiwillige Leistungen
1.46	135.320 €	HSt. 1.47010.7001.24 Förderung der Wohlfahrtspflege - Freiwillige Leist. an Dienste/Pflegeeinrichtungen der Seniorenarbeit
1.47	26.730 €	HSt. 1.47990.7001.22 Förderung der Kindertagesbetreuung - Freiwillige Leistungen an Betreuungseinrichtungen
1.48	444.065	HSt. 1.47990.7001.39 Förderung der Kindertagesbetreuung - Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen - freiwillige Leist.
1.49	6.377 €	HSt. 1.50010.6351.22 Gesundheitsamt - Sonstige Betriebsausgaben - Sonstiges
1.50	3.605 €	HSt. 1.50030.6351.01 Selbsthilfegruppenkontaktstelle - SHG - Sonstige Betriebsausgaben - Sonderbewirtschaftung
1.51	4.643 €	HSt. 1.50030.6621.00 Selbsthilfegruppenkontaktstelle - SHG - Vermischte Ausgaben
1.52	290.000 €	HSt. 1.51020.7131.01 Krankenhäuser anderer Träger - Zuweisungen an Zweckverbände - gesetzliche o. vertragliche Leist.
1.53	140.434 €	HSt. 1.54090.7001.02 Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen anderer Träger der Gesundheitspflege - Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen - freiwillige Leist.

<sup>1</sup> Sofern die genannte Haushaltsstelle einem Deckungskreis angehört, bezieht sich die Planabweichung i. d. R. nicht ausschließlich auf diese eine Haushaltsstelle. Einzelheiten finden sich in der „Begründung“.

<sup>2</sup> Ausführlichere Begründungen und Erläuterungen können der „Begründung“ entnommen werden.

Lfd. Nr.	Haushaltsausgabenreste	
	Betrag	Haushaltsstelle <sup>1</sup> , Kurzerläuterung <sup>2</sup>
	Abkürzungen: HSt. = Haushaltsstelle	
1.54	80.000 €	HSt. 1.55020.7001.02 Allgemeine Förderung des Sports - Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen - freiwillige Leist.
1.55	13.436 €	HSt. 1.56010.5102.00 Bezirkssportanlagen und Rosenaustadion - Unterhalt von Außenanlagen
1.56	20.000 €	HSt. 1.56310.5001.02 Bundesleistungszentrum für Kanuslalom und Wildwasser - Hochbauunterhalt - Einzelmaßnahmen
1.57	20.000 €	HSt. 1.56310.5102.00 Bundesleistungszentrum für Kanuslalom und Wildwasser - Unterhalt von Außenanlagen
1.58	129.935 €	HSt. 1.56330.6351.00 Kanuslalom Weltmeisterschaft 2022 - Sonstige Betriebsausgaben
1.59	4.500 €	HSt. 1.57020.5001.00 Hallen- und Sommerbäder - Kleiner Bauunterhalt und Wartung
1.60	208.200 €	HSt. 1.58020.5102.05 Parkanlagen und öffentliche Grünflächen - Unterhalt Straßenbegleitgrün
1.61	23.000 €	HSt. 1.58020.6551.00 Parkanlagen und öffentliche Grünflächen – Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten
1.62	22.893 €	HSt. 1.59080.5401.00 Kleingartenwesen - Grundbesitzabgaben
1.63	229.582 €	HSt. 3.61210.4141.01 1.6xxx.4001.01 - Personalsammelnachweis des Referats 6
1.64	8.000 €	HSt. 1.63110.5102.03 Gemeindestraße - Unterhalt von Außenanlage - Sonderbewirtschaftung - Vergabe
1.65	15.500 €	HSt. 1.76410.5001.05 Kongress am Park - Hochbauunterhalt - Bauverwaltungskosten
1.66	113.213 €	HSt. 1.76410.6351.01 Kongress am Park - Sonstige Betriebsausgaben - Sonderbewirtschaftung
1.67	27.250 €	HSt. 1.76410.6381.00 Kongress am Park - Betriebsenergie
1.68	20.000 €	HSt. 1.85520.6351.01 Stadtwald innerhalb des Stadtgebietes - Sonstige Betriebsausgaben - Sonderbewirtschaftung

<sup>1</sup> Sofern die genannte Haushaltsstelle einem Deckungskreis angehört, bezieht sich die Planabweichung i. d. R. nicht ausschließlich auf diese eine Haushaltsstelle. Einzelheiten finden sich in der „Begründung“.

<sup>2</sup> Ausführlichere Begründungen und Erläuterungen können der „Begründung“ entnommen werden.

1.69	42.900 €	HSt. 1.85530.5102.00 Stadtwald außerhalb des Stadtgebietes - Unterhalt von Außenanlagen
1.70	16.806 €	HSt. 1.85530.5102.08 Stadtwald außerhalb des Stadtgebietes - Unterhalt von Außenanlagen - Sonstiges
1.71	39.300 €	HSt. 1.88110.5401.00 Allgemeine Grundstücke – Grundbesitzabgaben

**2. Nachträgliche Bereitstellung von Ausgabemitteln im Wege einer Besonderen Bewilligung nach Art. 66 GO für das Rechnungsjahr 2021**

Der nachträglichen Bereitstellung von Ausgabemitteln nach Art. 66 GO für das Jahr 2021 wird zugestimmt<sup>1</sup>:

Lfd. Nr.	Über-/außerplanmäßige Ausgaben		Deckung	
	Betrag	Haushaltsstelle, Bezeichnung	Betrag	Haushaltsstelle, Bezeichnung
Abkürzungen: HSt. = Haushaltsstelle(n) gD = Gegenseitige/r Deckung/skreis VHK = Vorhabenskennziffer				
2.1	50.000 €	Mehrausgaben bei HSt.: 1.11010.6523.00 Bürgeramt – Portokosten (GD Nr. 0141)	50.000 €	Wenigerausgaben bei HSt.: 1.91010.8501.00 Allgemeine Deckungsreserve
	50.000 €		50.000 €	
2.2	71.475 €	Mehrausgaben bei HSt.: 1.56330.6351.00 Kanuslalom Weltmeisterschaft 2022 – Sonstige Betriebsausgaben	71.475 €	Wenigerausgaben bei HSt.: 1.91010.8501.00 Allgemeine Deckungsreserve
	71.475 €		71.475 €	
2.3	1.470.755 €	Mehrausgaben bei HSt.: HSt. 2.26010.9601.00 VHK 803 Generalsanierung des Schulkomplexes FOS/BOS/RWS – Sonstige Bauten	1.470.755 €	Wenigerausgaben bei HSt. HSt. 2.26010.9401.00 VHK 803 Generalsanierung des Schulkomplexes FOS/BOS/RWS – Hochbauherstellung
	1.470.755 €		1.470.755 €	

<sup>1</sup> Ausführlichere Begründungen und Erläuterungen können der „Begründung“ entnommen werden.

**3. Besondere Bewilligungen gem. Art. 66 GO für das Haushaltsjahr 2022**

Der Mittelumschichtung bzw. Wiederbereitstellung von nicht übertragbaren/-enen Haushaltsresten aus 2021 im Wege von Besonderen Bewilligungen gem. Art. 66 GO für die folgenden Maßnahmen wird zugestimmt. Diese Ausgabemittel werden zur sofortigen Bewirtschaftung freigegeben, soweit die Mittel bereits im Haushaltsjahr 2021 freigegeben waren.

Lfd. Nr.	Über-/außerplanmäßige Ausgaben		Deckung	
	Betrag	Haushaltsstelle, Bezeichnung	Betrag	Haushaltsstelle, Bezeichnung
Abkürzungen: HSt. = Haushaltsstelle(n) VHK = Vorhabenskennziffer				
3.1	6.767.135 €	Mehrausgaben bei HSt.: 2.26010.9601.00 VHK 803 Generalsanierung des Schulkomplexes FOS/BOS/RWS – Sonstige Bauten	6.767.135 €	Wenigerausgaben bei HSt.: 2.26010.9401.00 VHK 803 Generalsanierung des Schulkomplexes FOS/BOS/RWS - Hochbauherstellung
	6.767.135 €		6.767.135 €	
3.2	563.457 €	Mehrausgaben bei HSt.: 2.79110.9872.00 VHK 311 Förderung des Breitbandausbaus – Investitionsförderung an private Unternehmen	563.457 €	Mehreinnahmen bei HSt.: 2.79110.3611.00 VHK 311 Förderung des Breitbandausbaus – Investitionsförderung vom Land
	563.457 €		563.457 €	
3.3	2.505.000 €	Mehrausgaben bei HSt.: 2.88120.9401.00 VHK 801 Wohnprojekt „Westendorfer Weg“ - Hochbauherstellung	2.505.000 €	Mehreinnahmen bei HSt.: 2.88120.3611.00 VHK 801 Wohnprojekt „Westendorfer Weg“ – Investitionsförderung vom Land
	2.505.000 €		2.505.000 €	

#### 4. Außerordentliche Rücklagenzuführungen

Nachfolgenden Rücklagenzuführungen im Haushaltsjahr 2021 wird zugestimmt<sup>1</sup>:

Lfd. Nr.	betroffene Rücklage		zu verwendende Mittel	
	Betrag	Haushaltsstelle, Bezeichnung	Betrag	Haushaltsstelle, Bezeichnung
Abkürzungen: HSt. = Haushaltsstelle(n) VHK = Vorhabenskennziffer				
4.1	176.076 €	<u>Sonderrücklage Theater – weitere Belastungsvorsorge</u> HSt. 2.33110.9161.00 VHK 001 Vorsorge für Theater-bezogene Belastungen in den UAen 33110 und 33100	170.076 € Mehreinnahmen bei HSt. 1.33110.1591.00 Auflösung der Konten des Eigenbetriebs Theater 6.000 € Wenigerausgaben bei HSt. 1.33110.7151.01 Zuschüsse an kommunale Sonderrechnungen – ges. o. vertr. Leistungen	
			176.076 €	
4.2	2.200.000 €	<u>Sonderrücklage Umlagekraft / Bezirksumlage</u> HSt. 2.90030.9161.00 VHK 001 Gestiegene Schlüsselzuweisung / Gewerbesteuerhilfe	Finanzierung innerhalb der Gesamtdeckung des Jahresabschlusses	
4.3	500.000 €	<u>Sonderrücklage Digitalisierung, E-Akte, Smart-City</u> HSt. 2.91010.9161.00 VHK 003 Rücklagenbildung für die Weiterführung der Digitalisierung in der Verwaltung	Finanzierung innerhalb der Gesamtdeckung des Jahresabschlusses	
4.4	5.000.000 €	<u>Sonderrücklage Personalkostenvorsorge</u> HSt. 2.91010.9161.00 VHK 004 • für Risikovorsorge Personalkosten	Finanzierung innerhalb der Gesamtdeckung des Jahresabschlusses	
	5.500.000 €	• für Pensionsfonds – Verzicht auf Entnahme 2022		

<sup>1</sup> Ausführlichere Begründungen und Erläuterungen können der „Begründung“ entnommen werden.

Lfd. Nr.	betroffene Rücklage		zu verwendende Mittel	
	Betrag	Haushaltsstelle, Bezeichnung	Betrag	Haushaltsstelle, Bezeichnung
Abkürzungen: HSt. = Haushaltsstelle(n) VHK = Vorhabenskennziffer				
4.5	2.310.122 €	<u>Sonderrücklage Coronabedingte Auswirkungen und Maßnahmen</u> HSt. 2.91010.9161.00 VHK 005 Risikominimierung	310.122 €  2.000.000 €  2.310.122 €	Wenigerausgaben bei HSt. 1.14010.6301.09  Katastrophenschutz, Verbrauchsmittel - Sonderbew. - Corona  Finanzierung innerhalb der Gesamtdeckung des Jahresabschlusses
4.6	853.145 €	<u>Sonderrücklage Zusatzbedarfe Schulen</u> HSt. 2.20010.9161.00 VHK 003 Bildung einer Rücklage zur Abdeckung von Zusatzbedarfen bei laufenden Kosten im Schulbereich	134.932 €  634.310 €  58.903 €  25.000 €  853.145 €	Wenigerausgaben bei HSt. 1.20010.5001.22  Hochbauunterhalt – Sondermittel Schulen  HSt. 1.21110.5303.03 Miete Containerinterim Johann-Strauß-GS  HSt. 1.22010.5771.00 Bert-Brecht-Realschule, Schulbücher allgemein  HSt. 1.20020.1786.00 Mehreinnahmen bei Referat 4, Spenden von übrigen Bereichen
4.7	360.000 €	<u>Sonderrücklage Krankenhaushausumlage</u> HSt. 2.51020.9161.00 VHK 001 Rücklagenbildung	Finanzierung innerhalb der Gesamtdeckung des Jahresabschlusses	
4.8	471.000 €	<u>Allgemeine Rücklage</u> HSt. 2.91010.9101.00 VHK 001 Zuführung an die Allgemeine Rücklage, (bestehende) Zweckbindung „Sanierung der städtischen Jugendhäuser“	471.000 €	Wenigerausgaben bei HSt. 2.46020.9401.00 VHK 901 Ersatzbau Jugendhaus Südstern

Lfd. Nr.	betroffene Rücklage		zu verwendende Mittel	
	Betrag	Haushaltsstelle, Bezeichnung	Betrag	Haushaltsstelle, Bezeichnung
Abkürzungen: HSt. = Haushaltsstelle(n) VHK = Vorhabenskennziffer				
4.9	1.200.480 €	<u>Allgemeine Rücklage</u> HSt. 2.91010.9101.00 VHK 001 Zuführung an die Allgemeine Rücklage, (bestehende) Zweckbindung „Investitionsprojekt Neuordnung Johann-Strauß-GS“	1.200.480 €	Mehreinnahmen bei HSt. 2.21110.3161.00 VHK 009 Entnahme aus Sonderrücklage Interimskosten Johann-Strauß-GS
4.10	42.660 €	<u>Allgemeine Rücklage</u> HSt. 2.91010.9101.00 VHK 001 Zuführung an die Allgemeine Rücklage, (bestehende) Zweckbindung „Kinderbetreuungseinrichtungen“	42.660 €	Wenigerausgaben bei HSt. 2.47990.9882.00 VHK 005 Freiwillige Förderung der Schaffung / des Ausbaus neuer Kinderbetreuungsplätzen
4.11	941.900 €	<u>Allgemeine Rücklage</u> HSt. 2.91010.9101.00 VHK 001 Zuführung an die Allgemeine Rücklage, (bestehende) Zweckbindung „Kinderbetreuungseinrichtungen“	764.500 €  50.000 €  30.000 €  97.400 €  941.900 €	Wenigerausgaben bei HSt. 2.46400.9401.00 VHK 001 Kita-Sanierungen incl. Brandschutz -Sonderprogramm-  HSt. 2.46400.9401.00 VHK 224 Ausbau von Krippenplätzen – Maßnahmen AGS  HSt. 2.46400.9351.02 VHK 814 Ausbau von Krippenplätzen – (U 3-Betreuung)  HSt. 2.46440.9401.00 VHK 801 Erricht. e. Kindertagesstätte in Modulbauweise a.d. Gelände der Herrenbach GS/MS
4.12	270.643 €	<u>Allgemeine Rücklage</u> HSt. 2.91010.9101.00 VHK 001 Zuführung an die Allgemeine Rücklage, (bestehende) Zweckbindung „Fahrradverkehr“	270.643 €	Mehreinnahmen bei HSt. 2.63110.3601.00 VHK 005 Ausbau von innerstädtischen Geh- und Radwegen

Lfd. Nr.	betroffene Rücklage		zu verwendende Mittel	
	Betrag	Haushaltsstelle, Bezeichnung	Betrag	Haushaltsstelle, Bezeichnung
Abkürzungen: HSt. = Haushaltsstelle(n) VHK = Vorhabenskennziffer				
4.13	873.470 €	<u>Allgemeine Rücklage</u> HSt. 2.91010.9101.00 VHK 001 Zuführung an die Allgemeine Rücklage, (bestehende) Zweckbindung „Schulinvestitionen und entsprechende Tilgungsvorsorge“	567.834 €	Wenigerausgaben bei HSt. 2.20010.9351.02 VHK 012 CO <sub>2</sub> -Sensoren/Luftreinigungsgeräte für Unterrichtsräume in städtischen Schulen
			305.636 €	HSt. 2.91010.97x6.04 VHK 001 Kredittilgung – Ertüchtigungsprogramm Schulen
			873.470 €	
4.14	1.760.766 €	<u>Allgemeine Rücklage</u> HSt. 2.91010.9101.00 VHK 001 Zuführung an die Allgemeine Rücklage, neue Zweckbindung „Investitionsprojekt FOS/BOS/RWS“	1.219.429 €	Wenigerausgaben bei HSt. 2.26010.9401.00 VHK 010 Brandschutzmaßnahmen an der FOS/BOS einschl. RWS
			541.337 €	Mehreinnahmen bei HSt. 2.26010.3161.00 VHK 003 Entnahme aus Sonderrücklage Interimskosten FOS/BOS/RWS
			1.760.766 €	
4.15	6.000.000 €	<u>Allgemeine Rücklage</u> HSt. 2.91010.9101.00 VHK 001 Zuführung an die Allgemeine Rücklage, neue Zweckbindung „Klimaschutz- und Energiesparmaßnahmen sowie korrespondierende bauliche Instandsetzungsmaßnahmen“	Finanzierung innerhalb der Gesamtdeckung des Jahresabschlusses	
4.16	1.900.000 €	<u>Allgemeine Rücklage</u> HSt. 2.91010.9101.00 VHK 001 Zuführung an die Allgemeine Rücklage, neue Zweckbindung „Sanierung Anwesen Maximilianstraße 59“	Finanzierung innerhalb der Gesamtdeckung des Jahresabschlusses	
4.17	2.250.000 €	<u>Allgemeine Rücklage</u> HSt. 2.91010.9101.00 VHK 001 Zuführung an die Allgemeine Rücklage, neue Zweckbindung „Perlachturm: Sanierungsvorsorge“	Finanzierung innerhalb der Gesamtdeckung des Jahresabschlusses	

Lfd. Nr.	betroffene Rücklage		zu verwendende Mittel	
	Betrag	Haushaltsstelle, Bezeichnung	Betrag	Haushaltsstelle, Bezeichnung
Abkürzungen: HSt. = Haushaltsstelle(n) VHK = Vorhabenskennziffer				
4.18	1.500.000 €	<u>Allgemeine Rücklage</u> HSt. 2.91010.9101.00 VHK 001 Zuführung an die Allgemeine Rücklage, neue Zweckbindung „Dominikanerkirche: Sanierungsvorsorge“		Finanzierung innerhalb der Gesamtdeckung des Jahresabschlusses
4.19	1.500.000 €	<u>Allgemeine Rücklage</u> HSt. 2.91010.9101.00 VHK 001 Zuführung an die Allgemeine Rücklage, neue Zweckbindung „Feuerwache West“		Finanzierung innerhalb der Gesamtdeckung des Jahresabschlusses

## Begründungen zu den Einzelbeschlüssen:

### Zu 1. Übertragbarkeit von Haushaltsausgaberesten

Grundsätzlich dürfen A u s g a b e reste im Verwaltungshaushalt nur übertragen werden, wenn der – beschlossene – Haushaltsplan einen Übertragbarkeitsvermerk gem. § 19 KommHV enthält. Ist dies nicht der Fall, und werden Ausgabenermächtigungen trotzdem im nächsten Jahr noch gebraucht, wird der Übertragbarkeitsvermerk quasi im Nachhinein beschlossen, und zwar analog zur Haushaltssatzung vom Stadtrat. Das Etatrecht des Stadtrats bleibt somit in vollem Umfang gewahrt.

Bei nachfolgenden Resteübertragungen im Verwaltungshaushalt liegt obiger Sachverhalt vor.

zu 1.1                    23.935 €                    HSt. 1.00010.6351.39  
Gemeindeorgane - Sonstige Betriebsausgaben - Corona

Aufgrund der anhaltenden Pandemielage können Ausschuss- und Stadtratssitzungen auch im Jahr 2022 bis auf Weiteres nur mit erheblichem Mehraufwand (Anmietung ausreichend großer Räumlichkeiten, Testmöglichkeiten vor Ort usw.) durchgeführt werden. Nach derzeitigem Stand ist zumindest für die Sitzungen im Januar und Februar die Anmietung des Kongresses am Park erforderlich. Da hierfür in 2022 keine Mittel vorgesehen sind, ist die Übertragung der Restmittel aus 2021 zur (Teil-)Deckung der entstehenden Mehrausgaben erforderlich.

zu 1.2                    3.000 €                    HSt. 1.00020.6351.06  
Referat Oberbürgermeisterin - Sonstige Betriebsausgaben - Sonderetat

Beteiligung der Antidiskriminierungsstelle der Stadt Augsburg an dem ursprünglich für 2021 geplanten Pilotprojekt "Friedensschule", das coronabedingt nun in 2022 stattfinden soll.

zu 1.3                    1.635 €                    HSt. 1.00020.6351.23  
Referat Oberbürgermeisterin - Sonstige Betriebsausgaben - Sondermittel

Die Sanierungsarbeiten am Mausoleum von Tattenbach auf dem Alten Friedhof Haunstetten konnten in 2021 weitestgehend abgeschlossen werden. Aufgrund einer verspäteten Materiallieferung steht jedoch die Abschlussrechnung noch aus. Da in 2022 hierfür keine Mittel mehr veranschlagt sind, ist die Übertragung des Haushaltsausgaberestes erforderlich.

zu 1.4                    3.732 €                    HSt. 1.00030.6351.00  
Koordination kommunaler Entwicklungspolitik - Sonstige Betriebsausgaben

Im Rahmen der von Engagement Global finanzierten Projektpartnerschaft waren hier Aktivitäten mit der jordanischen Kommune Ar-Ramtha im Bereich Abfallwirtschaft vorgesehen. Kurzfristig musste jedoch das unterjährige Förderprojekt "Schnellstarterpaket Nahost I" vorrangig umgesetzt werden. Die ursprünglich für 2021 geplanten Aktivitäten müssen nun entsprechend den Vorgaben des Fördergebers in 2022 durchgeführt werden.

zu 1.5                    2.000 €                    HSt. 1.00030.6541.00  
Koordination kommunaler Entwicklungspolitik - Dienstreisen und Fahrtkosten

Im Rahmen der von Engagement Global finanzierten Projektpartnerschaft war für Mitte Dezember 2021 eine Dienstreise in die Partnerkommune Ar-Ramtha/Jordanien geplant. Coronabedingt muss diese Reise nun auf 2022 verschoben werden.

zu 1.6                    1.793 €                    HSt. 1.02010.5211.01  
Hauptamt - Beschaffung und Unterhalt von Büro- und Betriebs-  
ausstattung - Sondermittel

Im 1. Nachtragshaushalt 2021 wurden hier Mittel für die Einrichtung der gesetzlich vorgeschriebenen elektronischen Behördenpostfächer veranschlagt. Da es sich um ein längerfristiges Projekt handelt, kann der jeweilige Mittelbedarf nicht exakt im Voraus geplant werden. Im 1. Halbjahr 2022 wird die Einrichtung von drei weiteren Behördenpostfächern erforderlich. Da im Grundhaushalt 2022 hierfür keine Mittel enthalten sind, ist die Übertragung des Haushaltsausgaberesstes aus 2021 zur Deckung der unmittelbar anstehenden Ausgaben erforderlich.

zu 1.7                    40.000 €                    HSt. 1.02410.6351.00  
Hauptabteilung Kommunikation - Sonstige Betriebsausgaben

Die Entwicklungen des vergangenen Jahres machen eine Übertragung von Mitteln nach 2022 erforderlich.

zu 1.8                    10.000 €                    HSt. 1.02410.6351.02  
Hauptabteilung Kommunikation - Zentralisierung Öffentlichkeits-  
arbeit

Die im Jahr 2021 nicht komplett verbrauchten Ausgabemittel werden für die Weiterführung der Informationskampagne zum Thema Corona im Jahr 2022 benötigt.

zu 1.9                    93.000 €                    HSt. 1.02410.6351.29  
Hauptabteilung Kommunikation - Sonstige Betriebsausgaben -  
"Fahrradstadt 2020"

Aufgrund der pandemischen Lage konnten verschiedenen Projekte im Jahr 2021 nicht stattfinden und sollen 2022 nachgeholt werden. Um die zusätzlichen Ausgaben im Haushaltjahr 2022 leisten zu können, ist die Übertragung der Mittel notwendig.

zu 1.10                    8.394 €                    HSt. 1.03010.5621.02  
Kämmereiverwaltung - Externe Fortbildung

Aufgrund der Verschiebung der Einführung des § 2 b UStG bzw. auch im Hinblick auf die aktuelle Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen konnten in 2021 nur ein Bruchteil der erforderlichen Schulungen durchgeführt werden. Im Jahr 2022 werden die Fortbildungsmaßnahmen im Bereich Steuern und Tax Compliance Management (TCMS) aller Voraussicht nach wieder in verstärktem Umfang möglich sein.

zu 1.11                    12.000 €                    HSt. 1.03020.5621.02  
Neues Finanzwesen - Externe Fortbildung

Mit OB-Verfügung vom 08.11.2019 wurde eine Projektgruppe zur Umstellung der Eigenbetriebe awS (Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb) und Stadtentwässerung auf ProDoppik gebildet, wozu umfangreiche Schulungen erforderlich sind. Im Jahr 2020 wurden die Grundsatzfragen für das Projekt geklärt und mit der Schaffung der erforderlichen Personalressourcen in den Eigenbetrieben begonnen. Die Stellenbesetzungen konnten jedoch auch in 2021 nicht wie vorgesehen erfolgen; Anfang 2022 wird daher eine korrigierte Ausschreibung durchgeführt. Damit verschieben sich auch die erforderlichen Fortbildungsmaßnahmen entsprechend.

zu 1.12                    7.000 €                    HSt. 1.03020.6551.00  
Neues Finanzwesen - Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten

Für das derzeit laufende Projekt zur Einführung des zentralen Rechnungsscans werden Anfang des Jahres 2022 noch einige Beratungstage benötigt, welche in 2021 nicht mehr abgehalten werden konnten.

Darüber hinaus konnten aufgrund der fehlenden personellen Ressourcen bei den Eigenbetrieben nicht alle erforderlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Ausweitung des Finanzverfahrens ProDopik auf die Eigenbetriebe zeitgerecht in 2021 durchgeführt werden.

Für die planmäßige Weiterführung des Gesamtprojektes "Neues Finanzwesen" ist die schnellstmögliche Weiterführung der genannten Maßnahmen jedoch unabdingbar.

zu 1.13                    30.000 €                    HSt. 1.06010.5407.00  
Allgemeine Verwaltungsgebäude - Grundstücks- und Gebäudereinigung

Im Jahr 2021 waren Beraterleistungen im Zusammenhang mit der Neuvergabe der Reinigungsleistungen veranschlagt. Die Inanspruchnahme (und somit auch die Bezahlung) der vertraglich festgelegten Leistungen (26.000 €) wird sich jedoch in das Jahr 2022 hineinziehen. Im Ansatz 2022 sind hierfür allerdings keine Mittel vorgesehen.

Darüber hinaus konnten in 2021 aufgrund der Corona-Einschränkungen keine Raumbücher erstellt werden; dies muss in 2022 nachgeholt werden. Die hierfür erforderlichen 4.000 € sind im Ansatz 2022 ebenfalls nicht berücksichtigt.

zu 1.14                    9.000 €                    HSt. 1.06010.6351.39  
Allgemeine Verwaltungsgebäude -  
Sonstige Betriebsausgaben - Corona

Im 1. Nachtragshaushalt 2021 wurde eine Besondere Bewilligung (Nr. 78/2021) für die Kosten des Sicherheitsdienstes im VZA nachveranschlagt. Die Rechnung für Dezember 2021 wurde jedoch erst in 2022 gestellt. Da für 2022 derzeit keine Mittel veranschlagt sind, soll der Haushaltsausgabereist übertragen werden.

zu 1.15                    1.500 €                    HSt. 1.06030.5401.00  
Rathaus-Unterhalt - Grundbesitzabgaben

Im Jahr 2021 waren hier 1.500 € für die Gehwegreinigung veranschlagt. Die Rechnung des Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetriebes ging allerdings erst nach Kassenschluss ein).

Da nach derzeitigem Stand mit einer fristgerechten Abrechnung für 2022 zu rechnen ist, würden die für 2022 veranschlagten Mittel nicht für die Begleichung der zusätzlichen Kosten ausreichen.

zu 1.16                    25.000 €                    HSt. 1.06210.5211.00  
Zentraler Einkauf - Beschaffung und Unterhalt von Büro- und Betriebsausstattung

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten in 2021 nicht alle geplanten Maßnahmen und Projekte im Zentralen Einkauf durchgeführt werden. Die Umsetzung ist nun für 2022 vorgesehen.

zu 1.17                    66.900 €                    HSt. 1.08310.5621.01  
Aus- und Fortbildung von Verwaltungsangehörigen -  
Fortbildung Stadtakademie

Im Rahmen des Programms "Team Stadt Augsburg 2026" zum Aufbau moderner Verwaltungsstrukturen waren für 2021 Führungskräftebildungen geplant. Pandemiebedingt musste die Durchführung jedoch auf den Frühsommer 2022 verschoben werden.

zu 1.18                    61.200 €                    HSt. 1.08310.5621.02  
Aus- und Fortbildung von Verwaltungsangehörigen - Externe  
Fortbildung

Im Rahmen des Programms "Team Stadt Augsburg 2026" zum Aufbau moderner Verwaltungsstrukturen waren für 2021 Führungskräftebildungen durch einen externen Anbieter geplant. Pandemiebedingt musste die Durchführung jedoch auf den Frühsommer 2022 verschoben werden.

zu 1.19                    6.000 €                    HSt. 1.08310.6581.01  
Aus- und Fortbildung von Verwaltungsangehörigen - Sonstige  
Geschäftsausgaben - Sonderbewirtschaftung

Pandemiebedingt konnten im Jahr 2021 nicht alle vorgesehenen Projekte zur Gewinnung von qualifizierten Fachkräften und Auszubildenden durchgeführt werden; insbesondere auch weil die einschlägigen Messen abgesagt wurden. Entsprechende Aktionen und Messteilnahmen sind nun für 2022 geplant.

zu 1.20                    6.460 €                    HSt. 1.11000.6511.02  
Referat 7 – Bücher und Zeitschriften - Sonderetat

Aus dieser Haushaltsstelle werden zentral die Kosten für die stadtweite Nutzung der juristischen Online-Datenbanken (durch die juristischen Sachbearbeitungen) bestritten. V.a. aufgrund der steigenden Anzahl an Home-Office-Arbeitsplätzen ist ein verbessertes Online-Angebot an juristischer Rechtsprechung und Kommentarliteratur, für alle mit Gesetzen arbeitenden Mitarbeitenden, aus Sicht des Referats 7 unerlässlich geworden. Nach einer Testphase im Jahr 2021 wurde ein neuer Vertrag mit zusätzlichen Modulen abgeschlossen. Die Kosten für die Nutzung der Online-Datenbank in diesem Umfang liegen um 21.672 € (netto) höher als bisher. Um die gestiegenen Ausgaben im Jahr 2022 bestreiten zu können, werden die in 2021 bisher nicht verausgabten Mittel i.H.v. 6.460 € benötigt.

zu 1.21                    50.000 €                    HSt. 1.11010.5211.00  
Bürgeramt – Beschaffung und Unterhalt von Büro- und Betriebs-  
ausstattung

Für den Vollzug der Fahrzeug-Zulassungs-Verordnung und der Fahrerlaubnis-Verordnung ist der Kauf einer neuen DV-Anwendung notwendig. Aufgrund von Verzögerungen verschiebt sich das Beschaffungsverfahren um mehrere Monate (nach 2022). Leistungen für die Ausschreibungen wurden ab November 2021 bereits erbracht. Damit der Kauf 2022 erfolgen kann, werden die in 2021 nicht verausgabten Mittel i.H.v. 50.000 € benötigt.

zu 1.22                    25.000 €                    HSt. 1.11010.6551.00  
Bürgeramt – Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten

Für den Vollzug der Fahrzeug-Zulassungs-Verordnung und der Fahrerlaubnis-Verordnung ist die Neubeschaffung einer DV-Anwendung notwendig. Die Ausschreibung hierfür muss im Rahmen eines EU-weiten Vergabeverfahrens erfolgen. Die Abwicklung der Maßnahme verzögerte sich um einige Monate in das Jahr 2022. Vom hierfür beauftragten Anwalt ging mittlerweile die Rechnung für den Leistungszeitraum November - Dezember 2021 ein, die aber vor Kassenschluss 2021 nicht mehr geleistet werden konnte. Um die beauftragten Leistungen in 2022 begleichen zu können, ist die Übertragung der Mittel i.H.v. 25.000 € in das Haushaltsjahr 2022 nötig.

zu 1.23                    47.007 €                    HSt. 1.11060.6351.23  
Umweltamt - Sonstige Betriebsausgaben - Sondermittel

Die Honorarkosten für die Vergabe des Projekts „Erstellung einer modell-basierten Stadtklimaanalyse“ belaufen sich auf 46.856,25 €. Das Projekt wurde im August 2021 begonnen (Auftragsvergabe) und soll voraussichtlich Ende Juni 2022 abgeschlossen sein. Die Rechnungsstellung wird für Ende Juli 2022 erwartet. Zudem wird 2022 eine Rechnung i.H.v. 150 € für die Datenbereitstellung zur o.g. Analyse durch das Geodatenamt Augsburg erwartet. Aufgrund personeller Engpässe (Abordnungen im Rahmen von Corona-Maßnahmen) war die Rechnungsstellung 2021 nicht möglich. Um die Gesamtkosten i.H.v. 47.006,25 € im Jahr 2022 begleichen zu können, werden bisher nicht verausgabte Mittel aus dem Jahr 2021 i.H.v. 47.007 € benötigt.

zu 1.24                    72.292 €                    HSt. 1.11060.6551.01  
Umweltamt - Sachverständ.-, Gerichts- und ähnliche Kosten -  
Sonderbewirtschaftung

Aufgrund des umfangreichen Auftrags (Vergabe im August 2021) konnten die Recherchen zur historischen Erkundung von Deponien und Schutzplätzen im Stadtgebiet durch das Gutachterbüro im Haushaltsjahr 2021 nicht mehr vollständig abgeschlossen werden (Rechnungssumme i.H.v. 61.281,17 €).

Aufgrund der kurzfristigen Vergabe im Zuge der Gefahrenabwehr im Oktober 2021 konnte der Auftrag „Ölquelle Auf dem Kreuz“ (Rechnungssumme i.H.v. 11.009,82 €) durch das Gutachterbüro im Haushaltsjahr 2021 nicht mehr vollständig abgeschlossen werden. Der Abschluss des Projekts erfolgt voraussichtlich 2023 und muss ggf. verlängert werden. Zwischenzeitlich ergehen jährliche Zwischenberichte, die abgerechnet werden.

Die Rechnungsstellung zu beiden Maßnahmen wird für September bzw. Oktober 2022 erwartet.

zu 1.25                    50.000 €                    HSt. 1.21110.5771.00  
Grundschulen – Schulbücher Allgemein

Zum Schuljahr 2017/2018 wurde an diversen Schulen mit der sukzessiven Einführung (jährlich, nach Jahrgangsstufen) des neuen Lehrplans (LehrplanPlus) begonnen. Im Zuge dessen müssen die bisherigen Schulbücher durch neue, lehrplankonforme Lehrmittel ausgetauscht werden.

Manche dieser neuen Schulbücher befinden sich allerdings noch im Genehmigungsverfahren und sind daher momentan noch nicht erhältlich. Andere Bücher wurden bereits beschafft, die Rechnungsstellung dafür konnte jedoch nicht mehr rechtzeitig vor Kassenschluss erfolgen.

Um die noch ausstehenden Rechnungen zahlen und die Schulbücher, welche im Buchhandel bisher nicht erhältlich waren, beschaffen zu können, ist eine Übertragung der restlichen Haushaltsmittel nötig.

zu 1.26                    100.000 €                    HSt. 1.21310.5771.00  
Mittelschulen – Schulbücher Allgemein

Begründung analog Nr. 1.25

zu 1.27                    20.000 €                    HSt. 1.22010.5771.00  
Bertolt-Brecht-Realschule – Schulbücher Allgemein

Begründung analog Nr. 1.25

zu 1.28                    2.434 €                    HSt. 1.27010.5772.00  
Förderschulen – Schulbücher Förderschulen

Begründung analog Nr. 1.25

zu 1.29                    20.000 €                    HSt. 1.30010.6351.39  
Allgemeine kulturelle Angelegenheiten – Sonstige Betriebsausgaben - Corona

Die Mittel in Höhe von 20.000 € für das Projekt Ideenwettbewerb „Gedenken an die Pandemie“ (Beschluss des Kulturausschusses vom 06.12.2021 (BSV/21/06916) wurde zum 1. Nachtrag 2021 veranschlagt und konnten aufgrund der späten Rechtskraft der Nachtragshaushaltssatzung nicht mehr verausgabt werden. Insoweit bedarf es der Übertragung eines entsprechenden Haushaltsausgaberesstes.

zu 1.30                    50.000 €                    HSt. 1.30010.6551.01  
Allgemeine kulturelle Angelegenheiten – Sachverständ.- Gerichts- und ähnliche Kosten - Sonderbewirtschaftung

Pandemiebedingt konnten die für Herbst 2021 geplanten Bürgerbeteiligungsformate im Rahmen des Kulturentwicklungskonzepts nicht durchgeführt werden. Für die Nachholung werden, die in 2021 veranschlagten Mittel benötigt.

zu 1.31                    2.870 €                    HSt. 1.30020.6351.06  
Kulturamt – Sonstige Betriebsausgaben – Sonderetat

Veranstaltungen mit popkulturellem Schwerpunkt konnten im Jahr 2021 nicht oder – wie die Preisverleihung des Popkultur-Preises „Roy“ - nur unter eingeschränkten Bedingungen durchgeführt werden. Zur Reaktivierung der Akteurinnen und Akteure sollen die entfallenen Formate unter Einsatz der übertragenen Restmittel in Höhe von 2.870 € nachgeholt werden.

zu 1.32                    80.000 €                    HSt. 1.30050.6351.00  
Koordination Welterbe – Sonstige Betriebsausgaben

Das Welterbe-Büro musste eingeplante und bereits in Vorbereitung befindende Veranstaltungen pandemiebedingt verschieben. Zudem konnte die Errichtung von Welterbe-Informations-Stelen nicht vollständig abgeschlossen werden. Zur Fortführung der Veranstaltungsprojekte und zum Abschluss der Maßnahme Informations-Stelen werden die zu übertragenden Mittel in Höhe von 80.000 € benötigt.

zu 1.33                    4.092 €                    HSt. 1.30050.6351.21  
Koordination Welterbe – Sonstige Betriebsausgaben – Welterbe  
– Info-Zentrum

Das Welterbe Info-Zentrum konnte einen Teil der für 2021 eingeplanten Maßnahmen und Beschaffungen nicht vor dem Kassenschluss abschließen. Zur Fortführung der Maßnahmen ist die Übertragung der zur Verfügung stehenden Restmittel in Höhe von 4.092 € erforderlich.

zu 1.34                    16.200 €                    HSt. 1.32110.5001.02  
Kunstsammlungen und Museen – Hochbauunterhalt - Einzel-  
maßnahmen

Am Holbeinhaus stehen verschiedene dringende Baumaßnahmen an, die pandemiebedingt verschoben werden mussten. Um die Maßnahmen schnellstmöglich beauftragen zu können, werden die Restmittel i.H.v. 16.200 € benötigt.

zu 1.35                    14.150 €                    HSt. 1.32120.5001.00  
Schaezler-Palais – Kleiner Bauunterhalt und Wartung

Im Jahr 2021 wurde der Austausch der Brand- und Einbruchmeldeanlage im Schaezler-Palais beauftragt. Die Arbeiten an der Einbruchmeldeanlage konnten aufgrund massiver Lieferverzögerungen nicht abgeschlossen werden. Die Restmittel in Höhe von 14.150 € sind deshalb zur Übertragung beantragt.

zu 1.36                    30.000 €                    HSt. 1.32120.5001.00  
Schaezler-Palais – Hochbauunterhalt - Einzelmaßnahmen

Im Schaezler-Palais stehen verschiedene dringende Instandhaltungsmaßnahmen aus. Die noch verfügbaren Restmittel in Höhe von 30.000 € werden für die Instandsetzung der Fenster im Festsaal sowie Maßnahmen im Rahmen der Sanierung der Fassade benötigt.

zu 1.37                    32.144 €                    HSt. 1.32340.5001.02  
Botanischer Garten – Hochbauunterhalt - Einzelmaßnahmen

Für die Sanierung der Zugangsflügeltore der Gärtnerhalle im Botanischen Garten wurden zum Grundhaushalt 2021 Mittel in Höhe von 35.000 € veranschlagt. Die Planung und Vorbereitungsarbeiten sind bereits abgeschlossen. Die Gärtnerhalle wird in den Wintermonaten zwingend als Interims-Arbeitsraum im Rahmen des Neubaus der Werkstätten benötigt. Deshalb mussten die Sanierungsarbeiten an den Toren auf April 2022 verschoben werden. Die verfügbaren Restmittel in Höhe von 32.144 € werden dazu zwingend benötigt.

Zur Fertigstellung der Maßnahme wurde seitens des AGNFS um Übertragung der Restmittel gebeten.

zu 1.38                    16.984 €                    HSt. 1.32350.7151.01  
Zoologischer Garten – Zuschüsse an kommunale Sonderrechnungen – ges. o. vertr. Leist.

Bei den Zuschussmitteln für den Betriebskostenzuschuss an die „Zoologischer Garten Augsburg GmbH“ steht noch eine Teilabschlagszahlung aus dem Jahr 2021 aus. Die verbliebenen Restmittel in Höhe von 16.984 € werden in voller Höhe für die Nachzahlung verwendet.

zu 1.39                    6.905 €                    HSt. 1.37010.5421.00  
Kirchen – Sonstige Grundstücksbewirtschaftungskosten

Auf dem Grundstück der Muttergotteskapelle in Haunstetten („Fremdenfriedhof“) muss im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht ein Baumkataster erstellt sowie die entsprechenden Baumpflegemaßnahmen durchgeführt werden. Die Auftragsvergabe konnte bis zum Kassenschluss nicht mehr abgeschlossen werden und soll unter Inanspruchnahme der Restmittel in Höhe von 6.905 € im Frühjahr 2022 erfolgen.

zu 1.40                    21.328 €                    HSt. 1.40010.6351.22  
Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung

Gem. des Aktionsplanes Inklusion werden u. a. ein Stadtplan für Menschen mit Behinderung erstellt und (Maßnahme Nr. 23) und regelmäßige Ortsbegehungen durchgeführt (Maßnahme Nr. 27), die auch Informationen zur Erstellung des Stadtplans beitragen sollen. Das Vergabeverfahren für die Erstellung des Stadtplans ist noch in Bearbeitung. Die Maßnahme soll unter Verwendung der Restmittel in Höhe von 21.328 € im Jahr 2022 abgeschlossen werden.

zu 1.41                    4.400 €                    HSt. 1.40710.5211.00  
Verwaltung der Jugendhilfe– Beschaffung und Unterhalt von Büro- und Betriebsausstattung

Nach dem Umzug der Abteilung „Leistung“ des Amtes für Kinder, Jugend und Familie in neue Räumlichkeiten in der Grottenau hat sich der Bedarf an einzelnen zusätzlichen Ausstattungen ergeben. Aufgrund pandemiebedingter Liefer- und Leistungsverzögerungen konnten nicht alle Beschaffungsmaßnahmen abgeschlossen werden und sollen im Frühjahr 2022 erfolgen.

zu 1.42                    42.400 €                    HSt. 1.45210.7629.05  
Jugendsozialarbeit an Schulen – Offensive Kinder- und Jugendarbeit

Pandemiebedingt konnte das Projekt „Offener Pausenhof“ im Jahr 2021 nicht im geplanten Umfang umgesetzt werden. Im Rahmen der Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Folgen (vgl. auch Beschluss des Jugendhilfe- und Bildungsausschuss vom 20.04.2021, BSV/21/05863) wird das Projekt bedarfsgerecht weiterentwickelt. Unter Nutzung der zu übertragenden Restmittel in Höhe von 42.400 € werden die Maßnahmen im Jahr 2022 umgesetzt.

zu 1.43                    85.000 €                    HSt. 1.46030.6351.00  
Einrichtungen der Jugendarbeit, Ferienprogramme – Sonstige Betriebsausgaben

Im Rahmen der Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Folgen (vgl. auch Beschluss des Jugendhilfe- und Bildungsausschuss vom 20.04.2021, BSV/21/05863) soll das Ferienprogramm Tschamp unter anderem um das digitale Format „Tschamp online“ und das „Spielstadt“-Angebot „Tschamp City“ erweitert werden. Pandemie- und Personalbedingt konnte das Ferienprogramm im Jahr 2021 nicht im geplanten Umfang durchgeführt werden.

zu 1.44                    6.000 €                    HSt. 1.46530.7001.02  
Amt für Kinder, Jugend und Familie – Förderprogramme -  
Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen – freiwillige  
Leistungen

Im Rahmen der Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Folgen (vgl. auch Beschluss des Jugendhilfe- und Bildungsausschuss vom 20.04.2021, BSV/21/05863) sollen die Angebote der Familienbildung und der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen nach SGB VIII ausgebaut werden. Pandemiebedingt konnten die in Koordination mit den Familienstützpunkten durchgeführten Angebote nicht im geplanten Umfang stattfinden und sollen im Jahr 2022 nachgeholt werden.

zu 1.45                    54.000 €                    HSt. 1.47010.7001.02  
Förderung der Wohlfahrtspflege - Zuschüsse an soziale oder  
ähnliche Einrichtungen – freiwillige Leistungen

Pandemiebedingt kam es bei den Trägern der Zuschussmaßnahmen zu Ausfällen bei Veranstaltungen und Vorhaben. Für die Nachholung ist die Mittelübertragung erforderlich.

zu 1.46                    135.320 €                    HSt. 1.47010.7001.24  
Förderung der Wohlfahrtspflege - Freiwillige Leistungen an  
Dienste / Pflegeeinrichtungen der Seniorenarbeit

Pandemiebedingt konnten verschiedene Vorhaben und Veranstaltungen in der allgemeinen Seniorenarbeit nicht durchgeführt werden. Die zu übertragenden Restmittel werden benötigt, um die geplanten Maßnahmen fortzusetzen bzw. nachzuholen.

zu 1.47                    26.730 €                    HSt. 1.47990.7001.22  
Förderung der Kindertagesbetreuung - Freiwillige Leistungen  
an Betreuungseinrichtungen

Im Rahmen der Entscheidungen zur Vergabe der freiwilligen Leistungen an Betreuungseinrichtungen im Jahr 2021 sind noch vier Widerspruchsverfahren offen. Die noch verfügbaren Restmittel in Höhe von 26.730 € werden für evtl. nachzuzahlende Leistungen benötigt.

zu 1.48                    444.065 €                    HSt. 1.47990.7001.22  
Förderung der Kindertagesbetreuung - Zuschüsse an soziale  
oder ähnliche Einrichtungen – freiwillige Leistungen

Aufgrund der Coronapandemie haben die Einrichtungen eine staatliche Förderung in Höhe von 70 %, den sog. Elternbeitragsersatz Corona, erhalten. Gemäß StR-Beschluss BSV/21/05960 vom 20.05.2021 übernimmt die Stadt Augsburg für 2021 die Differenz in Höhe von 30 % als kommunalen Anteil im Sinne der Richtlinie BayMBL 2021 Nr. 229. Die endgültige Höhe des kommunalen Elternbeitragsersatzes wird richtlinienkonform erst nach Ablauf des Bewilligungszeitraums (2021), im Rahmen der Endabrechnung (Erstellung in 2022) festgesetzt, Anträge durch die Einrichtungsträger sind bis zum 30.04.2022 zulässig. Aufgrund der vorgegebenen Fristen ist die Übertragung der Restmittel in voller Höhe von 444.065 € zwingend notwendig.

zu 1.49                    6.377 €                    HSt. 1.50010.6351.22  
Gesundheitsamt – Sonstige Betriebsausgaben - Sonstiges

Die Stadt Augsburg ist verpflichtet, die stationäre Versorgung und die Hebammenhilfe sicherzustellen. Dies tut sie durch Vollzug der Richtlinie zur Förderung der Geburtshilfe in Bayern (GebHilfR), wobei die Stadt einen Eigenanteil von 10 % trägt (die restlichen 90 % sind Fördergelder des Freistaats Bayern). Aufgrund reduzierter Fördermittelabrufe im Abrechnungsjahr 2020 (Auszahlung jew. im Folgejahr) durch die Kliniken und freiberuflichen Hebammen, wurde 2021 der veranschlagte Eigenanteil i.H.v. 25.000 € nicht vollständig benötigt. Es ergibt sich ein rechnerischer Haushaltsrest i.H.v. 6.377 €. Diese Mittel werden benötigt, um noch offene Anträge auf Kostenerstattung der Hebammen im Jahr 2022 auszahlen zu können.

zu 1.50                      3.605 €                      HSt. 1.50030.6351.01  
Selbsthilfegruppenkontaktstelle - SHG – Sonstige Betriebsausgaben – Sonderbewirtschaftung

Die zu übertragenden Mittel sind notwendig, um noch nicht abgerechnete Auslagen von z.B. ehrenamtlich Tätigen in den Selbsthilfegruppen und anderer verwandte Ausgaben für Tätigkeiten der Selbsthilfegruppen im Jahre 2021 zu erstatten. Werden diese Ausgaben nicht bis zur nächsten Abrechnung mit den Fördergebern Mitte 2022 kassenwirksam so ist die Rückforderung der gewährten Zuschüsse zu befürchten. Eine Begleichung der o.g. Mittel aus Haushaltsmitteln für das Jahr 2022 ist nicht möglich, da diese für die Maßnahmen der Selbsthilfegruppen im Jahr 2022 benötigt werden.

zu 1.51                      4.643 €                      HSt. 1.50030.6621.00  
Selbsthilfegruppenkontaktstelle - SHG – Vermischte Ausgaben

Die Mittel werden im Haushaltsjahr 2022 benötigt, um verschiedene Ausgaben (Unterstützung der Selbsthilfegruppen), die im Jahr 2021 aufgrund der coronabedingten Umstände ausgefallen sind, dennoch im Jahr 2022 abwickeln zu können. Einer Nichtübertragung steht eine Rückforderung der gewährten Zuschüsse der Fördergeber gegenüber, wenn diese Ausgaben nicht bis Mitte des Jahres 2022 kassenwirksam geworden sind. Ein Ausgleich aus den Haushaltsmitteln des Jahres 2022 kann aufgrund der geplanten Veranstaltungen nicht erfolgen.

zu 1.52                      290.000 €                      HSt. 1.51020.7131.01  
Zuweisungen an Zweckverbände – gesetzliche o. vertragliche Leist.

Der in der Verbandsversammlung des Krankenhauszweckverbands (KZVA) bereits beratene und beschlossene Wirtschaftsplan bzw. die Haushaltssatzung 2022 des KZVA sehen eine Umlage der Stadt Augsburg i.H.v. 10.826.900 € für das Haushaltsjahr 2022 vor. Die weitere Entwicklung dieser Umlage bis zum Erlass des Umlagebescheides ist jedoch aus verschiedenen Gründen noch Unsicherheiten unterworfen. Damit im Falle einer Erhöhung ausreichend Mittel zur Verfügung stehen, um die Umlage leisten zu können, sollen die Restmittel i.H.v. 290.000 € in das Jahr 2022 übertragen werden.

zu 1.53                      140.434 €                      HSt. 1.54090.7001.02  
Förderung von Einrichtungen und Maßnahmen anderer Träger der Gesundheitspflege – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen - freiwillige Leistungen

Von den bisher nicht verausgabten Mitteln werden Gelder zur Auszahlung in 2022 an drei Projekte im Rahmen der Gesundheitspflege benötigt (75.433,60 € Projekt „beTreff“ (Drogenhilfe Schwaben gGmbH, SKM Augsburg); 40.000 € Projekte „SOLWODI: Beratungs- u. Streetworkerstelle“ und „SOLWODI: Milieusozialarbeit“; 25.000 € Projekt „Straßensozialarbeit für Alkoholranke und Wohnungslose“ (SKM Augsburg)). Da notwendige Unterlagen 2021 teilweise noch nicht vorlagen, konnten die Abschlussraten der Projekte 2021 nicht mehr ausbezahlt werden.

zu 1.54                      80.000 €                      HSt. 1.55020.7001.02  
Allgemeine Förderung des Sports – Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen – freiwillige Leistungen

Auf dieser Haushaltsstelle werden u.a. seit 2019 Zuschüsse an die städtischen Sportvereine für Baumpflegemaßnahmen i.H.v. jährlich 80.000 € veranschlagt. Diese konnten coronabedingt 2021 nicht ausbezahlt werden und sollen daher ins Haushaltsjahr 2022 übertragen werden.

zu 1.55                      13.436 €                      HSt. 1.56010.5102.00  
Bezirkssportanlagen und Rosenaustadion – Unterhalt von Außenanlagen

Auch aus sicherheitsrelevanten Gründen sind an den städtischen Sportanlagen Baumpflegemaßnahmen in größerem Umfang notwendig. Um die in 2021 bereits begonnen Maßnahmen fortführen und abschließen zu können, werden im Jahr 2022 zusätzlich die nicht verausgabten Mittel aus 2021 i.H.v. 13.436 € benötigt.

zu 1.56                      20.000 €                      HSt. 1.56310.5001.02  
Bundesleistungszentrum für Kanuslalom und Wildwasser –  
Hochbauunterhalt - Einzelmaßn.

Pandemiebedingt konnten einige Baumaßnahmen noch nicht umgesetzt werden. U.a. eine Kanaluntersuchung, wobei ggf. auch eine Instandsetzung des Regenwasserkanals notwendig ist, falls die Dichtigkeit des Kanals nicht mehr gegeben sein sollte. Des Weiteren wurde die Anlage auf Legionellen untersucht. Der Bericht liegt noch nicht vor, sodass hier evtl. Gegenmaßnahmen finanziert werden müssen. Für weiter unvorhersehbare Maßnahmen und zur Beseitigung von gefährdenden Zuständen, auch im Hinblick auf die anstehende WM in 2022 werden die zusätzlichen Mittel i.H.v. 20.000 € aus dem Jahr 2021 benötigt.

zu 1.57                      20.000 €                      HSt. 1.56310.5102.00  
Bundesleistungszentrum für Kanuslalom und Wildwasser – Un-  
terhalt von Außenanlagen

Auch aus sicherheitsrelevanten Gründen sind rund um das Bundesleistungszentrum Baumpflegemaßnahmen in größerem Umfang notwendig. Um die in 2021 bereits begonnen Maßnahmen fortführen und abschließen zu können, werden im Jahr 2022 zusätzlich nicht verausgabte Mittel aus 2021 i.H.v. 20.000 € benötigt.

zu 1.58                      129.935 €                      HSt. 1.56330.6351.00  
Kanuslalom Weltmeisterschaft 2022 – Sonstige Betriebsausga-  
ben

Vom 26. bis 31. Juli 2022 finden die 2022 ICF Weltmeisterschaften im Kanuslalom im Olympiapark Augsburg am Eiskanal statt. Die Stadt Augsburg veranstaltet die WM in Kooperation mit den Vereinen Kanu Schwaben und Augsburg Kajak Verein als Ausrichter der sportlichen Wettbewerbe. Wegen der langwierigen Abstimmung zum Kooperationsvertrag, der Corona-Pandemie sowie neuen Anforderungen der ICF für das Wettkampfsjahr 2022 müssen einige Maßnahmen (z.B. Planung u. Erstellung Sicherheits- und Nachhaltigkeitskonzept, Sponsoren/Soziale Events, Kooperationsveranstaltungen, Empfänge, Planung von sportlichen Wettkämpfen) von 2021 auf das WM-Jahr 2022 verschoben werden.

Der Haushaltsrest i.H.v. 58.460 € sowie die Mittel aus der Allgemeinen Deckungsreserve (Einzug Rest bei 2.56330.9402.00 VHK 901) (siehe 2.2) i.H.v. 71.475 € sind im finalen Gesamtbudget für die Planung, Organisation und Durchführung der Kanuslalom-WM 2022 eingeplant. Um 2022 die WM nach Richtlinien der Internationalen Kanu-Föderation und der Behörden durchführen und die verschobenen Maßnahmen (z.B. Erstellung Sicherheitskonzept) realisieren zu können, werden in 2022 die zusätzlichen Mittel i.H.v. insg. 129.935 € benötigt.

zu 1.59                      4.500 €                      HSt. 1.57020.5001.00  
Hallen- und Sommerbäder – Kleiner Bauunterhalt und Wartung

Das jährlich notwendige Monitoring der Spannstahtträger im Spickelbad konnte im Jahr 2021 nicht vollständig abgerechnet werden, da noch einige Untersuchungen und Dokumentationen ausstehen. Hierfür werden 2022 Mittel i.H.v. 4.500 € benötigt.

zu 1.60                      208.200 €                      HSt. 1.58020.5102.05  
Parkanlagen und öffentliche Grünflächen – Unterhalt Straßen-  
begleitgrün

Die Mittel werden benötigt für Pflegemaßnahmen an Straßenbäumen, die zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit erforderlich geworden sind. Aufgrund der Quantität mussten Arbeiten an Fremdfirmen vergeben werden. Hierfür wurden 2021 zusätzliche Mittel i.H.v. 200.000 € bereitgestellt. Um die beauftragten Leistungen 2022 begleichen zu können, ist daher die Übertragung von Mitteln i.H.v. 208.200 € notwendig.

zu 1.61                    23.000 €                    HSt. 1.58020.6551.00  
Parkanlagen und öffentliche Grünflächen – Sachverständigen-,  
Gerichts- und ähnliche Kosten

Mit Schreiben vom 11.02.2020 wurde das Amt für Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen beauftragt, für das Grundstück Fl.Nr. 1102/0 Gem. Inningen ein Untersuchungs- bzw. Sanierungskonzept zu erstellen (auf dem Grundstück befand sich früher eine Kiesgrube, die mit Hausmüll und Bauschutt verfüllt wurde). Aufgrund der akut auftretenden personellen Bindungen im FB Grünflächenpflege erfolgte die Ausschreibung für die Untersuchungen erst im Herbst 2021. Zudem mussten andere Ausschreibungen vegetationsbedingt (Mäharbeiten) und aus Verkehrssicherheitsgründen (Baumpflege) vorgezogen werden. Die Beauftragung der Firma erfolgte im Dezember 2021, die Arbeiten können aber erst 2022 abgeschlossen werden. Um die Kosten für die Untersuchungen und die Erstellung eines Sanierungskonzepts 2022 begleichen zu können, werden die in 2021 nicht verausgabten Mittel i.H.v. 23.000 € benötigt.

zu 1.62                    22.893 €                    HSt. 1.59080.5401.00  
Kleingartenwesen – Grundbesitzabgaben

Da die Rechnung des Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetriebs für die Gehwegreinigung i.H.v. 22.893 € erst nach Kassenschluss eingegangen ist, werden die Mittel zur Begleichung im Jahr 2022 benötigt.

zu 1.63                    229.582 €                    HSt. 1.6xxx.4001.01 – Personalsammelnachweis des  
Referats 6

Die Mittel werden für die Personalabwicklung im Bereich des Referats 6 benötigt. Aus organisatorischen Gründen und zur Klärung offener Fragestellungen konnte die Korrektur nicht im Jahr 2021 erfolgen.

zu 1.64                    8.000 €                    HSt. 1.63110.5102.03  
Gemeindestraßen – Unterhalt von Außenanlagen – Sonderbewirtschaftung - Vergabe

Die jährlich anfallenden Kosten für die Instandhaltungskosten der Wege Gemarkung Lechhausen konnten 2021 mangels Vorliegens einer Rechnung nicht abgerechnet werden. Dies wird im Jahr 2022 nachgeholt (vertragliche Verpflichtung). Hierfür werden 2022 Mittel i.H.v. 8.000 € benötigt.

zu 1.65                    15.500 €                    HSt. 1.76410.5001.05  
Kongress am Park - Hochbauunterhalt - Bauverwaltungs-kosten

Analog zur Übertragung der Haushaltsreste bei HSt. 1.76410.5001.02 - Hochbauunterhalt - Einzelmaßnahmen werden auch die entsprechenden Bauverwaltungs-kosten benötigt.

zu 1.66                    113.213 €                    HSt. 1.76410.6351.01  
Kongress am Park -  
Sonstige Betriebsausgaben - Sonderbewirtschaftung

Die Abwicklung des Geschäftsbesorgungsvertrages verzögerte sich aufgrund der pandemischen Lage. Eine Mittelübertragung nach 2022 ist nötig.

zu 1.67                    27.250 €                    HSt. 1.76410.6381.00  
Kongress am Park - Betriebsenergie

Der Kongress am Park erwartet für 2022 eine Energiekostensteigerung von knapp 40 %. Darüberhinaus stehen noch Abrechnungen der Stadtwerke für November und Dezember 2021 aus.

zu 1.68            20.000 €            HSt. 1.85520.6351.01  
Stadtwald innerhalb des Stadtgebietes –  
Sonstige Betriebsausgaben - Sonderbewirtschaftung

Aufgrund der Beschränkungen durch die Corona-Pandemie konnte ein Großteil der im Rahmen des LIFE-Projektes vorgesehenen Maßnahmen (insbes. Öffentlichkeitsarbeit, Erfahrungsaustausch mit anderen europäischen LIFE-Projekten) nicht wie vorgesehen realisiert werden. Dies soll nun im Jahr 2022 nachgeholt werden.

zu 1.69            42.900 €            HSt. 1.85530.5102.00  
Stadtwald außerhalb des Stadtgebietes –  
Unterhalt von Außenanlagen

Im Jahr 2021 konnten nicht alle vorgesehenen Unterhaltsmaßnahmen (wie z. B. Waldumbau, Durchforstung und Wegebau) durchgeführt werden. Diese sollen nun in 2022 fortgesetzt werden.

zu 1.70            16.806 €            HSt. 1.85530.5102.08  
Stadtwald außerhalb des Stadtgebietes –  
Unterhalt von Außenanlagen - Sonstiges

Der Vertrag mit der Gemeinde Wiesau/Oberpfalz über die Erbringung naturschutzrechtlicher Ausgleichsmaßnahmen durch die Stadt Augsburg wurde am 30.09.2020 abgeschlossen. Für 2021 war die erstmalige Durchführung von Pflanz- und Umzäunungsarbeiten auf der naturschutzrechtlichen Ausgleichsfläche vorgesehen. Die Maßnahmen haben sich jedoch zeitlich verzögert; die Restmittel aus 2021 werden daher hierfür in 2022 benötigt.

zu 1.71            39.300 €            HSt. 1.88110.5401.00  
Allgemeine Grundstücke – Grundbesitzabgaben

Eine Rechnung für die Gehwegreinigung 2021 durch den Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb ging erst nach Kassenschluss beim Liegenschaftsamt ein. Die in 2021 hierfür veranschlagten Mittel werden für die Begleichung der in 2022 nicht eingeplanten Mehrausgaben benötigt.

## **Zu 2. Nachträgliche Bereitstellung von Ausgabemitteln im Wege einer Besonderen Bewilligung nach Art. 66 GO für das Rechnungsjahr 2021**

zu 2.1            50.000 €            HSt. 1.11010.6523.00  
Bürgeramt – Portokosten

Aufgrund der Corona-Krise wurden im gesamten Bürgeramt, zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs und zur Vermeidung unnötiger Kontakte zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie der Kolleginnen und Kollegen, die Antragsstellung vermehrt auf postalischen Weg durchgeführt. Dies bedeutet, dass Anträge an Bürgerinnen und Bürger verschickt wurden und gerade bei hoheitlichen Dokumenten (z.B. Führerscheine) diese mit PZU versandt wurden. Aus diesen Gründen kam es bei den Portokosten zu immensen Mehrausgaben. Neben anderen befinden sich die Haushaltsstellen 1.11010.6523.00 und 1.11010.5211.00 im Deckungskreis Nr. 0141 „GD Bürgeramt Sachausgaben“, welcher (durch die erheblich gestiegenen Portokosten) belastet wurde.

zu 2.2            71.475 €            HSt. 1.56330.6351.00  
Kanuslalom Weltmeisterschaft 2022 – Sonstige Betriebsausgaben

Vom 26. bis 31. Juli 2022 finden die ICF Weltmeisterschaften 2022 im Kanuslalom im Olympiapark Augsburg am Eiskanal statt. Bei HSt. 2.56330.9402.00 VHK 901 (Kanu WM: Bauliche Maßnahmen an den Wettkampfstätten) ist im Haushaltjahr 2021 ein Rest i.H.v. 71.475 € verblieben. Diese Mittel waren aber im finalen Budget für die Umsetzung der Kanu-WM 2022 eingeplant und werden dringend bei der HSt. 1.56330.6351.00 (Durchführung der Kanu-WM gem. Budgetplan) benötigt, da sich die Anforderungen gegenüber den ursprünglichen seit dem Zeitpunkt der WM-Bewerbung noch einmal verändert

haben. Ursächlich ist die Einführung einer neuen Disziplin, wodurch u.a. zusätzliche Athleten und Athletinnen versorgt werden müssen, außerdem fallen zusätzlichen Ausgaben für Schutzmaßnahmen gegen Corona an.

Haushaltstechnisch kann der Rest bei Haushaltsstelle 2.56330.9402.00 VHK 901 nicht direkt auf Haushaltsstelle 1.56330.6351.00 übertragen werden. Deshalb wurde der Resteübertrag für 2.56330.9402.00 VHK 901 als Antrag auf Besondere Bewilligung für das Haushaltsjahr 2021 gewertet. Der Rest bei 2.56330.9402.00 VHK 901 wird im Jahr 2021 eingezogen und bei 1.56330.6351.00 in gleicher Höhe für das Jahr 2021 wieder bereitgestellt. Die benötigten Mittel werden deshalb ausnahmsweise nachträglich mittels Besonderer Bewilligung aus der Allgemeinen Deckungsreserve HSt. 1.91010.8501.00 bereitgestellt. Zur Übertragung nach 2022 vgl. Position 1.58.

zu 2.3      1.470.755 €                      HSt. 2.26010.9601.00 VHK 803  
Generalsanierung des Schulkomplexes FOS/BOS/RWS – sonstige Bauten

Im Zuge der Gesamtsanierung des Schulkomplexes FOS/BOS/RWS ist es notwendig, mit der schulischen Nutzung auf zwei Containerbauwerke auszuweichen. Mit Stadtratsbeschluss vom 30.09.2021 (BSV/21/06621) wurde beschlossen, die Containerbauwerke zu kaufen. Die notwendigen Mittel stehen bei HSt. 2.26010.9401.00 VHK 803 – Hochbauerstellung zur Verfügung. Der bereits bestehende sog. Container 12k (bisher angemietet) konnte im Jahr 2021 bereits gekauft werden. Um diese Kosten eindeutig von den eigentlichen Sanierungskosten abgrenzen zu können, wurden die Ausgaben bei o. g. Haushaltsstelle angeordnet. Die Mittelumschichtung erfolgt nun im Rahmen dieses Beschlusses.

### **Zu 3.    Besondere Bewilligungen gem. Art. 66 GO für das Haushaltsjahr 2022**

zu 3.1      6.767.135 €                      HSt. 2.26010.9601.00 VHK 803  
Generalsanierung des Schulkomplexes FOS/BOS/RWS – sonstige Bauten

Wie unter Ziffer 2.3 erläutert, werden im Zuge der Gesamtsanierung des Schulkomplexes FOS/BOS/RWS zwei Containerbauwerke benötigt. Im Jahr 2022 wird die sog. L-Containeranlage errichtet. Die notwendigen Mittel stehen bei HSt. 2.26010.9401.00 VHK 803 – Hochbauerstellung zur Verfügung. Auch diese Kosten werden zur Abgrenzung gegenüber den eigentlichen Sanierungskosten bei o. g. Haushaltsstelle angeordnet. Die Mittel werden entsprechend umgeschichtet.

zu 3.2      563.457 €                      HSt. 2.79110.9872.00 VHK 311  
Förderung des Breitbandausbaus – Investitionsförderung an private Unternehmen

Bei der Maßnahme kam es aufgrund aufwändiger Planungen im Bereich Siebenbrunn (Wasserschutzgebiet, FFH-Gebiet) bzw. fehlender Verfügbarkeit von Planungsfirmen und Baufirmen teilweise zu Verzögerungen. Dadurch konnte auch die staatliche Zuwendung nicht wie geplant abgerufen werden. Die Fördereinnahmen, die bereits einmal als Haushaltseinnahmerest übertragen wurden, können aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht weiter übertragen werden. Für eine haushaltsneutrale Darstellung im Rahmen des Jahresabschlusses wird der Haushaltsausgabereist entsprechend gekürzt. Die Wiederbereitstellung sowohl der weiterhin zu erwartenden Einnahmen als auch der Ausgaben erfolgt im Haushaltsjahr 2022 mittels einer Besonderen Bewilligung gem. Art. 66 GO. Zudem ist die Nachveranschlagung im 2. Nachtragshaushalt 2022 vorgesehen.

zu 3.3      2.505.000 €                      HSt. 2.88120.9401.00 VHK 801  
Wohnprojekt „Westendorfer Weg“ - Hochbauerstellung

Nachdem das Wohnprojekt „Westendorfer Weg“ noch nicht so weit fortgeschritten ist, verzögert sich dementsprechend auch die Abrufung der Fördereinnahmen. Die Fördereinnahmen, die bereits einmal als Haushaltseinnahmerest übertragen wurden, können aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht weiter übertragen werden. Um den Rechnungsabschluss 2021 nicht zu belasten, wird daher der Haushaltsausgabereist in gleicher Höhe des nicht übertragbaren Haushaltseinnahmerestes gekürzt. Die Wieder-

bereitstellung sowohl der weiterhin zu erwartenden Einnahmen als auch der Ausgaben erfolgt im Haushaltsjahr 2022 mittels einer Besonderen Bewilligung gem. Art. 66 GO. Nachdem diese Ausgabemittel jedoch noch nicht zur Bewirtschaftung freigegeben wurden, verbleibt die bisherige Sperre. Zudem wird die Besondere Bewilligung im 2. Nachtragshaushalt 2022 (ggf. modifiziert im Hinblick auf die Kassenwirksamkeit der Einnahmen) nachveranschlagt.

#### **Zu 4. Außerordentliche Rücklagenzuführungen**

<u>zu 4.1</u>	<u>176.076 €</u>	<u>HSt. 2.33110.9161.00 VHK 001</u> <u>Theatergebäude und (ehemaliger) Eigenbetrieb Theater Augsburg, Sonderrücklage Theater – weitere Belastungsvorsorge</u>
---------------	------------------	--

Im Vollzug des Stadtratsbeschlusses vom 22.07.2021 (BSV/21/06224) wird der nach der Auflösung der Konten des Eigenbetriebs Theater Augsburg vorhandene Bestand liquider Mittel der Sonderrücklage zugeführt. Zudem erfolgt eine Zuführung in Höhe der, für die Abwicklung des Eigenbetriebs vorgesehenen, aber nicht mehr benötigten Zuschussmittel.

<u>zu 4.2</u>	<u>2.200.000 €</u>	<u>HSt. 2.90030.9161.00 VHK 001</u> <u>Allgemeine Umlagen, Sonderrücklage Umlagekraft / Bezirksumlage</u>
---------------	--------------------	--

Die staatlichen Coronakompensationen 2021 und die höheren Schlüsselzuweisungen 2022 haben erheblichen Einfluss auf die Umlagekraft 2023, die wiederum entscheidender Parameter v.a. für die Berechnung der Bezirksumlage 2023 ist.

Um bei der Doppelhaushaltsaufstellung 2023/2024 der erhöhten Bezirksumlage begegnen zu können, wird eine Aufstockung der Rücklagemittel zur Risikominimierung vorgenommen.

<u>zu 4.3</u>	<u>500.000 €</u>	<u>HSt. 2.91010.9161.00 VHK 001</u> <u>Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft, Sonderrücklage Digitalisierung, E-Akte, Smart-City</u>
---------------	------------------	--

Zur Stärkung der Handlungsfähigkeit im Digitalisierungsprozess wird der Bestand der Sonderrücklage aufgestockt.

<u>zu 4.4</u>	<u>5.000.000 €</u> und <u>5.500.000 €</u>	<u>HSt. 2.91010.9161.00 VHK 004</u> <u>Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft, Sonderrücklage Personalkostenvorsorge</u>
---------------	---	---

Die Sonderrücklage wird einerseits in Höhe von 5,0 Mio. € aufgestockt. Die Schaffung dieser Reserve dient der Vorsorge vor Defizitrisiken in den Haushaltsjahren und stärkt die Reaktionsfähigkeit.

Andererseits werden weitere 5,5 Mio. € zugeführt. Diese Mittel sind explizit als Ersatz für die in der Haushaltsplanung (einschließlich 1. Nachtrag 2022) vorgesehenen Entnahme aus dem Pensionsfonds verwendet. Die geänderte Rücklagenentnahme wird im 2. Nachtragshaushalt 2022 dargestellt.

<u>zu 4.5</u>	<u>2.310.122 €</u>	<u>HSt. 2.91010.9161.00 VHK 005</u> <u>Sonstige Allgemeine Finanzwirtschaft, Sonderrücklage Corona-bedingte Auswirkungen und Maßnahmen</u>
---------------	--------------------	---

Aufgrund der anhaltenden Einschränkungen zur Bekämpfung der Coronapandemie wird die Sonderrücklage vorsorglich aufgestockt. Insbesondere die Corona-Sonderzahlung bei der Beamtenbesoldung 2022 beträgt überschlägig ca. 1,75 Mio. €. Zusätzliche Bedarfe entstehen weiterhin für Reinigungs- und Securitykosten sowie sonstige Corona-bezogene Maßnahmen und Aktivitäten. Im Zubehörsbetrag enthalten sind Mittel, die für die zentrale Beschaffung von Verbrauchsmitteln (z. B. Desinfektionsmittel) bereitgestellt, aber im Jahr 2021 nicht in Anspruch genommen wurden. Nachdem diese Mittel bereits von 2020 auf 2021 übertragen wurden, können sie nicht nochmal übertragen werden (Übertragung von Haushaltsausgaberesten des Verwaltungshaushalts ist haushaltsrechtlich nur einmal möglich).

zu 4.6      853.145 €      HSt. 2.20010.9161.00 VHK 003  
Schulverwaltung, Bildung einer Sonderrücklage Zusatzbedarfe  
Schulen

Bildung einer Sonderrücklage zur Erhöhung der Reaktionsfähigkeit bezüglich der Abdeckung von Zusatzbedarfen bei laufenden Kosten im Schulbereich, insbesondere für die vom Bildungsreferat avisierten zusätzlichen Mietkosten für das Containerinterim im Zusammenhang mit dem Neubau der Johann-Strauß-Grundschule, nachdem jetzt endgültig feststeht, dass das derzeitige Schulgebäude bis zur Fertigstellung des Neubaus genutzt werden kann. Zudem werden der Rücklage nicht verbrauchte und nicht mehr übertragbare Ausgabemittel für den Bauunterhalt - Sondermittel Schulen bzw. des Schulbuchetats der Bertolt-Brecht-Realschule sowie eine Privatspende zugunsten der Augsburger Schulen zugeführt.

zu 4.7      360.000 €      HSt. 2.51020.9161.00 VHK 001  
Krankenhäuser und andere Träger, Bildung einer Sonderrück-  
lage Krankenhausumlage

Bildung einer Sonderrücklage zur Abdeckung der sich bereits gegenüber dem Ansatz abzeichnenden Mehrausgaben bei der Krankenhausumlage 2022.

zu 4.8      471.000 €      HSt. 2.91010.9101.00 VHK 001  
Allgemeine Finanzwirtschaft, Zuführung an die Allgemeine  
Rücklage, Zweckbindung „Sanierung der städtischen Jugend-  
häuser“

Bislang war die Suche nach einem geeigneten Standort für einen Neubau des Jugendzentrums „Südstern“ in Haunstetten nicht erfolgreich. Der Bedarf ist zwar unbestritten, nachdem sich das Projekt jedoch noch länger hinziehen kann, werden die nicht beanspruchten Mittel der o. g. Zweckbindung innerhalb der Allgemeinen Rücklage zugeführt. Eine mehrjährige Weiterübertragung des Haushaltsrestes kann dadurch entfallen. Die Mittel stehen jedoch weiterhin zur Verfügung und können bei Bedarf kurzfristig mittels einer Rücklagenentnahme wieder bereitgestellt werden.

zu 4.9      1.200.480 €      HSt. 2.91010.9101.00 VHK 001  
Allgemeine Finanzwirtschaft, Zuführung an die Allgemeine  
Rücklage, (bestehende) Zweckbindung „Investitionsprojekt  
Neuordnung Johann-Strauß-GS“

Die im Jahr 2018 gebildete Sonderrücklage Interimskosten Johann-Strauß-GS kann, nachdem jetzt feststeht, dass keine Interimsunterbringung während der Bauzeit für den Neubau der Schule notwendig ist (derzeitiges Schulgebäude kann bis zur Fertigstellung des Neubaus genutzt werden), aufgelöst werden. Die Mittel werden der o. g. Zweckbindung innerhalb der Allgemeinen Rücklage zugeführt und stehen somit für das Investitionsprojekt zur Verfügung.

zu 4.10      42.660 €      HSt. 2.91010.9101.00 VHK 001  
Allgemeine Finanzwirtschaft, Zuführung an die Allgemeine  
Rücklage, Zweckbindung „Kinderbetreuungseinrichtungen“

Im Rahmen der freiwilligen Förderung der Schaffung / des Ausbaus von Kinderbetreuungsplätzen können auch befristet Mietkostenzuschüsse gewährt werden (Jugendhilfeausschussbeschluss vom 05.02.2020, BSV/20/04018). Der Zuschuss wird über den Verwaltungshaushalt (HSt. 1.47990.7001.29) ausbezahlt. Die Mittelbereitstellung erfolgte pauschal im Vermögenshaushalt (HSt. 2.47990.9882.00 VHK 005) und sollte mittels Besonderer Bewilligung gemäß Art. 66 GO bei Bedarf umgeschichtet werden. Nachdem auf dieser Haushaltsstelle nur noch ein Haushaltsausgaberes rest vorhanden ist, der haushaltsmäßig nicht als Deckung herangezogen werden kann, wird ein Betrag von 42.660 € nicht weiterübertragen, sondern ausnahmsweise der o. g. Zweckbindung innerhalb der Allgemeinen Rücklage zugeführt und kann zur Finanzierung des in Aussicht gestellten Mietkostenzuschusses in 2022 verwendet werden.

zu 4.11      941.900 €                      HSt. 2.91010.9101.00 VHK 001  
Allgemeine Finanzwirtschaft, Zuführung an die Allgemeine  
Rücklage, Zweckbindung „Kinderbetreuungseinrichtungen“

Im Bereich der Kindertagesstätten sind bei verschiedenen Vorhaben Restmittel vorhanden, eine Maßnahme konnte günstiger fertiggestellt werden. Diese Mittel werden der o. g. Zweckbindung innerhalb der Allgemeinen Rücklage zugeführt. Hierdurch bleiben sie diesem Zweck erhalten und es wird eine flexiblere Verwendung der Mittel ermöglicht. U. a. zeichnen sich beim Neubau der Kita Lützwowstraße (UA 46400 VHK 701) bzw. Ulmer Straße (UA 46400 VHK 801) Mehrkosten ab, die dann durch eine Rücklagenentnahme finanziert werden könnten.

zu 4.12      270.643 €                      HSt. 2.91010.9101.00 VHK 001  
Allgemeine Finanzwirtschaft, Zuführung an die Allgemeine  
Rücklage, Zweckbindung „Fahrradverkehr“

Im Vollzug des öffentlich-rechtlichen Vertrags mit dem Fahrradbegehren wird für die vorgesehenen forcierten Verbesserungsmaßnahmen für den Fahrradverkehr der Rücklagenbestand um die im Jahr 2021 eingegangene Bundesförderung für den Ausbau von innerstädtischen Geh- und Radwegen aufgestockt.

zu 4.13      873.470 €                      HSt. 2.91010.9101.00 VHK 001  
Allgemeine Finanzwirtschaft, Zuführung an die Allgemeine  
Rücklage, Zweckbindung „Schulinvestitionen und entsprechende  
Tilgungsvorsorge“

Zur Abfederung der finanziellen Belastungen durch steigende Ausgaben im Bereich der Schulinvestitionen bzw. steigende Tilgungslasten aufgrund der kreditbasierten Teilfinanzierungen werden der Allgemeinen Rücklage zweckgebundene Mittel zugeführt. U. a. handelt es sich hierbei um den übrig gebliebenen städtischen Eigenanteil an der Beschaffung von Luftreinigungsgeräten für die Schulen. Dies erhöht die Handlungsfähigkeit der Stadt Augsburg.

zu 4.14      1.760.766 €                      HSt. 2.91010.9101.00 VHK 001  
Allgemeine Finanzwirtschaft, Zuführung an die Allgemeine  
Rücklage, neue Zweckbindung „Investitionsprojekt FOS/BOS/RWS“

Aufbau eines Rücklagenbestands; ursprünglich war für den Schulkomplex lediglich eine Brandschutzsanierung angedacht. Diese Altmaßnahme ist zwar noch nicht endgültig abgerechnet. Es steht jedoch fest, dass die derzeit noch gesperrten Haushaltsmittel nicht mehr benötigt werden. Zudem kann die bestehende Sonderrücklage Interimskosten FOS/BOS/RWS im Volumen von 541.337 € aufgelöst werden, da die erwarteten Mietkosten für die in der Bauzeit benötigte Containerschule durch den Kauf derselben entfallen. Die Mittel werden der o. g. Zweckbindung innerhalb der Allgemeinen Rücklage zugeführt und stehen somit für das Investitionsprojekt zur Verfügung.

zu 4.15      6.000.000 €                      HSt. 2.91010.9101.00 VHK 001  
Allgemeine Finanzwirtschaft, Zuführung an die Allgemeine  
Rücklage, neue Zweckbindung „Klimaschutz- und Energiespar-  
Maßnahmen sowie korrespondierende bauliche Instandset-  
zungsmaßnahmen“

Aufbau eines Rücklagenbestands, um im Klima-Prozess handlungsfähig zu sein.

zu 4.16      1.900.000 €                      HSt. 2.91010.9101.00 VHK 001  
Allgemeine Finanzwirtschaft, Zuführung an die Allgemeine  
Rücklage, neue Zweckbindung „Sanierung Anwesen Maximilianstraße 59“

Aufbau eines Rücklagenbestands für die Sanierung des Anwesens Maximilianstraße 59. Die Räumlichkeiten sind als Interim für die Fraktionen während der Rathaussanierung angedacht.

zu 4.17 2.250.000 €

HSt. 2.91010.9101.00 VHK 001  
Allgemeine Finanzwirtschaft, Zuführung an die Allgemeine  
Rücklage, neue Zweckbindung „Perlachturm: Sanierungs-  
vorsorge“

Aufbau eines Rücklagenbestands; zusammen mit dem Haushaltsausgaberest (HAR) bei UA 36540 VHK 601 sowie eventuellen Spenden und Mittel des Friedrich-Prinz-Fonds wäre bei Aufnahme in das Förderprogramm der städtische Eigenanteil grob darstellbar.

zu 4.18 1.500.000 €

HSt. 2.91010.9101.00 VHK 001  
Allgemeine Finanzwirtschaft, Zuführung an die Allgemeine  
Rücklage, neue Zweckbindung „Dominikanerkirche: Sanie-  
rungsvorsorge“

Aufbau eines Rücklagenbestands als Ergänzung der HAR- und IP-Mittel bei UA 32110 VHK 601 mit dem Ziel der schnelleren Handlungsfähigkeit.

zu 4.19 1.500.000 €

HSt. 2.91010.9101.00 VHK 001  
Allgemeine Finanzwirtschaft, Zuführung an die Allgemeine  
Rücklage, neue Zweckbindung „Feuerwache West“

Aufbau eines Rücklagenbestands als Ergänzung zu den bei UA 13010 VHK 901 bereitgestellten Planungsmittel als weiterer Baustein (z. B. Bodenschutzauflagen Grundstück Holzweg).

Referat 1	Sachb. Dienststelle <b>KSA/Referat 1</b> Tel. 9016/9024/9006
Datum 22.06.2009	
Aktenzeichen	

Drucksache-Nr.	Teil	Seite
09/00324	1	1

Eingangsstempel
Vorgemerkt für <input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung <input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung
Geändert für <input type="checkbox"/> öffentliche Sitzung <input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung

Hinweis auf einschl. Vorgänge:	
Drucks.-Nr.	Vorgang

**I. Beschlussvorlage der Verwaltung**

über den

Finanzausschuss

an den

Stadtrat
----------

Betreff

<b>Fortentwicklung des Budgetierungsverfahrens</b>
--

Finanzielle Auswirkungen (Handhabungsregelung ohne unmittelbare finanzielle Auswirkungen)

Gesamtkosten	<input type="checkbox"/> Allgemeiner Haushalt
Folgekosten	<input type="checkbox"/> Budget des Referats
Bereits verplante Mittel	<input type="checkbox"/> oder Sonderbudget
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung in Höhe von	<input type="checkbox"/> Stiftungshaushalt
bei Haushaltsstelle	<input type="checkbox"/> Wirtschaftsplan des / der
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung:	
Deckungsvorschlag:	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag (mit Begründung einschl. Folgekosten)	Drucksache-Nr. 09/00324	Teil 1	Seite 2		
<p>Dem Stadtrat wird empfohlen zu beschließen:</p> <p>Ebenso wie dies bei den Personalausgaben seit 2007 der Fall ist, sollen ab 2009 auch bei den übrigen budgetierten Einnahmen und Ausgaben die Haushaltsansätze als Budgetvorgaben dienen.</p>					
<p><u>Begründung:</u></p>					
<p>Für den Haushalt 2009 existieren derzeit keine separaten Budgetvorgaben, da sie nicht gerechnet werden konnten/können (keine valide Basis vorhanden): Eine Fortschreibung der alten Budgetvorgaben war wegen der neuen Referatsgeschäftsverteilung nicht möglich. Auch das Heranziehen eines Rechnungsergebnisses - RE - kam nicht infrage, da weder das RE des Jahres 2007 noch jenes für 2008 aus o.a. Gründen repräsentativ ist.</p>					
<p>Bei den Personalausgaben entspricht das Budget bereits seit einigen Jahren dem Ansatz. Dies hat unter anderem den Vorteil, dass nicht mehr die Budgetvorgabe <u>und</u> der Ansatz überwacht werden müssen, sondern nur noch eine Zielgröße, nämlich der Haushaltsansatz, den Maßstab für die Budgetverfehlung/Budgeteinhaltung bildet.</p>					
<p>Ab dem Jahr 2009 ist deshalb vorgesehen, auch bei den laufenden Sachausgaben und Zuschüssen (Hauptgruppen 5/6, 7 und 8) sowie den laufenden Einnahmen dieses Verfahren anzuwenden. Gleiches gilt für die budgetierten Teile des Vermögenshaushalts. Das bedeutet, dass der Ansatz und die Budgetvorgaben übereinstimmen. Nachträge und Besondere Bewilligungen gem. Art. 66 GO ändern nicht nur die Ansätze, sondern auch die Budgetvorgaben.</p> <p>Gegenüber der bisherigen Regelung entfällt grundsätzlich die Fallgestaltung, dass ein Haushaltsansatz ohne Budgetzuschlag erhöht wird. Es besteht allerdings nach wie vor die Möglichkeit, als Bedingung für eine Ansatzerhöhung (gilt auch für Besondere Bewilligungen gem. Art. 66 GO) eine Entnahme aus der Referatsrücklage bzw. eine Deckung aus einer anderen budgetierten Haushaltsstelle zu beschließen (bzw. zu verfügen).</p>					
<p><b>Vereinfachungen</b> ergeben sich für die Fachverwaltungen und die Finanzverwaltung in mehrfacher Hinsicht:</p>					
<p>a) Die separate Fortschreibung der Budgetvorgaben entfällt,</p> <p>b) ebenso getrennte Jahresabschlüsse für die Referatshaushalte und die Referatsbudgets.</p>					
_____	 Unterschrift	Fortsetzung 	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="1125 1921 1229 1998" style="text-align: center;">1</td> <td data-bbox="1229 1921 1324 1998" style="text-align: center;">3</td> </tr> </table>	1	3
1	3				

<b>Beschlussvorschlag</b> (mit Begründung einschl. Folgekosten)	Drucksache-Nr. 09/00324	Teil 1	Seite 3		
	<p>c) Die unterjährige Haushalts- und Budgetüberwachung, begleitend zum Haushaltsvollzug (betrifft auch den Haushaltsvollzugsbericht zur Jahresmitte), beschränkt sich auf <u>eine</u> Zieldimension. Die Steuerungsgrößen für die Referate können leichter identifiziert werden.</p> <p><b>Das Etatrecht der Stadtratsgremien</b> wird in keiner Weise eingeschränkt. Vor allem für Nichtexperten in Sachen Haushalt ist das ansatzbasierte Verfahren leichter durchschaubar als die Doppelung von Orientierungsgrößen (Haushaltsansätze und Budgetvorgaben) für sämtliche budgetierten Haushaltsstellen. Beispiel: Für alle Anträge in den Finanzberatungen auf Ansatzänderungen waren bisher auch Budgetzu- oder -abschläge mit zu beantragen, zu beschließen und in den Änderungsverzeichnissen aufzuführen. In den Finanzberatungen war damit auch keine laufende Information über den Abgleich der Budgets vorhanden.</p> <p>Zudem erhöht sich die Bindungswirkung der Budgetvorgaben = Haushaltsansätze. Die Erfahrung mit der Budgetierung seit ihrer Einführung 1995 zeigt, dass Budgetüberschreitungen oft nicht oder nur zurückhaltend sanktioniert worden sind. Der Charakter der Budgetvorgaben als „Konzernregeln“ auf Freiwilligkeitsbasis brachte es mit sich, dass Budgetdisziplin nicht von Allen geübt wurde. Haushaltsansätze jedoch erhalten durch das kommunale Haushaltsrecht eine klare rechtliche Verbindlichkeit.</p> <p><b>Die Budgetverantwortung der Fachreferate</b> wird durch die Änderung nicht tangiert. Die Referatsleitungen tragen nach wie vor für ihre budgetierten Haushaltsteile eine besondere Finanzverantwortung und sie verfügen hier über besondere Zuständigkeiten (u. a. bezüglich Haushaltsanmeldung, Besonderer Bewilligung, Mittelfreigabe). Auch ist weiterhin geplant, die Budgets am Jahresende abzurechnen (Vergleich zwischen dem Haushaltsansatz bzw. dem fortgeschriebenen Haushaltssoll mit dem Rechnungsergebnis = Anordnungssoll), Verbesserungen gegenüber der Planung den Referatsrücklagen gut zu schreiben und Verschlechterungen den Rücklagen zu belasten.</p>				
gez. _____ Hermann Weber, Bürgermeister und Finanzreferent	◀ Unterschrift	Fortsetzung ▶	<table border="1"> <tr> <td data-bbox="1193 1892 1298 1982">2</td> <td data-bbox="1298 1892 1398 1982">1</td> </tr> </table>	2	1
2	1				

· II. Beratungsergebnisse:

<b>Betreff (in Kurzfassung):</b>	<b>Drucksache-Nr.</b> 09/00324	<b>Teil</b> 2	<b>Seite</b> 1
<b>Fortentwicklung des Budgetierungsverfahrens</b>			

Beschluss
  Empfehlung des Finanzausschusses  
 öffentlich
  nichtöffentlich - vom 13.07.2009

Teilnahme:	13	stimmberechtigte Mitglieder	Abstimmungs- ergebnis/ergebnisse	einstimmig
------------	----	-----------------------------	-------------------------------------	------------

**Empfehlung gemäß Beschlussvorschlag der Verwaltung.**

Vorsitzende/r

Berichterstatter/in

Schriftführer/in

gez.

gez.

gez.

Dr. Gribl  
Oberbürgermeister

Weber  
Bürgermeister

Hölzle

<b>Verteiler:</b> 1 Original für die Niederschrift 1 Abdruck für das Hauptamt - Dokumentation 1 Abdruck für das Referat 1 1 Abdruck für das Kämmerei- und Steueramt Je 1 Abdruck für die Referate OB, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8	<b>Gesehen:</b>          Oberbürgermeister
--	--

II. Beratungsergebnisse:

<b>Betreff (in Kurzfassung):</b>	<b>Drucksache-Nr.</b> 09/00324	<b>Teil</b> 2	<b>Seite</b> 2
<b>Fortentwicklung des Budgetierungsverfahrens</b>			

- Beschluss     Empfehlung des Stadtrates  
 öffentlich     nichtöffentlich - vom 23.07.2009

Teilnahme:    56    stimmberechtigte Mitglieder    |    Abstimmungs-  
ergebnis/ergebnisse    einstimmig

**Beschluss gemäß Empfehlung des Finanzausschusses vom 13.07.2009.**

Vorsitzende/r	Berichterstatter/in	Schriftführer/in
gez.	gez.	gez.
<b>Dr. Gribl</b> Oberbürgermeister	<b>Weber</b> Bürgermeister	<b>Kugler</b>

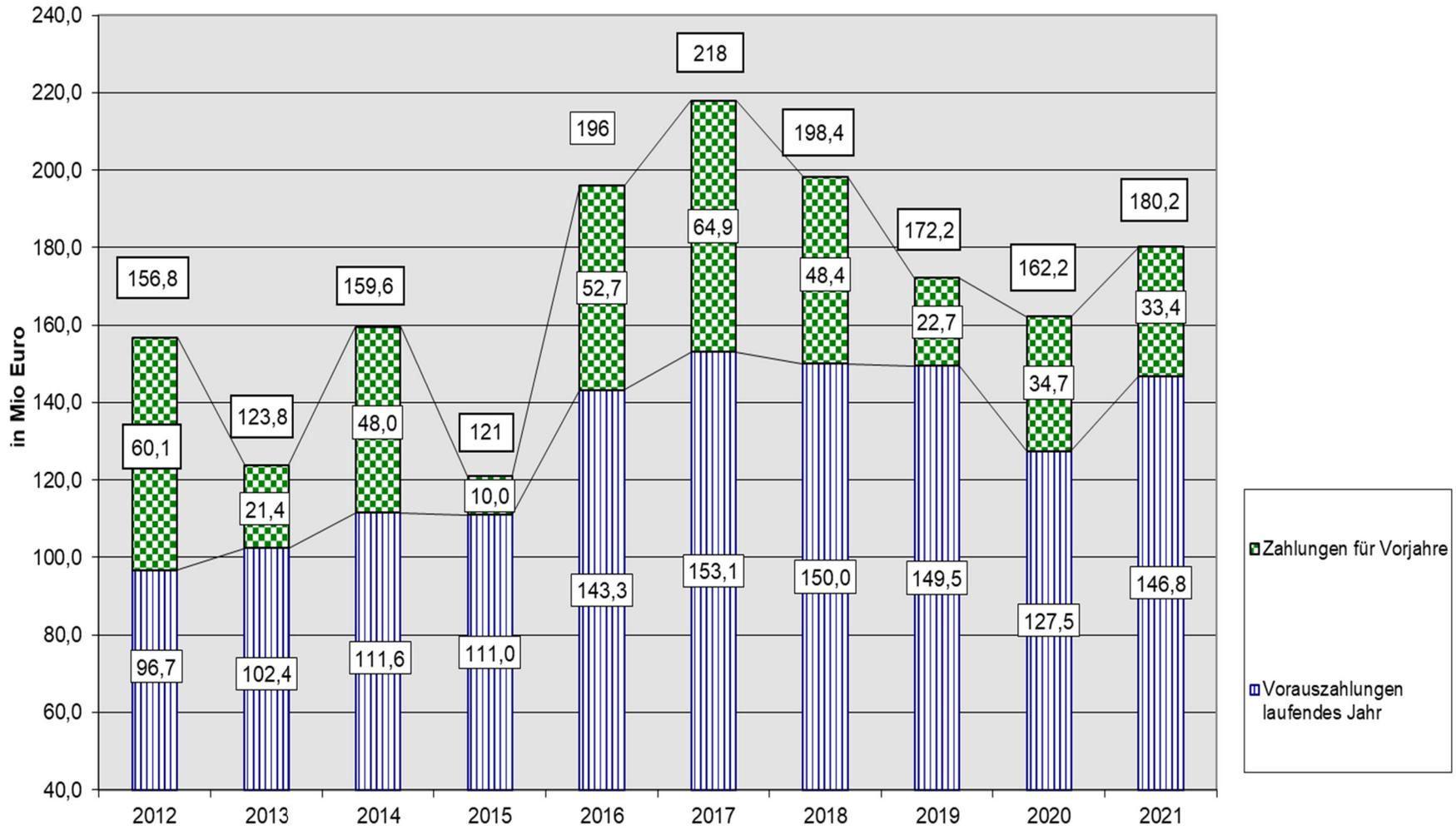
Verteiler: 1 Original für die Niederschrift 1 Abdruck für das Hauptamt - Dokumentation 1 Abdruck für das Referat OB, 1,2,3,4,5,6,7,8 1 Abdruck für das Kammerei- und Steueramt	Gesehen:      Oberbürgermeister
--	---

**Anlage C-1: Hebesätze**

Steuer	Hebesätze in Punkten (v.H.)			
	seit 01. Jan. 2016	seit 01. Jan. 2013	seit 01. Jan. 2012	seit 01. Jan. 2009
Grundsteuer A	485	435	390	345
Grundsteuer B	555	485	485	485
Gewerbsteuer	470	435	435	435

**Anlage C-2: Gewerbesteueraufkommen  
(Anordnungssoll)**

**Entwicklung und Zusammensetzung des Gewerbesteueraufkommens**



**Anlage C-3: Umlagen**

Jahr	Bezirks- umlage	Veränderungen gegenüber dem Vorjahr		Anteil am Nettosteuer- aufkommen	Umlage- satz
		€	€	%	%
2011	53 112 688	- 4 755 150	- 8,22	20,34	22,40
2012	60 282 894	+ 7 170 206	+ 13,50	20,10	23,90
2013	60 947 675	+ 664 781	+ 1,10	21,68	23,90
2014	69 407 329	+ 8 459 654	+ 13,88	21,95	22,90
2015	65 345 088	- 4 062 241	- 5,85	21,74	22,90
2016	79 026 013	+ 13 680 925	+ 20,94	20,87	22,90
2017	74 556 221	- 4 469 792	- 5,66	18,12	22,40
2018	90 794 720	+ 16 238 499	+ 21,78	21,77	22,40
2019	95 119 494	+ 4 324 774	+ 4,76	23,33	22,40
2020	95 826 123	+ 706 629	+ ,74	21,40	22,40
2021	101 482 858	+ 5 656 735	+ 5,57	23,04	22,90

### Anlage C-4: Zuführung vom/zum Vermögenshaushalt

**Zuführung vom und an den Vermögenshaushalt 2021**

	Fortgeschr. HH-Soll	Jahresrech- nung
	- € -	- € -
<b>1. Zuführung vom Vermögenshaushalt</b>		
● zum Abgleich Verwaltungshaushalt	- 7 243	0,00
● Finanz.Netto-Ausgaben Radstation HELIO-Center (UA 68110)	0	0,00
● Wartung/Reparatur Radstation Bohuscent.(HSt. 1.68110.5001.00)	10 650	0,00
● Tech.Prüfungen TG Leonhardsberg (HSt. 1.68110.6551.00)	0	0,00
<b>Zwischensumme = Zuf. bei UA 91010/001</b>	<b>3 407</b>	<b>0,00</b>
● aus Sonderrücklagen/Stiftungen <sup>1</sup>	68 027	246 840,98
● im UA 08910 = Jobticket	96 652	96 652,00
● im UA 23310 = Interimskosten Peutingen-Gymnasium	475 000	167 609,51
● im UA 26010 = Interimskosten FOS/BOS/RWS	261 896	240 070,60
● im UA 58040 = Ökologische Ausgleichsmaßnahmen	0	0,00
● im UA 90010 = Steuernachzahlungen 2021	2 815 613	2 815 613,00
● im UA 91010 = Digitalisierung, E-Akte und Smart-City	40 000	40 000,00
● im UA 91010 = Corona-bedingte Auswirkungen u. Maßnahmen	842 199	803 830,00
<b>Zwischensumme = Zuführung beim Allgemeinen Haushalt</b>	<b>4 602 794</b>	<b>4 410 616,09</b>
● für Sonderbudget "Friedhofswesen" (UA 75110/001)	0	14 056,21
● für Sonderbudget "Krematorium" (UA 75120)	4 250	0,00
● für Sonderbudget "Bestattungsdienst" (UA 75130)	148 754	415 355,61
● Defizit ausgleich Stadtwald außerhalb des Stadtgebietes (UA 85530)	39 285	0,00
<b>Summe = Zuführung bei Grupp. 28xx.00 bzw. 90xx.00</b>	<b>4 755 798</b>	<b>4 840 027,91</b>

<sup>1</sup> Prinz-Fonds (UA 89010)	18 336,00
Stift. Augsb. Wissenschaftsförd. (UA 89020)	33 014,90
Vereinigter Stipendienfonds (UA 89030)	130 000,00
Nagelstiftung (UA 89040)	3 500,00
Goldener Saal (UA 89050)	6,93
Kleinigerfonds (UA 89070)	11 624,00
Kinderheilstalten (UA 89090)	6 954,00
Max-Gutmann-Stiftung (UA 89100)	30 700,00
Schaezlerwald (UA 89130)	12 705,15
	<u>246 840,98</u>

	- € -	- € -
<b>2. Zuführung zum Vermögenshaushalt</b>		
● Mindestzuführung	37 350 542	36 041 926,82
● Eigenanteil Theatersanierung	3 850 000	3 850 000,00
● Zuf.z.Weiterleit.a.Allg.Rückl.,Zweckb."Energiemanagementfonds"	280 000	276 383,92
● Zuf.z.Weiterleit.a.Allg.Rückl.,Zweckb."Verbess.maßn.StR-Sitzg."	12 452	6 790,00
● Zuf.z.Weiterleit.a.Allg.Rückl.,Zweckb."Optimierung Stadtwaldbäche"	0	15 470,08
● Zuf.z.Weiterleit.a.Allg.Rückl.,Zweckb."San.städt.Jugendhäuser"	0	330 317,00
● Zuf.z.Weiterleit.a.Allg.Rückl.,Zweckb.Kultur	0	979 191,68
● Zuf.z.Weiterleit.a.Allg.Rückl.,neue Zweckb."Klimaschutz-/Energiesparmaßn."	0	6 000 000,00
● Zuf.z.Weiterleit.a.Allg.Rückl.,neue Zweckb."San.Anwesen Maxstraße 59"	0	1 900 000,00
● Zuf.z.Weiterleit.a.Allg.Rückl.,neue Zweckb."Perlachturm: Sanierungsvorsorge"	0	2 250 000,00
● Zuf.z.Weiterleit.a.Allg.Rückl.,neue Zweckb."Dominikanerkirche: Sanierungsvorsorge"	0	1 500 000,00
● Zuf.z.Weiterleit.a.Allg.Rückl.,neue Zweckb."Feuerwache West"	0	1 500 000,00
● weitere Investitionsrate	1 629 496	16 672 792,17
<b>Zw.summe = Zuf. bei UA 91010/001/Grupp. 8601.00 bzw. 3001.00</b>	<b>43 122 490</b>	<b>71 322 871,67</b>
● für Versorgungsrücklage (UA 91010.8651.00 bzw. 3051.00)	70 000	70 000,00
<b>Zwischensumme = Zuf. bei UA 91010/001</b>	<b>43 192 490</b>	<b>71 392 871,67</b>
● an Sonderrücklagen/Stiftungen <sup>2</sup>	583 684	1 026 596,92
● im UA 33110 = Theatergebäude und (ehem.) EB Theater Augsburg	0	176 076,00
● im UA 58020 = Kinderspielplätze	0	0,00
● im UA 58030 = Ausgleichsflächen	0	0,00
● im UA 58040 = Ökologische Ausgleichsmaßnahmen	3 500	75 337,10
● im UA 61010 = Infrastrukturfolgelasten	0	0,00
● im UA 62400 = Zweckentfremdung Wohnraum	0	0,00
● im UA 91010 = verschiedene Sonderrücklagen	0	16 723 267,00
<b>Zwischensumme = Zuführung beim Allgemeinen Haushalt</b>	<b>43 779 674</b>	<b>89 394 148,69</b>
● für Referatsbudget 01 bei UA 85530/001	10 000	2 018,60
● für Sonderbudget "Friedhofswesen" (UA 75110/001)	0	0,00
● für Sonderbudget "Krematorium" (UA 75120/001)	0	95 002,61
● für Sonderbudget "Bestattungsdienst" (UA 75130/001)	0	0,00
<b>Summe = Zuführung bei Grupp. 86xx.00 bzw. 30xx.00</b>	<b>43 789 674</b>	<b>89 491 169,90</b>

<sup>2</sup> Prinz-Fonds (UA 89010)	552 834,88
Stift. Augsb. Wissenschaftsförd. (UA 89020)	56 258,90
Vereinigter Stipendienfonds (UA 89030)	149 637,24
Nagelstiftung (UA 89040)	6 141,03
Stadtarchäologie (UA 89060)	19 477,38
Kleinigerfonds (UA 89070)	10 955,08
Leonhard-Sulzer-Fonds (UA 89080)	10 434,24
Kinderheilstalten (UA 89090)	8 633,54
Max-Gutmann-Stiftung (UA 89100)	183 283,35
Nachlass Höhmannhaus (UA 89110)	28 941,28
	<u>1 026 596,92</u>

**Hinweis:**

Das Defizit des Verwaltungshaushalts entspricht nicht dem Fehlbetrag gem. § 87 Nr. 14 KommHV, bei dem es sich um den Betrag handelt, "um den unter Berücksichtigung der Haushaltsreste die Soll-Ausgaben in der Haushaltsrechnung höher sind als die Soll-Einnahmen" und der sich auf den Gesamthaushalt bezieht.

**Anlage F-1: Schuldenentwicklung**

- ohne Kassenkredite - (Angaben in Tausend Euro)

A r t	Stand zu Beginn des HJ 2021	Kredit- aufnahme	Sonstige Zugänge <sup>1)</sup>	Tilgung	Sonstige Abgänge <sup>1)</sup>	Stand am Ende des HJ 2021
1		3	4	5	6	
1. Schulden aus Krediten von/vom						
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	38.016,4	3.447,0	0,0	3.898,9	0,0	37.564,5
1.2 Land	141,3	0,0	0,0	12,4	0,0	128,9
1.3 Gemeinden u. Gemeindeverb.	-	-	-	-	-	-
1.4 Zweckverbänden u. dgl.	-	-	-	-	-	-
1.5 Sonst. öffentl. Bereich	-	-	-	-	-	-
1.6 Komm. Sonderrechnung	5.893,2	0,0	0,0	1.156,9	0,0	4.736,3
1.7 Öffentl. Sonderrechnung	238.841,0	4.989,1	1.345,5	26.962,3	1.345,5	216.867,8
1.8 Private Unternehmen	112.961,4	32.576,8	0,0	9.191,0	0,0	136.347,2
<b>S u m m e n</b>	<b>395.853,3</b>	<b>41.012,9</b>	<b>1.345,5</b>	<b>41.221,5</b>	<b>1.345,5</b>	<b>395.644,7</b>
2. Innere Darlehen aus Sonderrückl.	-	-	-	-	-	-
3. Belastungen aus Rechtsge- schäften, die Kreditaufnahmen gleichkommen	-	-	-	59,6 <sup>2)</sup>	-	-
<b>Nachrichtlich:</b>						
4. Schulden der Eigenbetriebe aus Krediten						
4.1 Abwasserbeseitigungsbetrieb	104.742,7	0,0	0,0	6.819,3	0,0	97.923,4
4.2 Abfallwirtschafts- und Stadt- reinigungsbetrieb	21.349,9	1.017,3	0,0	2.558,1	0,0	19.809,1
4.3 Eigenbetrieb Altenhilfe Augsburg	15.803,1	325,0	0,0	1.033,6	0,0	15.094,5
4.4 Theater Augsburg	Die Darlehensrestschuld ging im Jahr 2018 auf die Stiftung Staatstheater Augsburg über. Der Eigenbetrieb befindet sich in der Auflösung.					
<b>S u m m e n</b>	<b>141.895,7</b>	<b>1.342,3</b>	<b>0,0</b>	<b>10.411,0</b>	<b>0,0</b>	<b>132.827,0</b>

<sup>1)</sup> Umschuldungen<sup>2)</sup> Leibrentenzahlungen

**Anlage F-2: Schuldendienst**

- ohne Kassenkredite -

<b>Art der Schulden</b>	<b>Zinsen</b>	<b>Tilgung</b>	<b>Gesamt</b>
	€	€	€
Bereich 0 (Bund, LAF, ERP)	578.600,00	2.044.107,92	2.622.707,92
Bereich 0 - Sonderkredit 2016/2017, Theater	37.059,45	1.764.128,00	1.801.187,45
Bereich 0 - Sonderkredit Schulen	1.377,00	90.668,00	92.045,00
Bereich 1 (Land)	1.820,02	12.355,98	14.176,00
Bereich 5 (komm. Sonderrechnung)	0,00	0,00	0,00
Bereich 5 - Sonderkredit VZ Grottenau	29.037,90	559.042,32	588.080,22
Bereich 5 - Sonderkredit Schulen	22.575,44	597.826,80	620.402,24
Bereich 6 (öffentl. Sonderrechnung)	1.980.609,84	15.859.126,60	17.839.736,44
Bereich 6 - Sonderkredit Plärrerbad	0,00	88.948,00	88.948,00
Bereich 6 - Sonderkredit 2016/2017, Theater	770.677,05	3.415.454,56	4.186.131,61
Bereich 6 - Sonderkredit Schulen	113.262,69	7.598.811,40	7.712.074,09
Bereich 7 (private Unternehmen)	2.683.394,28	9.191.039,84	11.874.434,12
<b>S u m m e :</b>	<b>6.218.413,67</b>	<b>41.221.509,42</b>	<b>47.439.923,09</b>
./.. Schuldendienstbeihilfen und Verrentungen	-	-	-
<b>Tatsächliche Belastung des Haushalts 2021</b>	<b>6.218.413,67</b>	<b>41.221.509,42</b>	<b>47.439.923,09</b>

**Anlage G-1: Vermögensquerschnitt**

- Allgemeines Gemeindevermögen in 1 000 EURO

Anlageart in proDoppik:	Bezeichnung	Stand	Stand	Veränderungen in	
		31.12.2020	31.12.2021	1.000 €	%
310000-329999	Immater. Vermögensgegenstände	<b>624</b>	<b>443</b>	<b>-181</b>	<b>-29,0%</b>
	<b>Grund und Boden</b>				
101000-106999,209200-209299	Grund u. Boden, grundst.gl. Rechte (unbebaut)	469.705	475.475	5.770	1,2%
201000-205999	Grund u. Boden, grundstücksgl. Rechte (bebaut)	9.061	9.419	358	4,0%
111000-116999	Grün- und Außenanlagen	11.154	12.952	1.798	16,1%
	<b>Summe Unbebaute Grundstücke</b>	<b>489.920</b>	<b>497.846</b>	<b>7.926</b>	<b>1,6%</b>
	<b>Bebaute Grundstücke</b>				
211000-221999	Gebäude (Hochbauten)	625.246	655.976	30.730	4,9%
251000-259999,269400-269499	Infrastrukturvermögen (Tiefbauten)	188.023	187.017	-1.006	-0,5%
	<b>Summe Bebaute Grundstücke</b>	<b>813.269</b>	<b>842.993</b>	<b>29.724</b>	<b>3,7%</b>
301000-307999	Technische Anlagen u. Maschinen	<b>18.350</b>	<b>21.641</b>	<b>3.291</b>	<b>17,9%</b>
	<b>Büro- und Betriebsausstattung</b>				
401000-404999, 470000-479999	Büroausstattung	12.315	12.282	-33	-0,3%
411000-418999	Fahrzeuge	9.373	8.935	-438	-4,7%
421000-426999	Sonstige Ausstattungsgegenstände	13.019	13.433	414	3,2%
	<b>Summe Büro- und Betriebsausstattung</b>	<b>34.707</b>	<b>34.650</b>	<b>-57</b>	<b>-0,2%</b>
511000-551999	Sammlungen, Kunstgegenstände	<b>22.131</b>	<b>22.177</b>	<b>46</b>	<b>0,2%</b>
	<b>Gel. Anzahlungen und Anlagen in Bau</b>				
480000-489999,308000-308999	Gel. Anz.u. Anl. in Bau - bewegl. Vermögen	0	0	0	0,0%
107000-107999,117000-117999,222000-222999	Gel. Anz.u. Anl. in Bau - unbewegl. Vermögen	1.243	2.303	1.060	85,3%
	<b>Summe Gel. Anzähl. und Anlagen in Bau</b>	<b>1.243</b>	<b>2.303</b>	<b>1.060</b>	<b>85,3%</b>
	<b>Finanzanlagen</b>				
610000-619999	Sonderrücklagen in Geld (inkl. Sond.rückl. Friedh.)	57.821	68.429	10.608	18,3%
611000-611999	Allgemeine Rücklage in Geld	137.134	125.333	-11.801	-8,6%
630000-639999	Wertpapiere	0	0	0	0,0%
640000-649999	Wohnbaudarlehen	11.059	10.451	-608	-5,5%
650000-659999	Sonstige Kapitalforderungen	15.465	15.683	218	1,4%
660000-669999	Sonstige Kapitalien	0	0	0	0,0%
670000-679999	Kaufpreise	0	0	0	0,0%
680000-689999	Beteiligungen	153.247	153.247	0	0,0%
690000-699999	Anteile bei Eigenbetrieben	24.252	24.252	0	0,0%
	<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>398.978</b>	<b>397.395</b>	<b>-1.583</b>	<b>-0,4%</b>
	<b>Gesamtvermögen</b>	<b>1.779.222</b>	<b>1.819.448</b>	<b>40.226</b>	<b>2,3%</b>

Differenzen in den Summen durch Runden.

**Anlage G-1: Vermögensquerschnitt**  
- Sondervermögen in 1 000 EURO

Anlageart in proDoppik:	Bezeichnung	Stand	Stand	Veränderungen in	
		31.12.2020	31.12.2021	1.000 €	%
101000-106999,209200-209299	Grund und Boden				
	Grund u. Boden, grundstücksgl. Rechte (unbebaut)	17.002	17.003	1	0,0%
	<b>Summe Unbebaute Grundstücke</b>		<b>17.003</b>	<b>1</b>	<b>0,0%</b>
211000-221999	Bebaute Grundstücke				
	Gebäude (Hochbauten)	7.972	7.842	-130	-1,6%
	<b>Summe Bebaute Grundstücke</b>	<b>7.972</b>	<b>7.842</b>	<b>-130</b>	<b>-1,6%</b>
511000-551999	Sammlungen, Kunstgegenstände	289	289	0	0,0%
	Finanzanlagen				
620000-620999	Rücklagen fiduz. Stiftungen in Geld	7.076	7.724	648	9,2%
621000-621999	Grundstockvermögen fiduz. Stiftg. in Geld	3.498	2.380	-1.118	-32,0%
630000-630999	Wertpapiere	6.181	7.349	1.168	18,9%
650000-650999	Sonstige Kapitalforderungen	90	90	0	0,0% *)
	<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>16.845</b>	<b>17.543</b>	<b>698</b>	<b>4,1%</b>
	<b>Gesamtvermögen</b>	<b>42.108</b>	<b>42.677</b>	<b>569</b>	<b>1,4%</b>

Differenzen in den Summen durch Runden.

\*) Bei dem Ausweis handelt es sich um 3 Energiedarlehen in Höhe von insgesamt 90.000 €, die an die Stadtwerke Augsburg ausgegeben wurden.

UA 89030 Vereinigte Stipend.Fonds	30.000 €
UA 89090 Fonds der Kinderhilfe	30.000 €
UA 89010 Friedrich-Prinz-Fonds	30.000 €
<b>zusammen:</b>	<b>90.000 €</b>

**Anlage G-2: Vermögensübersicht (ohne Sondervermögen)**  
- in 1 000 EURO

§ 81 Abs. 1 KommHV

Aufgabenbereich Vermögensart	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2021	Zugang	Abgang	Abschrei- bungen	Stand am Ende des Haushalts- jahres 2021
<b>A. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 1 KommHV</u></b>					
1. Forderungen des Anlagever- mögens					
1.1 Beteiligungen sowie Wert- papiere, die zum Zweck der Beteiligung erworben wurden	153.247	0	0	0	153.247
1.2 Forderungen aus Darlehen, die aus Mitteln des Haus- halts in Erfüllung einer Aufgabe gewährt wurden	26.524	1.110	-1.500	0	26.134
1.3 Kapitaleinlagen in Zweckver- bänden oder anderen kommu- nalen Zusammenschlüssen	0	0	0	0	0
1.4 das in Eigenbetrieben einge- brachte Eigenkapital					
a) Theater Augsburg	0	0	0	0	0
b) Altenhilfe Augsburg	2.000	0	0	0	2.000
c) Stadtentwässerung	18.388	0	0	0	18.388
d) Abfallwirt.u.St.Reinig.Betrieb	3.864	0	0	0	3.864
<b>Summe 1.1 - 1.4</b>	<b>204.023</b>	<b>1.110</b>	<b>-1.500</b>	<b>0</b>	<b>203.633</b>
2. Geldanlagen (aus den Rücklagen zugewiesene Mittel)					
2.1 Wertpapiere	0	0	0	0	0
2.2 Einlagen bei Geldinstituten	0	0	0	0	0
2.3 Sonstige Forderungen	194.954	48.236	-49.428	0	193.762
<b>Summe 2.1 - 2.3</b>	<b>194.954</b>	<b>48.236</b>	<b>-49.428</b>	<b>0</b>	<b>193.762</b>
<b>Summe 1 + 2</b>	<b>398.977</b>	<b>49.346</b>	<b>-50.928</b>	<b>0</b>	<b>397.395</b>

Differenzen in den Summen durch Runden.

**Anlage G-2: Vermögensübersicht (ohne Sondervermögen)**

- in 1 000 EURO

§ 81 Abs. 1 KommHV

Aufgabenbereich Vermögensart	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2021	Zugang	Abgang	Abschrei- bungen	Stand am Ende des Haushalts- jahres 2021
<b>B. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 2 KommHV der kostenrechen- den Einrichtungen</u></b>					
UA 73110 = Stadtmarkt	6.742	161	0	-189	6.714
UA 75110 = Friedhofs- und Be- stattungswesen	8.198	15	0	-227	7.986
UA 75120 = Krematorium	640	27	0	-59	608
UA 75130 = Bestattungsdienst	5	0	0	-1	4
UA 76110 = Pfandleihanstalt	0	0	0	0	0
UA 76310 = Volksfeste, Märkte, Dulten	23	0	0	-5	18
UA 76320 = Kleiner Exerzierplatz	1.133	0	0	-31	1.102
<b>Summe</b>	<b>16.741</b>	<b>203</b>	<b>0</b>	<b>-512</b>	<b>16.432</b>

Differenzen in den Summen durch Runden.

**Anlage G-2: Vermögensübersicht (ohne Sondervermögen)**

- in 1 000 EURO

§ 81 Abs. 1 KommHV

Aufgabenbereich Vermögensart	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2021	Zugang	Abgang	Abschrei- bungen	Stand am Ende des Haushalts- jahres 2021
<b>C. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 2 und 4 KommHV (ohne kosten- rechnenden Einrichtungen)</u></b>					
Einzelplan 0 Allgemeine Ver- waltung	84.543	7.892	-570	-2.597	89.268
Einzelplan 1 Öffentliche Sicher- heit und Ordnung	24.116	1.653	-64	-1.997	23.708
Einzelplan 2 Schulen	318.710	25.940	-192	-12.045	332.413
Einzelplan 3 Wissenschaft, For- schung, Kulturpflege	121.398	12.742	-23	-6.756	127.361
Einzelplan 4 Soziale Sicherung	66.625	3.802	-5	-1.862	68.560
Einzelplan 5 Gesundheit, Sport, Erholung	178.531	14.512	-692	-3.755	188.596
Einzelplan 6 Bau- und Wohnungs- wesen, Verkehr	377.299	21.094	-569	-18.661	379.163
Einzelplan 7 Öffentliche Einrich- tungen, Wirtschafts- förderung	28.997	665	-12	-924	28.726
Einzelplan 8 Wirtsch. Unterneh- men, Allgem. Grund- und Sondervermögen	163.285	8.178	-3.277	-360	167.826
Einzelplan 9 Allgem. Finanz- wirtschaft	0	0	0	0	0
Summe C	1.363.504	96.478	-5.404	-48.957	1.405.621
Summe A	398.977	49.346	-50.928	0	397.395
Summe B	16.741	203	0	-512	16.432
Allgemeines Gemeindevermögen	1.779.222	146.027	-56.332	-49.469	1.819.448

Differenzen in den Summen durch Runden.

**Anlage G-3: Vermögensübersicht - Sondervermögen**

- in 1 000 EURO

§ 81 Abs. 1 KommHV in Verbindung mit Art. 84 Abs. 1 GO**Schaezler-Palais (UA 32120)**

Aufgabenbereich Vermögensart	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2021	Zugang	Abgang	Abschrei- bungen	Stand am Ende des Haushalts- jahres 2021
1. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 1 KommHV</u>					
1.1 Forderungen des Grund- stockvermögens					
1.1.1 Forderungen aus Darlehen, die aus Mitteln des Haus- halts in Erfüllung einer Aufgabe gewährt wurden	0	0	0	0	0
1.1.2 Forderungen aus in Kassen- mitteln angelegten Geld- beständen	0	0	0	0	0
1.1.3 Wertpapiere	0	0	0	0	0
Summe 1.1	0	0	0	0	0
1.2 Forderungen der Sonder- rücklage					
1.2.1 Forderungen aus in Kassen- mitteln angelegten Geld- beständen	0	0	0	0	0
1.2.2 Sonstige Kapitalforderungen	0	0	0	0	0
Summe 1.2	0	0	0	0	0
Summe 1	0	0	0	0	0
2. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 2 und 4 KommHV</u>					
2.1 Grundflächen	63	0	0	0	63
2.2 Hochbauten	4.955	107	0	-144	4.918
2.3 Betriebsausstattung	0	0	0	0	0
Summe 2	5.018	107	0	-144	4.981
Summe 1 + 2	5.018	107	0	-144	4.981

Differenzen in den Summen durch Runden.

**Anlage G-3: Vermögensübersicht - Sondervermögen**

- in 1 000 EURO

§ 81 Abs. 1 KommHV in Verbindung mit Art. 84 Abs. 1 GO**Friedrich-Prinz-Fonds (UA 89010)**

Aufgabenbereich Vermögensart	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2021	Zugang	Abgang	Abschrei- bungen	Stand am Ende des Haushalts- jahres 2021
1. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 1 KommHV</u>					
1.1 Forderungen des Grund- stockvermögens					
1.1.1 Forderungen aus Darlehen, die aus Mitteln des Haus- halts in Erfüllung einer Aufgabe gewährt wurden	0	0	0	0	0
1.1.2 Forderungen aus in Kassen- mitteln angelegten Geld- beständen	1.903	1.062	-2.151	0	814
1.1.3 Wertpapiere	4.069	2.102	-1.010	0	5.161
Summe 1.1	5.972	3.164	-3.161	0	5.975
1.2 Forderungen der Sonder- rücklage					
1.2.1 Forderungen aus in Kassen- mitteln angelegten Geld- beständen	4.062	551	-18	0	4.595
1.2.2 Sonstige Kapitalforderungen	30	0	0	0	30
Summe 1.2	4.092	551	-18	0	4.625
Summe 1	10.064	3.715	-3.179	0	10.600
2. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 2 und 4 KommHV</u>					
2.1 Grundflächen	12.574	0	0	0	12.574
2.2 Hochbauten	86	0	0	-2	84
2.3 Betriebsausstattung	289	0	0	0	289
Summe 2	12.949	0	0	-2	12.947
Summe 1 + 2	23.013	3.715	-3.179	-2	23.547

Differenzen in den Summen durch Runden.

**Anlage G-3: Vermögensübersicht - Sondervermögen**

- in 1 000 EURO

§ 81 Abs. 1 KommHV in Verbindung mit Art. 84 Abs. 1 GO**Stiftung "Augsburger Wissenschaftsförderung" (UA 89020)**

Aufgabenbereich Vermögensart	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2021	Zugang	Abgang	Abschrei- bungen	Stand am Ende des Haushalts- jahres 2021
1. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 1 KommHV</u>					
1.1 Forderungen des Grund- stockvermögens					
1.1.1 Forderungen aus Darlehen, die aus Mitteln des Haus- halts in Erfüllung einer Aufgabe gewährt wurden	0	0	0	0	0
1.1.2 Forderungen aus in Kassen- mitteln angelegten Geld- beständen	179	62	-104	0	137
1.1.3 Wertpapiere	975	104	-49	0	1.030
Summe 1.1	1.154	166	-153	0	1.167
1.2 Forderungen der Sonder- rücklage					
1.2.1 Forderungen aus in Kassen- mitteln angelegten Geld- beständen	67	43	-33	0	77
1.2.2 Sonstige Kapitalforderungen	0	0	0	0	0
Summe 1.2	67	43	-33	0	77
Summe 1	1.221	209	-186	0	1.244
2. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 2 und 4 KommHV</u>					
2.1 Grundflächen	157	0	0	0	157
2.2 Hochbauten	700	0	0	-13	687
2.3 Betriebsausstattung	0	0	0	0	0
Summe 2	857	0	0	-13	844
Summe 1 + 2	2.078	209	-186	-13	2.088

Differenzen in den Summen durch Runden.

**Anlage G-3: Vermögensübersicht - Sondervermögen**

- in 1 000 EURO

§ 81 Abs. 1 KommHV in Verbindung mit Art. 84 Abs. 1 GO**Vereinigte Stipendienfonds der Stadt Augsburg (UA 89030)**

Aufgabenbereich Vermögensart	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2021	Zugang	Abgang	Abschrei- bungen	Stand am Ende des Haushalts- jahres 2021
1. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 1 KommHV</u>					
1.1 Forderungen des Grund- stockvermögens					
1.1.1 Forderungen aus Darlehen, die aus Mitteln des Haus- halts in Erfüllung einer Aufgabe gewährt wurden	0	0	0	0	0
1.1.2 Forderungen aus in Kassen- mitteln angelegten Geld- beständen	1.131	1	0	0	1.132
1.1.3 Wertpapiere	171	0	0	0	171
Summe 1.1	1.302	1	0	0	1.303
1.2 Forderungen der Sonder- rücklage					
1.2.1 Forderungen aus in Kassen- mitteln angelegten Geld- beständen	196	149	-130	0	215
1.2.2 Sonst. Kapitalforderungen	30	0	0	0	30
Summe 1.2	226	149	-130	0	245
Summe 1	1.528	150	-130	0	1.548
2. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 2 und 4 KommHV</u>					
2.1 Grundflächen	8	0	0	0	8
2.2 Hochbauten	54	0	0	-1	53
2.3 Betriebsausstattung	0	0	0	0	0
Summe 2	62	0	0	-1	61
Summe 1 + 2	1.590	150	-130	-1	1.609

Differenzen in den Summen durch Runden.

**Anlage G-3: Vermögensübersicht - Sondervermögen**

- in 1 000 EURO

§ 81 Abs. 1 KommHV in Verbindung mit Art. 84 Abs. 1 GO**Wilhelm-Carl-Nagel-Stiftung (UA 89040)**

Aufgabenbereich Vermögensart	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2021	Zugang	Abgang	Abschrei- bungen	Stand am Ende des Haushalts- jahres 2021
1. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 1 KommHV</u>					
1.1 Forderungen des Grund- stockvermögens					
1.1.1 Forderungen aus Darlehen, die aus Mitteln des Haus- halts in Erfüllung einer Aufgabe gewährt wurden	0	0	0	0	0
1.1.2 Forderungen aus in Kassen- mitteln angelegten Geld- beständen	62	0	-60	0	2
1.1.3 Wertpapiere	224	60	0	0	284
Summe 1.1	286	60	-60	0	286
1.2 Forderungen der Sonder- rücklage					
1.2.1 Forderungen aus in Kassen- mitteln angelegten Geld- beständen	18	6	-4	0	20
1.2.2 Sonst. Kapitalforderungen	0	0	0	0	0
Summe 1.2	18	6	-4	0	20
Summe 1	304	66	-64	0	306
2. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 2 und 4 KommHV</u>					
2.1 Grundflächen	0	0	0	0	0
2.2 Hochbauten	0	0	0	0	0
2.3 Betr.ausst./Hist. Samml.ggstä	21	0	0	0	21
Summe 2	21	0	0	0	21
Summe 1 + 2	325	66	-64	0	327

Differenzen in den Summen durch Runden.

**Anlage G-3: Vermögensübersicht - Sondervermögen**

- in 1 000 EURO

§ 81 Abs. 1 KommHV in Verbindung mit Art. 84 Abs. 1 GO**Fonds zum Wiederaufbau des Goldenen Saales (UA 89050)**

Aufgabenbereich Vermögensart	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2021	Zugang	Abgang	Abschrei- bungen	Stand am Ende des Haushalts- jahres 2021
1. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 1 KommHV</u>					
1.1 Forderungen des Grund- stockvermögens					
1.1.1 Forderungen aus Darlehen, die aus Mitteln des Haus- halts in Erfüllung einer Aufgabe gewährt wurden	0	0	0	0	0
1.1.2 Forderungen aus in Kassen- mitteln angelegten Geld- beständen	0	0	0	0	0
1.1.3 Wertpapiere	0	0	0	0	0
Summe 1.1	0	0	0	0	0
1.2 Forderungen der Sonder- rücklage					
1.2.1 Forderungen aus in Kassen- mitteln angelegten Geld- beständen	526	0	0	0	526
1.2.2 Sonstige Kapitalforderungen	0				0
Summe 1.2	526	0	0	0	526
Summe 1	526	0	0	0	526
2. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 2 und 4 KommHV</u>					
2.1 Grundflächen	0	0	0	0	0
2.2 Hochbauten	0	0	0	0	0
2.3 Betriebsausstattung	0	0	0	0	0
Summe 2	0	0	0	0	0
Summe 1 + 2	526	0	0	0	526

Differenzen in den Summen durch Runden.

**Anlage G-3: Vermögensübersicht - Sondervermögen**

- in 1 000 EURO

§ 81 Abs. 1 KommHV in Verbindung mit Art. 84 Abs. 1 GO**Stadtarchäologie - Nachlassangelegenheiten (UA 89060)**

Aufgabenbereich Vermögensart	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2021	Zugang	Abgang	Abschrei- bungen	Stand am Ende des Haushalts- jahres 2021
1. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 1 KommHV</u>					
1.1 Forderungen des Grund- stockvermögens					
1.1.1 Forderungen aus Darlehen, die aus Mitteln des Haus- halts in Erfüllung einer Aufgabe gewährt wurden	0	0	0	0	0
1.1.2 Forderungen aus in Kassen- mitteln angelegten Geld- beständen	0	0	0	0	0
1.1.3 Wertpapiere	297	0	-48		249
Summe 1.1	297	0	-48	0	249
1.2 Forderungen der Sonder- rücklage					
1.2.1 Forderungen aus in Kassen- mitteln angelegten Geld- beständen	754	19	0	0	773
1.2.2 Sonstige Kapitalforderungen	0				0
Summe 1.2	754	19	0	0	773
Summe 1	1.051	19	-48	0	1.022
2. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 2 und 4 KommHV</u>					
2.1 Grundflächen	82	0	0	0	82
2.2 Hochbauten	126	0	0	-3	123
2.3 Betriebsausstattung	0	0	0	0	0
Summe 2	208	0	0	-3	205
Summe 1 + 2	1.259	19	-48	-3	1.227

Differenzen in den Summen durch Runden.

**Anlage G-3: Vermögensübersicht - Sondervermögen**

- in 1 000 EURO

§ 81 Abs. 1 KommHV in Verbindung mit Art. 84 Abs. 1 GO**Dr. Andreas-Kleininger-Fonds (UA 89070)**

Aufgabenbereich Vermögensart	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2021	Zugang	Abgang	Abschrei- bungen	Stand am Ende des Haushalts- jahres 2021
1. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 1 KommHV</u>					
1.1 Forderungen des Grund- stockvermögens					
1.1.1 Forderungen aus Darlehen, die aus Mitteln des Haus- halts in Erfüllung einer Aufgabe gewährt wurden	0	0	0	0	0
1.1.2 Forderungen aus in Kassen- mitteln angelegten Geld- beständen	9	30	-38	0	1
1.1.3 Wertpapiere	111	39	-30		120
Summe 1.1	120	69	-68	0	121
1.2 Forderungen der Sonder- rücklage					
1.2.1 Forderungen aus in Kassen- mitteln angelegten Geld- beständen	48	11	-12	0	47
1.2.2 Sonstige Kapitalforderungen	0	0	0	0	0
Summe 1.2	48	11	-12	0	47
Summe 1	168	80	-80	0	168
2. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 2 und 4 KommHV</u>					
2.1 Grundflächen	0	0	0	0	0
2.2 Hochbauten	0	0	0	0	0
2.3 Betriebsausstattung	0	0	0	0	0
Summe 2	0	0	0	0	0
Summe 1 + 2	168	80	-80	0	168

Differenzen in den Summen durch Runden.

**Anlage G-3: Vermögensübersicht - Sondervermögen**

- in 1 000 EURO

§ 81 Abs. 1 KommHV in Verbindung mit Art. 84 Abs. 1 GO**Leonhard-Sulzer-Fonds (UA 89080)**

Aufgabenbereich Vermögensart	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2021	Zugang	Abgang	Abschrei- bungen	Stand am Ende des Haushalts- jahres 2021
1. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 1 KommHV</u>					
1.1 Forderungen des Grund- stockvermögens					
1.1.1 Forderungen aus Darlehen, die aus Mitteln des Haus- halts in Erfüllung einer Aufgabe gewährt wurden	0	0	0	0	0
1.1.2 Forderungen aus in Kassen- mitteln angelegten Geld- beständen	0	0	0	0	0
1.1.3 Wertpapiere	0	0	0	0	0
Summe 1.1	0	0	0	0	0
1.2 Forderungen der Sonder- rücklage					
1.2.1 Forderungen aus in Kassen- mitteln angelegten Geld- beständen	194	10	-29	0	175
1.2.2 Sonstige Kapitalforderungen	0	0	0	0	0
Summe 1.2	194	10	-29	0	175
Summe 1	194	10	-29	0	175
2. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 2 und 4 KommHV</u>					
2.1 Grundflächen	15	0	0	0	15
2.2 Hochbauten	37	0	0	-3	34
2.3 Betriebsausstattung	0	0	0	0	0
Summe 2	52	0	0	-3	49
Summe 1 + 2	246	10	-29	-3	224

Differenzen in den Summen durch Runden.

**Anlage G-3: Vermögensübersicht - Sondervermögen**

- in 1 000 EURO

§ 81 Abs. 1 KommHV in Verbindung mit Art. 84 Abs. 1 GO**Fonds der Kinderhilfe (UA 89090)**

Aufgabenbereich Vermögensart	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2021	Zugang	Abgang	Abschrei- bungen	Stand am Ende des Haushalts- jahres 2021
1. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 1 KommHV</u>					
1.1 Forderungen des Grund- stockvermögens					
1.1.1 Forderungen aus Darlehen, die aus Mitteln des Haus- halts in Erfüllung einer Aufgabe gewährt wurden	0	0	0	0	0
1.1.2 Forderungen aus in Kassen- mitteln angelegten Geld- beständen	5	0	0	0	5
1.1.3 Wertpapiere	33	0	0	0	33
Summe 1.1	38	0	0	0	38
1.2 Forderungen der Sonder- rücklage					
1.2.1 Forderungen aus in Kassen- mitteln angelegten Geld- beständen	60	9	-7	0	62
1.2.2 Sonstige Kapitalforderungen	30	0	0	0	30
Summe 1.2	90	9	-7	0	92
Summe 1	128	9	-7	0	130
2. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 2 und 4 KommHV</u>					
2.1 Grundflächen	16				16
2.2 Hochbauten	0	0	0	0	0
2.3 Betriebsausstattung	0	0	0	0	0
Summe 2	16	0	0	0	16
Summe 1 + 2	144	9	-7	0	146

Differenzen in den Summen durch Runden.

**Anlage G-3: Vermögensübersicht - Sondervermögen**

- in 1 000 EURO

§ 81 Abs. 1 KommHV in Verbindung mit Art. 84 Abs. 1 GO**Max-Gutmann-Stiftung (UA 89100)**

Aufgabenbereich Vermögensart	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2021	Zugang	Abgang	Abschrei- bungen	Stand am Ende des Haushalts- jahres 2021
1. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 1 KommHV</u>					
1.1 Forderungen des Grund- stockvermögens					
1.1.1 Forderungen aus Darlehen, die aus Mitteln des Haus- halts in Erfüllung einer Aufgabe gewährt wurden	0	0	0	0	0
1.1.2 Forderungen aus in Kassen- mitteln angelegten Geld- beständen	247	79	0	0	326
1.1.3 Wertpapiere	297	0	0	0	297
Summe 1.1	544	79	0	0	623
1.2 Forderungen der Sonder- rücklage					
1.2.1 Forderungen aus in Kassen- mitteln angelegten Geld- beständen	697	104	-37	0	764
1.2.2 Sonstige Kapitalforderungen	0	0	0	0	0
Summe 1.2	697	104	-37	0	764
Summe 1	1.241	183	-37	0	1.387
2. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 2 und 4 KommHV</u>					
2.1 Grundflächen	3.804	0	0	0	3.804
2.2 Hochbauten	2.486	0	0	-79	2.407
2.3 Betriebsausstattung	0	0	0	0	0
Summe 2	6.290	0	0	-79	6.211
Summe 1 + 2	7.531	183	-37	-79	7.598

Differenzen in den Summen durch Runden.

**Anlage G-3: Vermögensübersicht - Sondervermögen**

- in 1 000 EURO

§ 81 Abs. 1 KommHV in Verbindung mit Art. 84 Abs. 1 GO**Schaezlerwald (UA 89130)**

Aufgabenbereich Vermögensart	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres 2021	Zugang	Abgang	Abschrei- bungen	Stand am Ende des Haushalts- jahres 2021
1. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 1 KommHV</u>					
1.1 Forderungen des Grund- stockvermögens					
1.1.1 Forderungen aus Darlehen, die aus Mitteln des Haus- halts in Erfüllung einer Aufgabe gewährt wurden	0	0	0	0	0
1.1.2 Forderungen aus in Kassen- mitteln angelegten Geld- beständen	0	0	0	0	0
1.1.3 Wertpapiere	0	0	0	0	0
Summe 1.1	0	0	0	0	0
1.2 Forderungen der Sonder- rücklage					
1.2.1 Forderungen aus in Kassen- mitteln angelegten Geld- beständen	71	0	-13	0	58
1.2.2 Sonstige Kapitalforderungen	0	0	0	0	0
Summe 1.2	71	0	-13	0	58
Summe 1	71	0	-13	0	58
2. <u>Vermögen nach § 76 Abs. 2 und 4 KommHV</u>					
2.1 Grundflächen	283	0	0	0	283
2.2 Hochbauten	0	0	0	0	0
2.3 Betriebsausstattung	0	0	0	0	0
Summe 2	283	0	0	0	283
Summe 1 + 2	354	0	-13	0	341

Differenzen in den Summen durch Runden.

**Anlage G-4: Anlagevermögen****Anlagevermögen der Stadt Augsburg zum 31.12.2021**

(Allgemeines Gemeindevermögen)

	31.12.2021		31.12.2020	
	Euro	Euro	Euro	Euro
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		<b>443.261,41</b>		<b>624.434,13</b>
<b>II. Sachanlagen</b>				
Grund und Boden	497.846.204,41		489.920.228,24	
Gebäude	655.975.801,38		625.246.430,08	
Tiefbauten	187.016.733,66		188.022.813,56	
Techn. Anlagen u. Maschinen	21.641.168,43		18.350.235,11	
Betriebs- u. Geschäftsausstattung	34.649.853,61		34.707.070,19	
Sammlungen u. Kunstgegenstände	22.177.471,30		22.130.671,50	
Geleist. Anzahlg. u. Anlagen im Bau	2.302.792,81	<b>1.421.610.025,60</b>	1.243.163,95	<b>1.379.620.612,63</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>				
Wohnbaudarlehen	10.450.690,64		11.059.037,29	
Sonstige Kapitalforderungen	15.682.841,60		15.464.511,64	
Sonstige Kapitalien	0,00		0,00	
Kaufpreise	0,00		0,00	
Beteiligungen	153.247.318,85		153.247.318,85	
Anteile bei Eigenbetrieben	24.251.980,83	<b>203.632.831,92</b>	24.251.980,83	<b>204.022.848,61</b>
<b>SUMME ANLAGEVERMÖGEN</b>		<b><u>1.625.686.118,93</u></b>		<b><u>1.584.267.895,37</u></b>
<b>SUMME RÜCKLAGEN:</b>		<b>193.762.282,59</b>		<b>194.954.587,51</b>
		<b>1.819.448.401,52</b>		<b>1.779.222.482,88</b>

**Anlage H-1: Kassenlage seit dem Jahr 2011**

	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
	- in Millionen Euro -										
Kassenbestand zum 31.12. des Jahres	- 22,0	- 6,3	- 14,3	- 1,9	- 23,4	+ 11,2	+ 224,6	+ 283,9	+ 278,9	+ 317,1	+ 362,6
Höchststand der aufge- genommenen Kassen- kredite	92,0	84,0	66,0	86,9	88,9	99,6	29,0	15,0	0,0	0,0	0,0
Zinseinnahmen aus der Anlage des Kassenbe- standes	0,8	0,6	0,4	0,1	0,1	0,0	0,0	- 0,1	- 0,2	0,1	0,1
Zinsaufwendungen für Kassenkredite	1,2	0,5	0,4	0,1	0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

## Organisation der Stadt Augsburg

### Stadtrat

Allgemeiner Ausschuss  13 Mitglieder	Ausschuss für Digitalisierung, Organisation, Personal  13 Mitglieder	Ausschuss für Bildung und Migration  13 Mitglieder	Bau-, Hochbau- und Konversionsausschuss  13 Mitglieder	Finanzausschuss  13 Mitglieder	Jugend-, Sozial- und Wohnungsausschuss  13 Mitglieder	Kulturausschuss  13 Mitglieder	Sportausschuss  13 Mitglieder	Rechnungsprüfungsausschuss  7 Mitglieder	Stiftungsausschuss  13 Mitglieder	Umwelt-, Klimaschutz- und Gesundheitsausschuss  13 Mitglieder	Verwaltungsrat der Hessing Stiftung  13 Mitglieder	Wirtschaftsförderungs-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss  13 Mitglieder	Jugendhilfeausschuss  20 Mitglieder
--	--	--	--	--------------------------------------	---	--------------------------------------	-------------------------------------	--	---	---	--	---	---



**2. Bürgermeisterin**  
*Martina Wild*  
berufsmäßige Bürgermeisterin (siehe Referat 4)  
Vertretung der Oberbürgermeisterin

**Oberbürgermeisterin**  
*Eva Weber*

**3. Bürgermeister**  
*Bernd Kränzle*  
ehrenamtlicher Bürgermeister  
weitere Vertretung der Oberbürgermeisterin

Ferien- und Hauptausschuss  
  
17 Mitglieder

<b>Referat OB</b>	<b>Referat 1</b>	<b>Referat 2</b>	<b>Referat 3</b>	<b>Referat 4</b>	<b>Referat 5</b>	<b>Referat 6</b>	<b>Referat 7</b>	<b>Referat 8</b>
<i>Eva Weber</i> <b>Oberbürgermeisterin</b>	<i>Roland Barth</i> <b>berufsm. Stadtrat</b>	<i>Reiner Erben</i> <b>berufsm. Stadtrat</b>	<i>Martin Schenkelberg</i> <b>berufsm. Stadtrat</b>	<i>Martina Wild</i> <b>2. Bürgermeisterin</b>	<i>Jürgen Enninger</i> <b>berufsm. Stadtrat</b>	<i>Gerd Merkle</i> <b>berufsm. Stadtrat</b>	<i>Frank Pintsch</i> <b>berufsm. Stadtrat</b>	<i>Dr. Wolfgang Hübschle</i> <b>berufsm. Stadtrat</b>
Hauptverwaltung Rechtswesen Europaangelegenheiten Bürgerschaftliches Engagement Prüfungswesen Interkommunale Zusammenarbeit Internationales Städtepartnerschaften und -patenschaften Presse und Kommunikation Beteiligungsmanagement Frieden Religionen Erinnerungskultur Statistik Archivwesen	Finanzen Forsten Zentraler Einkauf Beratung Vergaberecht Stiftungen Fördermittelbeschaffung (FAG u.ä.)	Nachhaltigkeit Umwelt Klimaschutz Öffentliches Grün Naturschutz Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Friedhofs- und Bestattungswesen Heimaufsicht Gesundheit Verbraucherschutz Veterinärwesen mit Fleischhygiene und Tierschutz E-Mobilität	Soziales Jugend Familie Senioren Menschen mit Behinderung Asyl Wohnen Sozialer Wohnungsbau	Bildung Ausbildung Schulen Kindertagesbetreuung Kommunale Bildungsplanung Stadtbücherei IT-Bildungsinitiative Migration	Kultur Jugendkultur Kulturelle Bildung Kunstsammlungen Museen Bühnen Archäologie Welterbe Glaubensgemeinschaften Sport Festivals	Stadtplanung Stadtsanierung Stadtentwicklung Regionalplanung Hochbau Geoinformationen Denkmalschutz Konversion Bauordnung Tiefbau Stadtentwässerung Bau-/Projektmanagement Zentralstelle für Vergabewesen Bau	Bürgerinnen- und Bürgeranliegen Sicherheit und Ordnung Verkehrsüberwachung Veranstaltungen Digitalisierung und Informationstechnik Organisation und Prozessmanagement Brand- und Katastrophenschutz Hilfsorganisationen Rettungsdienste Kommunale Prävention Personenstandswesen Konfliktlösung und Mediation	Wirtschafts- und Infrastrukturförderung Ansielungen Bestandspflege der Unternehmen Clusterentwicklung Wirtsch. Regionalentwickl. Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) Betreuung von Verbänden Liegenschaften Stadtmarketing Smart City Märkte

Hauptamt Stabsstelle Recht Europabüro mit Europe Direct- Informationszentrum (EDIC) und Kommunale Entwicklungszusammenarbeit (KommEZ) Rechnungsprüfungsamt Amt für Statistik und Stadtforschung Stadtarchiv Gesamtpersonalrat Gleichstellungsbeauftragte Büro f. Bürgerschaftliches Engagement Zentrales Beteiligungsmanagement  Hessing Stiftung Mehrgenerationentreffs	Amt für Finanzen und Stiftungen Forstverwaltung mit Unterer Jagdbehörde  Max-Gutmann-Stiftung rechtlich selbständige Stiftungen	Umweltamt Büro für Nachhaltigkeit mit Geschäftsstelle Lokale Agenda 21 Untere Wasserrechtsbehörde Amt f. Grünordnung, Naturschutz und Friedhofswesen Naturmuseum Augsburg Gesundheitsamt Amt für Verbraucherschutz und Veterinärwesen  Abfallwirtschafts- und Stadtreinigungsbetrieb	Amt für Soziale Leistungen, Senioren und Menschen mit Behinderung Amt für Kinder, Jugend und Familie Wohnbauförderung und Wohnen  Altenhilfe Augsburg Jobcenter Augsburg-Stadt Stadtjugendring	Schulverwaltungsamt mit Ausbildungsförderung Büro für gesellschaftliche Integration Grund-, Mittel- u. Förderschulen Realschulen Gymnasien Berufsschulen Berufsfachschulen Berufsoberschulen Wirtschaftsschulen Sing- und Musikschule Mozartstadt Augsburg Fachakademien Erwachsenenbildung Schullandheim Stadtbücherei Amt für Kindertagesbetreuung  Universität Augsburg Hochschule Augsburg Leopold-Mozart-Zentrum	Kulturamt mit Bildungs- und Begegnungszentrum Zeughaus Kunstsammlungen und Museen Augsburg Brecht Forschungsstelle Sport- und Bäderamt  Stiftung Staatstheater Augsburg Textilmuseum Jüdisches Kulturmuseum Bahnpark Bürgerhäuser Kulturhaus Abraxas Kresslesmühle Puppenkiste Staats- und Stadtbibliothek Wilhelm-Carl-Nagel-Stiftung	Stadtplanungsamt Tiefbauamt Geodatenamt mit Geschäftsstellen Gutachter- und Umlegungsausschuss Bauordnungsamt Hochbauamt  Stadtentwässerung Augsburg Prinz-Fonds	Bürgeramt mit Ordnungsbehörde und Verkehrsüberwachung Standesamt Büro f. Kommunale Prävention Amt f. Brand- und Katastrophenschutz Amt f. Digitalisierung, Organisation und Informationstechnik Personalamt  Betriebskrankenkasse Stadtfirewehrverband	Liegenschaftsamt Wirtschaftsförderung Stadt Augsburg Marktamt Geschäftsstelle GVZ
--	--	---	--	--	--	--	--	--

**Städtische Beteiligungen (siehe Anlage)**

# Organisation der Stadt Augsburg - Städtische Beteiligungen

(Anlage)

Referat OB	Referat 1	Referat 2	Referat 3	Referat 4	Referat 5	Referat 6	Referat 7	Referat 8
<p><b>Eva Weber</b> <b>Oberbürgermeisterin</b></p> <p>Hauptverwaltung Rechtswesen Europaangelegenheiten Bürgerschaftliches Engagement Prüfungswesen Interkommunale Zusammenarbeit Internationales Städtepartnerschaften und -patenschaften Presse und Kommunikation Beteiligungsmanagement Frieden Religionen Erinnerungskultur Statistik Archivwesen</p>	<p><b>Roland Barth</b> <b>berufsm. Stadtrat</b></p> <p>Finanzen, Stiftungen, Forsten</p> <p>Finanzen Forsten Zentraler Einkauf Beratung Vergaberecht Stiftungen Fördermittelbeschaffung (FAG u.ä.)</p>	<p><b>Reiner Erben</b> <b>berufsm. Stadtrat</b></p> <p>Nachhaltigkeit Umwelt Klimaschutz Öffentliches Grün Naturschutz Abfallwirtschaft und Stadtreinigung Friedhofs- und Bestattungswesen Heimaufsicht Gesundheit Verbraucherschutz Veterinärwesen mit Fleischhygiene und Tierschutz E-Mobilität</p>	<p><b>Martin Schenkelberg</b> <b>berufsm. Stadtrat</b></p> <p>Soziales Jugend Familie Senioren Menschen mit Behinderung Asyl Wohnen Sozialer Wohnungsbau</p>	<p><b>Martina Wild</b> <b>2. Bürgermeisterin</b></p> <p>Bildung Ausbildung Schulen Kindertagesbetreuung Kommunale Bildungsplanung Stadtbücherei IT-Bildungsinitiative Migration</p>	<p><b>Jürgen Enninger</b> <b>berufsm. Stadtrat</b></p> <p>Kultur Jugendkultur Kulturelle Bildung Kunstsammlungen Museen Bühnen Archäologie Welterbe Glaubensgemeinschaften Sport Festivals</p>	<p><b>Gerd Merkle</b> <b>berufsm. Stadtrat</b></p> <p>Stadtentwicklung, Planen und Bauen</p> <p>Stadtplanung Stadtsanierung Stadtentwicklung Regionalplanung Hochbau Geoinformationen Denkmalschutz Konversion Bauordnung Tiefbau Stadtentwässerung Bau-/Projektmanagement Zentralstelle Vergabewesen Bau</p>	<p><b>Frank Pintsch</b> <b>berufsm. Stadtrat</b></p> <p>Bürgerinnen- und Bürgerangelegenheiten, Ordnung, Personal, Digitalisierung und Organisation</p> <p>Bürgerinnen- und Bürgeranliegen Sicherheit und Ordnung Verkehrsüberwachung Veranstaltungen Digitalisierung und Informationstechnik Organisation und Prozessmanagement Brand- und Katastrophenschutz Hilfsorganisationen Rettungsdienste Kommunale Prävention Personenstandswesen Personal Konfliktlösung und Mediation</p>	<p><b>Dr. Wolfgang Hübschle</b> <b>berufsm. Stadtrat</b></p> <p>Wirtschaft, Arbeit, Smart City, Liegenschaften, Marktwesen</p> <p>Wirtschafts- und Infrastrukturförderung Ansiedlungen Bestandspflege der Unternehmen Clusterentwicklung Wirtsch. Regionalentwickl. Öffentlicher Personenverkehr (ÖPNV) Betreuung von Verbänden Liegenschaften Stadtmarketing Smart City Märkte</p>
<p>swa Holding GmbH Stadtparkasse Augsburg Zweckverband Stadtparkasse Augsburg-Friedberg KZVA - Krankenhauszweckverband Augsburg</p>	<p>Waldbesitzervereinigung Region Augsburg e.V.</p>	<p>swa Energie GmbH swa Wasser GmbH swa Netze GmbH EVA - Erholungsgebieteverein Augsburg Zoologischer Garten Augsburg GmbH Landschaftspflegeverband Stadt Augsburg e.V. Landschaftspflegeverband Zusanm Naturpark Augsburg Westliche Wälder e.V. Lebensraum Lechtal e.V. Kompetenzzentrum Umwelt KUMAS e.V. bifa Umweltinstitut GmbH BUGA - Besitzgesellschaft des Umweltechnologischen Gründerzentrums in Augsburg mbH AZV - Abfallzweckverband Augsburg AVA - Abfallverwertung Augsburg KU</p>	<p>Wohnbaugruppe Augsburg Leben GmbH WBL - Wohnungsbau GmbH für den Landkreis Augsburg</p>	<p>vhs - Augsburger Volkshochschule - Augsburger Akademie e.V. Mittelfränkisch-schwäbischer Zweckverband Hochschule für Musik Nürnberg-Augsburg</p>	<p>swa KreativWerk GmbH &amp; Co. KG swa KreativWerk Verwaltungs-GmbH Zweckverband Kurhaus Augsburg-Göggingen Kurhaustheater GmbH F.C.Augsburg Arena Besitz- u. BetriebsGmbH</p>	<p>swa Projekt GmbH Regionaler Planungsverband Augsburg Abwasserverband Untere Wertach Abwasserverband Wirtschaftsraum Augsburg-West Abwasserverband Wirtschaftsraum Augsburg-Ost Wohnbaugruppe Augsburg Entwickeln GmbH GVZ - Planungsverband</p>	<p>ZRF - Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Augsburg</p>	<p>swa Verkehrs GmbH AVG - Augsburger Verkehrsgesellschaft mbH swa Carsharing GmbH EMM - Europäische Metropolregion München e.V. AFG - Augsburger Flughafen GmbH Augsburg Innovationspark GmbH IT-Gründerzentrum GmbH (ait-Park) AVV - Augsburger Verkehrsverbund GmbH Verkehrsverein Region Augsburg e.V. Regio Augsburg Tourismus GmbH Regio Augsburg Wirtschaft GmbH ASMV - Augsburger Schwabenhallen Messe- und Veranstaltungs-GmbH Kongress am Park Betriebs-GmbH Güterverkehrszentrum (GVZ) Augsburg-Neusaß-Gersthofen - GVZ - Entwicklungsmaßnahmen GmbH - GVZ - Zweckverband</p>

